



JAHRES FINANZ BERICHT

(§ 124 BörseG)

der CLEEN Energy AG für
das **Geschäftsjahr 2021**

vom 1.1.2021 bis 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung des Unternehmens/Konzerns

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

CLEEN Energy AG Konzern

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

Erklärung des Vorstandes

CLEEN Energy AG

Lagebericht

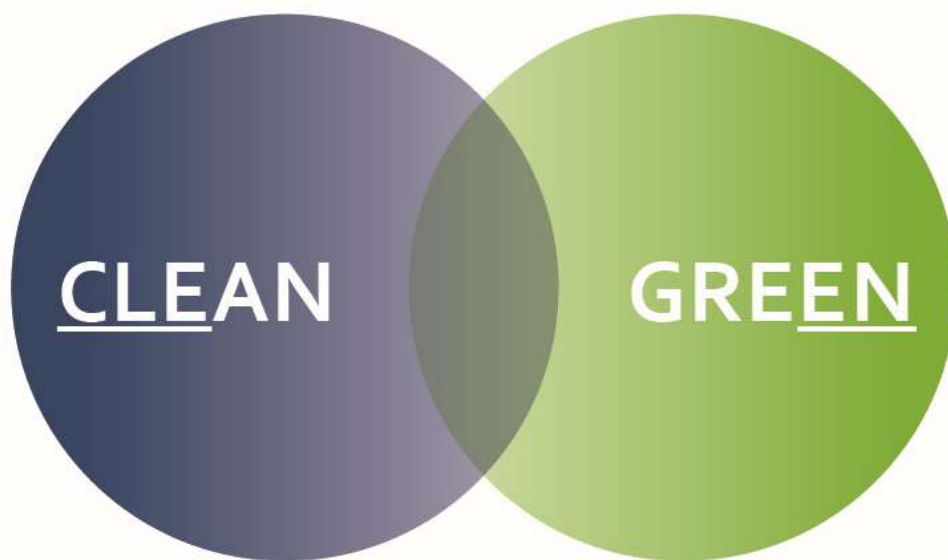
Jahresabschluss

Bestätigungsvermerk

Erklärung des Vorstandes

Anmerkung:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen oder dritten Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.



CLEEN

... ist ein Kunstwort bestehend aus den beiden englischen Begriffen *clean* and *green*. Es vermittelt was wir täglich anstreben: den besten und einfachsten Weg zur Energiewende für alle zu ermöglichen.

BESCHREIBUNG DES UNTERNEHMENS / KONZERNS



Allgemein

Die CLEEN Energy Group ist ein führender österreichischer Full-Service-Anbieter für nachhaltige und klimaschutzfreundliche Lösungen in den Bereichen Erneuerbare Energieerzeugung und Energieeffizienz.

Das innovative Geschäftsmodell der CLEEN Energy Group bietet sowohl Unternehmen als auch der öffentlichen Hand die Möglichkeit, ohne Finanzierungskosten Erneuerbare Energielösungen zu realisieren sowie ihre Infrastruktur energieeffizient umzurüsten. Zu unseren knapp 2.000 Kunden zählen u.a. Industriebetriebe und Dienstleistungsunternehmen, kleine und mittelständische Gewerbeunternehmen, landwirtschaftliche Betriebe sowie Gemeinden.

Das Unternehmen verfügt über zwei Standorte, in Haag/Niederösterreich (Zentrale) und in St. Margarethen/Burgenland.

Seit 20. April 2017 ist die CLEEN Energy AG im Standard Market der Wiener Börse gelistet.

Der Vorstand



Vorstandsvorsitzender
Ing. Lukas Scherzenlehner

Der Aufsichtsrat



Aufsichtsratsvorsitzender
Michael Eisler

Vorstand der startup300 AG

Aufsichtsratsvorsitzender
techbold technology group AG



Aufsichtsratsmitglied
Boris Schnabel

CFO der DER Touristik Group
Aufsichtsratsmitglied bei mehr als 10 Unternehmen



Aufsichtsratsmitglied
Harald Weis

Geschäftsführer MeinController GmbH
Leiter Finanzen der startup300 AG

Geschäftsmodell

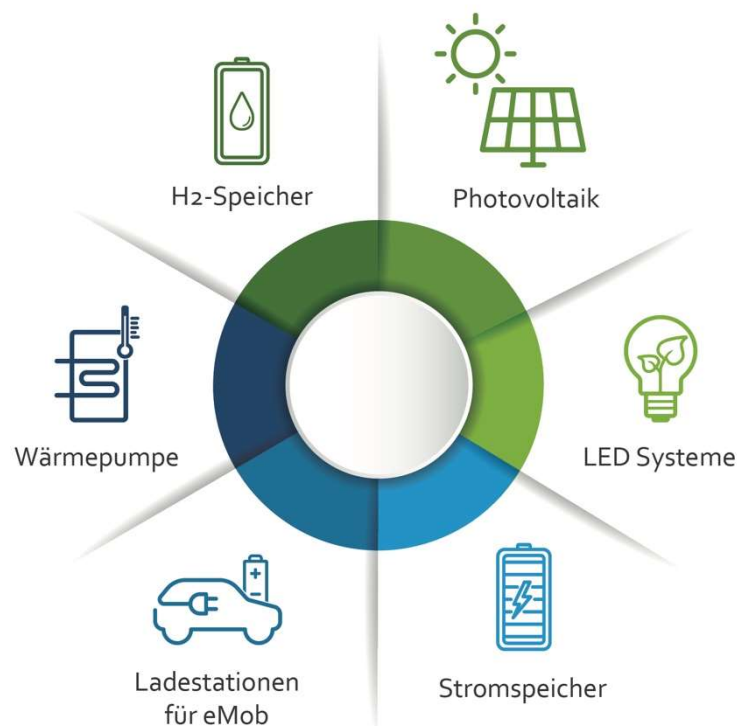
Die CLEEN Energy Group setzt mit ihren Lösungen voll auf den Megatrend Klimaschutz. Die ambitionierten nationalen, europäischen sowie die globalen Klimaschutzziele sind wesentliche Treiber für diese Entwicklung. Die CLEEN Energy Group sorgt hier dafür, dass der Unternehmens- sowie der öffentliche Sektor aufgrund von innovativen Finanzierungsmodellen und einem umfangreichen Dienstleistungsportfolio ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten können und sieht sich damit als Enabler der Energiewende in Österreich.

Das dynamische und wachsende Marktumfeld der Erneuerbaren Energien eröffnet laufend neue Chancen und Opportunitäten. Diese Chancen systematisch zu erkennen, zu nutzen und gleichzeitig mögliche Risiken zu identifizieren und zu minimieren, ist die Basis für das nachhaltige Wachstum der CLEEN Energy Group.

Dieses dynamische Marktumfeld spiegelt sich auch in unserem Portfolio wider, das in den letzten Jahren laufend erweitert wurde und mittlerweile ein breites Spektrum an folgenden nachhaltigen Energielösungen umfasst:

- Photovoltaik-Anlagen
- Stromspeicher (inkl. Wasserstoffspeicher)
- E-Ladestationen
- Wärmepumpen
- LED-Umrüstung

Die nachfolgende Graphik veranschaulicht unser Leistungsportfolio:



Von der LED-Umrüstung kommend hat die CLEEN Energy Group ihr Portfolio in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Ein wesentlicher Fokusbereich des Unternehmens liegt mittlerweile in der nachhaltigen Stromerzeugung durch Photovoltaik-Anlagen.

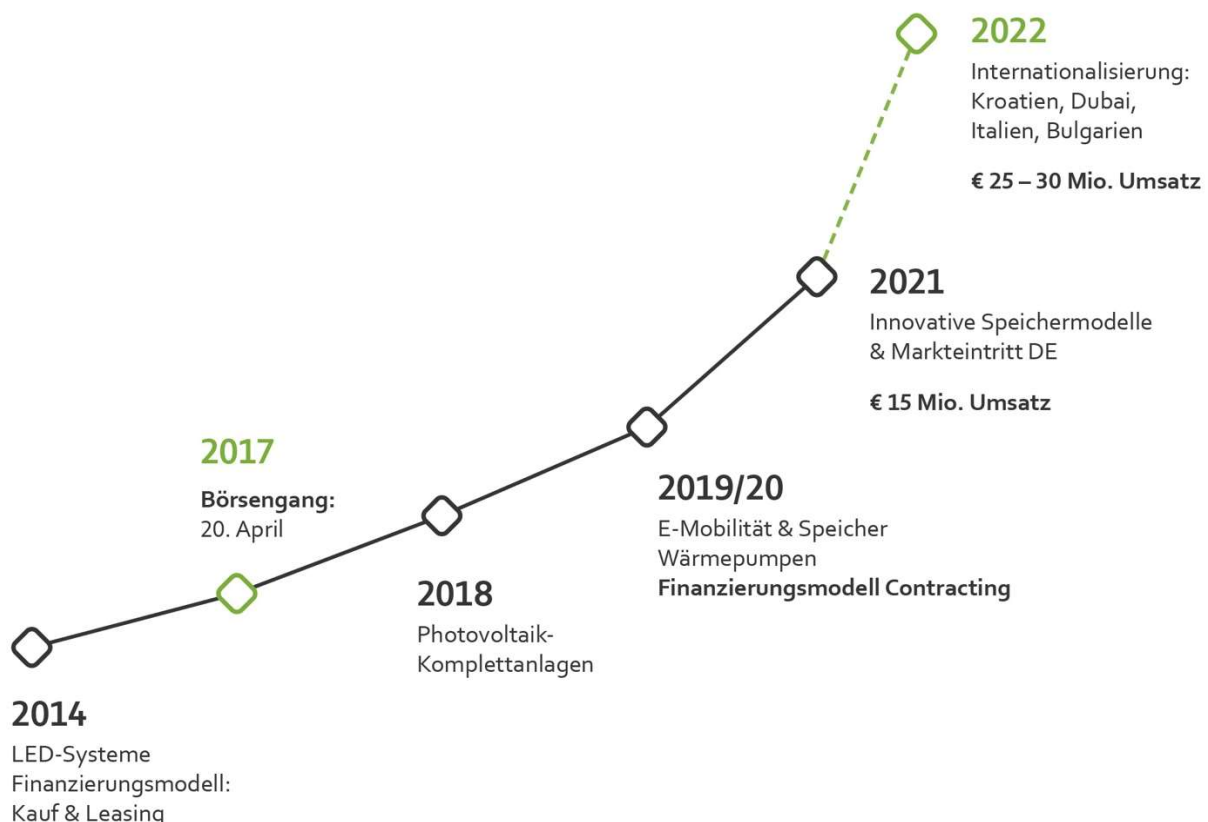
Auch wurde im letzten Jahr mit dem Technologieführer OCHSNER für Wärmepumpentechnik eine Kooperation eingegangen, sodass nun auch High-End Wärmepumpen mittlerweile das Full-Service-Portfolio ergänzen. Die gemeinsame Lösung ist nicht nur effektiver und kostensparender als konventionelle Anlagen, sondern auch umweltfreundlicher.

Zu einem weiteren wichtigen Teil der Unternehmensstrategie, mit dem Ziel noch mehr aus der PV-Anlage herauszuholen, ist E-Mobility. Je mehr Strom selbst produziert wird, desto günstiger ist der Strompreis pro kWh und desto mehr rentiert es sich betriebswirtschaftlich für unsere Kunden, Elektrizität anstelle von brennbaren Treibstoffen auch im Transport zu nutzen.

Aufgrund derselben Erwägungen bietet die CLEEN Energy Group nun auch hocheffiziente Stromspeicher und Wasserstoffspeicher an, die damit das Dienstleistungsportfolio sehr gut abrunden.

Insgesamt betrachtet bietet CLEEN Energy Group damit nun ein Gesamtpaket an nachhaltigen Energielösungen an, dass zu einer wesentlichen Verbreiterung der Kundenbasis und einzigartigen Positionierung am Markt geführt hat.

Zusätzlich setzen wir uns aktuell bereits intensiv mit dem Zukunftsthema Wasserstoff (etwa als möglicher Stromspeicher) auseinander und planen künftig eine laufende Erweiterung unseres Dienstleistungsportfolios. Die nachfolgende Graphik veranschaulicht die hochdynamische Entwicklung der CLEEN Energy Group in den letzten Jahren:



Bei all diesen Lösungen fungiert die CLEEN Energy Group als Full-Service-Anbieter und tritt damit als einziger Ansprechpartner für den Kunden auf. Dementsprechend übernehmen wir für unsere Kunden auf Wunsch die Planung, Finanzierung, Errichtung, den Betrieb sowie die Wartung der Anlagen.

Wir erarbeiten dabei für unsere Kunden individuelle Lösungen. Neben den fachlichen Themen beraten und unterstützen wir auch zum Thema Förderung und übernehmen dabei auch die gesamte Förderungsabwicklung.

Bei der Auswahl unserer Produkte legt die CLEEN Energy Group eine besonders große Sorgfalt auf die Auswahl ihrer Partner und die Qualität der verwendeten Komponenten. Dabei werden ausschließlich hochwertige Markenprodukte, die langjährige Garantien und hohe Nutzungsdauern haben, verwendet.

Innovative Finanzierungsmodelle

Die CLEEN Energy Group bietet eine breite Palette an klassischen und innovativen Finanzierungsmodellen an: Von der klassischen Möglichkeit die Produkte zu kaufen über die mietähnliche Form des Leasings bis zu unserem innovativen Energiespar-Contracting-Modell. Besonders das Contracting-Modell wurde 2020 zu einem echten Wachstumstreiber und wird kundenseitig sehr stark nachgefragt.

Die nachfolgende Graphik veranschaulicht die drei Finanzierungsmodelle:



Innovatives Energiespar-Contracting-Modell

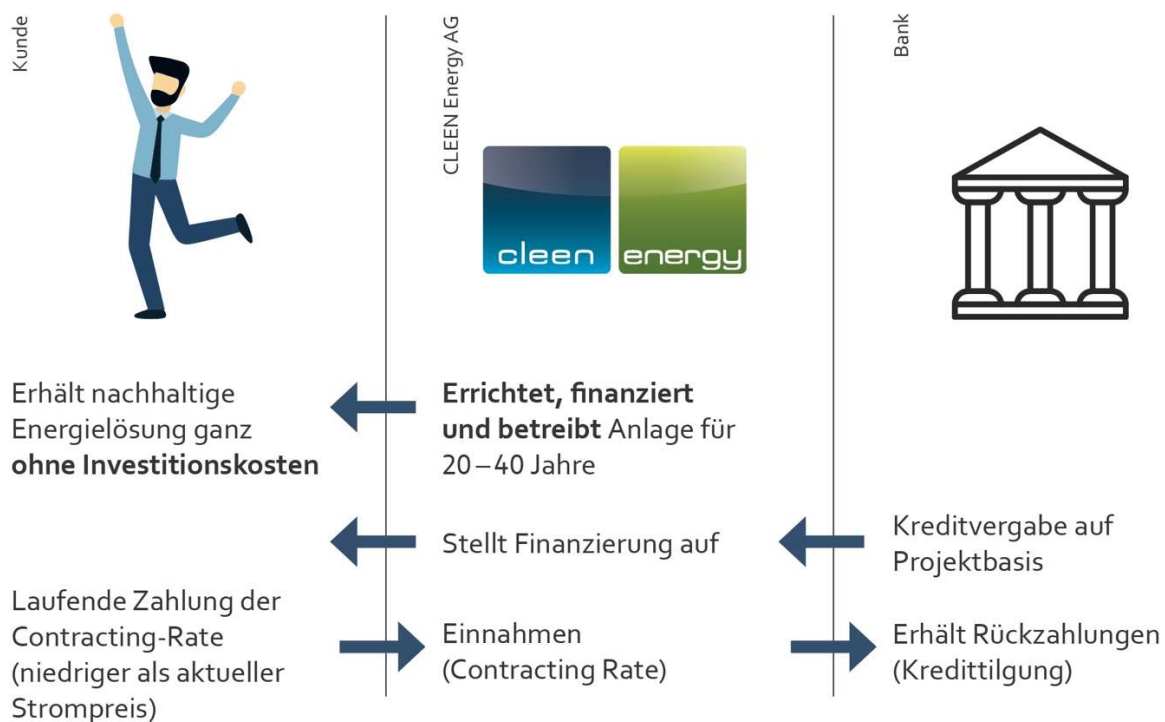
Das Finanzierungsmodell Energiespar-Contracting der CLEEN Energy Group trägt einen wesentlichen Grund zu unserem Wachstum bei. Dieses Contracting-Modell, das eben auch die Finanzierung der Anlage abdeckt, ist in der Praxis erprobt und bereits bei zahlreichen Kunden umgesetzt.

Hier am Beispiel einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) erläutert: Die CLEEN Energy Group tritt als Contractinggeber auf und übernimmt dabei die Planung, Finanzierung, Installation, Betrieb und Wartung der PV-Anlage auf der Immobilie des Kunden (Contractingnehmer). Die Anlage verbleibt über die gesamte Vertragslaufzeit im Eigentum des Contractinggebers. Die Laufzeit für das Einspar-Contracting kann variieren; im Regelfall werden zwanzig Jahre vorgesehen und stellen damit langfristig prognostizierbare Umsätze für die CLEEN Energy Group dar. Nach dieser Laufzeit kann der Kunde die Anlage kostenlos übernehmen oder den Vertrag verlängern. Der Kunde übernimmt somit keinerlei Risiko und hat insbesondere keine Investitionskosten zu tragen.

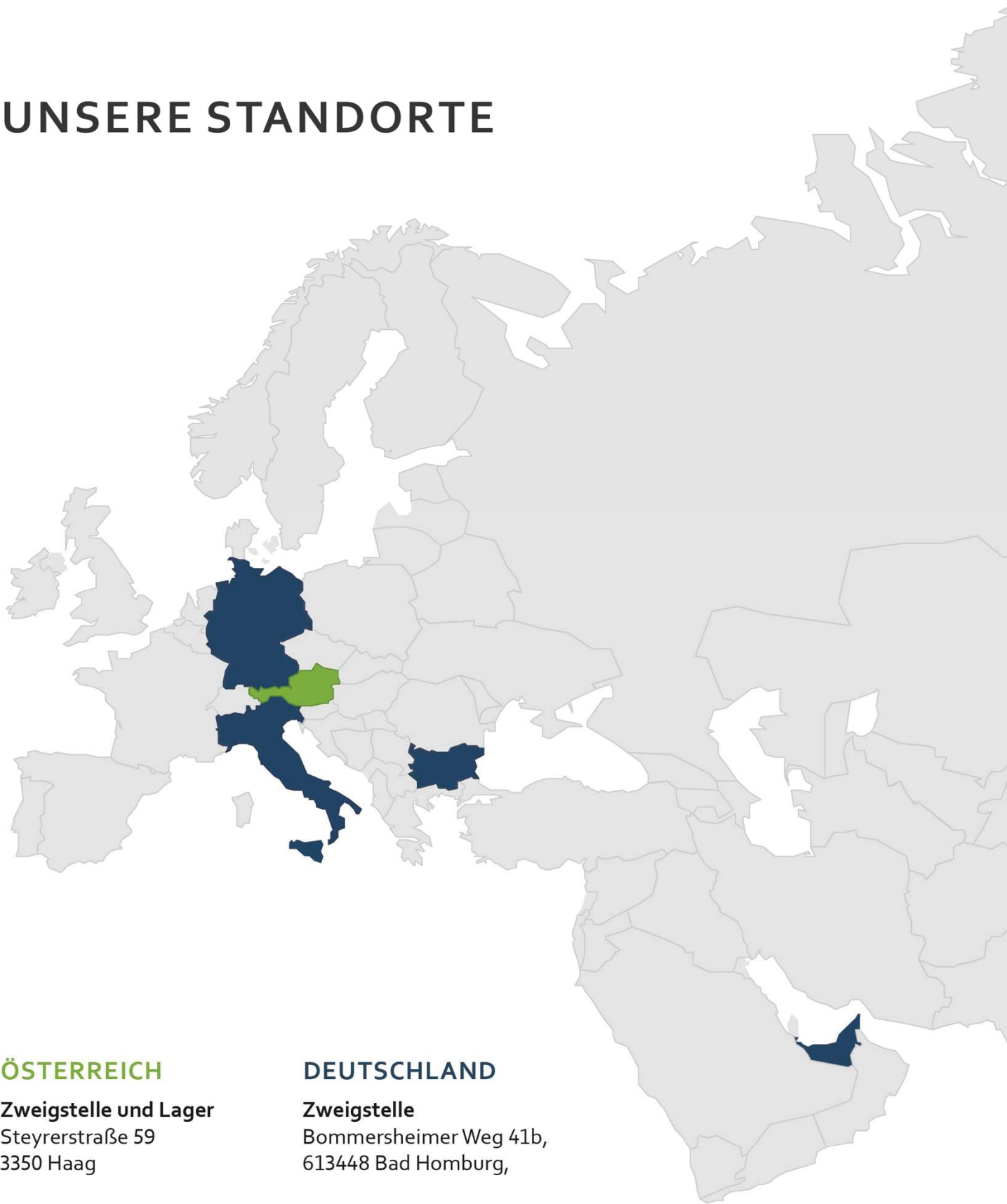
Der Kunde zahlt nur eine monatliche Contracting-Rate, wobei diese stets so angesetzt wird, dass diese unter den aktuellen Stromkosten des Kunden liegt. Der Kunde profitiert somit ab dem ersten Tag, ab dem die PV-Anlage installiert wurde, von niedrigeren Stromkosten. Der nicht vom Kunden verbrauchte Strom wird von der CLEEN Energy Group verkauft.

Die Finanzierung stellt die CLEEN Energy Group über Banken sicher, mit denen mittlerweile mehrere langjährige Rahmenkreditverträge abgeschlossen werden konnten.

Die nachfolgende Graphik veranschaulicht den wesentlichen Ablauf beim CLEEN Energy Group Energiespar-Contracting:



UNSERE STANDORTE



ÖSTERREICH

Zweigstelle und Lager
Steyrerstraße 59
3350 Haag

Zweigstelle
Eselmühle 1,
7062 St. Margarethen

DEUTSCHLAND

Zweigstelle
Bommersheimer Weg 41b,
613448 Bad Homburg,

Zweigstelle
Pfarrweg 58,
D-72379 Hechingen-Schlatt

ITALIEN BULGARIEN ARABISCHE EMIRATE



KONSOLIDIERTER CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

der CLEEN Energy AG

für das GESCHÄFTSJAHR 2021

vom 1.1.2021 bis 31.12.2021

1. Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK)

Der Österreichische Corporate Governance Kodex („ÖCGK“) stellt österreichischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen und soll dazu beitragen, ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens zu erreichen.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechtes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex wurde seit dem Jahr 2002 mehrfach überarbeitet. Der vorliegende Corporate Governance Bericht basiert auf dem Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2021. Der Kodex ist unter <https://www.corporate-governance.at> öffentlich zugänglich.

Der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 ist auf der Homepage der Gesellschaft (<https://cleen-energy.com/>) unter der Rubrik Investoren → Corporate Governance → Corporate Governance-Bericht 2021 öffentlich zugänglich.

Die CLEEN Energy AG bekennt sich uneingeschränkt zum Österreichischen Corporate Governance Kodex in der geltenden Fassung. Dieses Bekenntnis ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der CLEEN Energy AG mit dem Ziel, das Vertrauen der Aktionäre zu stärken und die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der CLEEN Energy AG kontinuierlich zu optimieren.

Aufgrund dieses Bekenntnisses hat die CLEEN Energy AG nicht nur den gesetzlichen Anforderungen („L-Regeln“) zu genügen, sondern ist auch zur Begründung der allenfalls gegebenen Nichteinhaltung von C-Regeln („Comply or Explain“-Regeln) – das sind Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen – verpflichtet.

Hinsichtlich der Einhaltung der L-Regeln wird offengelegt, dass die Gesellschaft die „L-Regel 65“ nicht eingehalten und die viermonatige Frist zur Veröffentlichung des Jahresfinanzberichtes 2021 (zum Stichtag 31. Dezember 2021) versäumt hat. Aufgrund eines COVID 19-Clusters in der Belegschaft konnte die CLEEN Energy AG die Unterlagen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 nicht rechtzeitig erstellen und somit den vorgesehenen Termin für die Veröffentlichung des Jahresfinanzberichtes für das Geschäftsjahr 2021 am 30. April 2022 nicht halten.

Im Sinne der Systematik des ÖCGK erklärt die CLEEN Energy AG die Abweichung von den C-Regeln des ÖCGK wie folgt:

„C-Regel 12“: Die Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen werden in der Regel mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung gestellt. In dringenden Fällen hat die Einladung telefonisch, mittels Telefax oder E-Mail oder in gleichwertiger Form 48 Stunden vorher zu erfolgen.

„C-Regel 16“: Die CLEEN Energy AG verfügt mit Lukas Scherzenlehner über einen Alleinvorstand. Die Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden ist demnach unterblieben.

„C-Regel 18“: Im Hinblick auf die Unternehmensgröße und die Anzahl der Mitarbeiter ist keine eigene Stabstelle „Interne Revision“ eingerichtet und es erfolgt keine Berichterstattung über einen

Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse im Prüfungsausschuss. Der Aufsichtsrat wird jedoch regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement informiert.

„C-Regel 18a“: Aufgrund der Unternehmensgröße der CLEEN Energy AG gibt es keine speziellen Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte keine gesonderte Berichterstattung zu diesem Thema an den Aufsichtsrat.

„C-Regel 28 (Absatz 1)“: Für das Aktienoptionsprogramm 2021 wurden keine messbaren, langfristigen und nachhaltigen Kriterien im Voraus festgelegt. Die CLEEN Energy AG ist ein junges Unternehmen. Angesichts der in einer Anfangszeit typischen schwankenden Auftragslage und Ausgaben ist ein Abstellen auf im Voraus festgelegte, messbare und langfristige Kriterien nicht geeignet, die Grundlage für die Zuteilung von Aktienoptionen zu bilden. Aus diesem Grund wurde die Zuteilung von Aktienoptionen an den Vorstand bzw. Aufsichtsrat an die Hauptversammlung delegiert, welche langfristige Kriterien für die Ausübung der zugeteilten Optionen festlegen kann und soll.

Das Aktienoptionsprogramm 2021 sieht nicht vor, dass eine nachträgliche Änderung der Kriterien ausgeschlossen ist.

Das Aktienoptionsprogramm 2021 sieht keine Verpflichtung des Vorstands vor, einen angemessenen Eigenanteil an Aktien zu halten, jedoch hält der Alleinvorstand der Gesellschaft derzeit rund 19% der Anteile an der Gesellschaft. Bis zum Tag der Veröffentlichung dieses Berichts wurden aus dem Aktienoptionsprogramm 2021 keine Aktienoptionen ausgegeben.

„C-Regel 36 (Absatz 3)“: Der Aufsichtsrat ist bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite Selbstevaluierung hat im Geschäftsjahr 2021 nicht stattgefunden und wird aufgrund der Größe des Aufsichtsrats derzeit nicht für erforderlich gehalten.

„C-Regel 38 (Absatz 3)“: Der Aufsichtsrat stellt derzeit keine Überlegungen über eine Nachfolgeplanung im Vorstand an. Auch eine Erweiterung des Vorstandes steht derzeit nicht zur Diskussion.

„C-Regeln 39, 41 und 43“: Da der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 nur aus drei Mitgliedern bestand, wurde auf die Einrichtung eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses oder anderer Ausschüsse (mit Ausnahme des verpflichtenden Prüfungsausschusses) verzichtet, da dies zu keiner Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit geführt hätte. Besonders dringende Agenden beschließt der Aufsichtsrat allenfalls im Umlaufweg.

„C-Regel 64“: Aufgrund der Größe des Unternehmens und der Aktionärsstruktur wurde von der Offenlegung folgender Informationen auf der Website der Gesellschaft abgesehen: aktuelle Aktionärsstruktur, differenziert nach geographischer Herkunft und Investortyp, Kreuzbeteiligungen, das Bestehen von Syndikatsverträgen, Stimmrechtsbeschränkungen, Namensaktien und damit verbundene Rechte und Beschränkungen. Die Namen der Kernaktionäre wurden im Geschäftsbericht 2021 und auf der Website der Gesellschaft offengelegt.

„C-Regel 68“: Die Gesellschaft ist im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum tätig und die Aktionäre sind – soweit der Gesellschaft bekannt – im deutschsprachigen Raum beheimatet. Die Berichte der Gesellschaft werden daher nur in deutscher Sprache erstellt.

„C-Regel 83“: Aufgrund der Größe der Gesellschaft wurde keine Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch den Abschlussprüfer beauftragt. Es erfolgte daher auch kein Bericht der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch den Abschlussprüfer an den Vorstand, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder an den Prüfungsausschuss.

Darüber hinaus ist die CLEEN Energy AG auch darauf bedacht, nicht nur den Mindestanforderungen, sondern auch allen R-Regeln („Recommendations“) des ÖCGK zu entsprechen.

Die CLEEN Energy AG fühlt sich zu Transparenz verpflichtet. Alle relevanten Informationen werden im Jahresfinanzbericht und im Halbjahresfinanzbericht, auf der Unternehmenswebsite und im Rahmen der laufenden Pressearbeit veröffentlicht. Die Berichte werden entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt. Die CLEEN Energy AG informiert ihre Aktionäre mit Adhoc- oder Pressemeldungen zu allen unternehmensrelevanten Themen. Auf wichtige Termine weist die Gesellschaft im Finanzkalender hin. Sämtliche Informationen werden auf der Website unter der Rubrik „Investoren“ veröffentlicht. Sie stehen damit allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 hatte die Gesellschaft 4.292.539 Stammaktien ausgegeben.

Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Das Prinzip „one share – one vote“ kommt somit voll zum Tragen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebotes (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine Aktien erhält. Die Aktionärsstruktur der CLEEN Energy AG ist im Abschnitt „Angaben zu Kapital, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Vereinbarungen“ des Jahresfinanzberichts zum 31. Dezember 2021 dargestellt.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

Die Organe der CLEEN Energy AG setzen sich aus dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Hauptversammlung zusammen. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt in regelmäßigen Abständen und basiert auf einer offenen und transparenten Diskussion. Dasselbe gilt jeweils innerhalb dieser Organe für die Kommunikation zwischen den einzelnen Organmitgliedern.

Vorstand

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der CLEEN Energy AG bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder agierten nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands, welche die Regeln der Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsverteilung im Vorstand festlegen. Derzeit ist mit Lukas Scherzenlehner nur ein Vorstandsmitglied bestellt. Es finden dementsprechend keine Vorstandssitzungen statt.

Die Geschäftsordnung unterwirft den Vorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder umfassenden Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und normiert einen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Zusammensetzung des Vorstands

Während des Geschäftsjahres 2021 bestand der Vorstand der CLEEN Energy AG nur aus einem Mitglied (C-Regel 16 des ÖCGK):

1.1.1.1 Lukas Scherzenlehner, geboren 1990

- Datum der Erstbestellung: 18.10.2016
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 22. September 2024
- Lukas Scherzenlehner ist als Alleinvorstand für sämtliche Agenden zuständig.

- Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen Gesellschaften:
keine

Lukas Scherzenlehner ist seit mehr als 10 Jahren in der Energieeffizienzbranche tätig. Lukas Scherzenlehner ist staatlich geprüfter Unternehmensberater. Er war Gründer und Geschäftsführer der SB-Optimierung OG, der SB-Bau & Handels GmbH und der SB-Immobilien & Beteiligungs GmbH und war mit diesen Gesellschaften in der Unternehmensberatung von Gewerbe- und Industriekunden mit anschließender Umrüstungen im Bausegment, thermischen Sanierungen, dem Kauf und der Entwicklung von Zinshausobjekten und Kleinwohnungen mit anschließender Vermietung tätig. Im Dezember 2015 wurde er Gesellschafter und selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der Rechtsvorgängerin der CLEEN Energy AG. In dieser Gesellschaft beschäftigte er sich mit der Analyse, Planung, Realisierung und dem Verkauf von Beleuchtungsanlagen im Firmengroßkundenbereich sowie der Rechte-Zertifikatvermarktung. Lukas Scherzenlehner ist seit 18. Oktober 2016 Vorstand der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung, ÖCGK und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats sind im Sinne des ÖCGK frei und unabhängig. Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 9 Aufsichtsratssitzungen physisch oder über Videokonferenzen und somit jeweils mindestens eine pro Quartal (C-Regel 36 des ÖCGK) abgehalten. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund zwei Stunden. Weiters fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt; die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund eine Stunde.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend den Satzungsbestimmungen einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter und entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung einen Prüfungsausschuss bestellt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten spätestens eine Woche vor jeder Sitzung die mit dem Vorsitzenden abgestimmte Tagesordnung und alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten. In dringenden Fällen kann die Einladung 48 Stunden vor der Sitzung erfolgen. Die Sitzungstermine sind nach Möglichkeit mit sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern abzustimmen. Für die ordentlichen Aufsichtsratssitzungen ist ein Jahressitzungsplan rechtzeitig vorzubereiten.

Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die ordnungsgemäße Einladung der Aufsichtsratsmitglieder und die Anwesenheit aller von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich; jedenfalls hat die nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Aktiengesetzes erforderliche Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (derzeit drei) anwesend zu sein.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, vom Vorstand jederzeit Berichte über Angelegenheiten der Gesellschaft und Belange der Geschäftsführung zu verlangen. An den Sitzungen des Aufsichtsrats nimmt grundsätzlich auch der Vorstand teil, sofern nicht im Einzelfall anderes bestimmt wird. Die Mitglieder des Vorstands haben kein Stimmrecht.

In der Aufsichtsratssitzung erläutern die Mitglieder des Vorstandes umfassend den Geschäftsverlauf und die personelle und finanzielle Entwicklung des Unternehmens. Die Beratung mit dem Vorstand und der Aufsichtsratsmitglieder untereinander nimmt breiten Raum ein. Die Beschlussfassung zu Investitionen, Akquisitionen und anderen Anträgen gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bilden einen weiteren Schwerpunkt jeder Aufsichtsratssitzung.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und ihnen bestimmte Befugnisse übertragen. Im Geschäftsjahr 2021 bestand ein Prüfungsausschuss, der sich aus den drei Aufsichtsratsmitgliedern zusammensetzte.

Der Prüfungsausschuss hat die Rechnungslegungsprozesse, die Abschlussprüfung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionssystems überwacht. Der Abschlussprüfer hat keine sogenannten Nicht-Prüfungsleistungen erbracht. Schließlich überwachte und prüfte der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit und Tätigkeit des Abschlussprüfers.

Im Übrigen wird zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht seit der letzten Wahl in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. August 2019 aus folgenden drei Mitgliedern:

1.1.1.2 Michael Eisler, geboren 1980

- Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2016
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2022 beschließt

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

1.1.1.3 Mag. Harald Weiss, geboren 1974

- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses
- Jahr der Erstbestellung: 2019
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2023 beschließt

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine.

1.1.1.4 Boris Maximilian Schnabel, geboren 1970

- Mitglied des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2019
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2023 beschließt

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine.

Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Mitglieder

Der Aufsichtsrat der CLEEN Energy AG hat entsprechend § 92 Abs 4a AktG einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt.

Der Prüfungsausschuss der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern und setzt sich seit 30. August 2019 wie folgt zusammen:

- Mag. Harald Weiss: Vorsitzender, Finanzexperte
- Michael Eisler: Mitglied
- Boris Maximilian Schnabel: Mitglied

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft, die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft allenfalls erbrachten zusätzlichen Leistungen, die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts und gegebenenfalls des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat, die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens und die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers).

Der Prüfungsausschuss der CLEEN Energy AG ist im Geschäftsjahr 2021 zu zwei Sitzungen zusammengekommen, an denen auch ein Vertreter des Wirtschaftsprüfers teilgenommen hat. Der Prüfungsausschuss hat einzelne Besprechungen mit dem Wirtschaftsprüfer an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses delegiert. Dieser hat in der nachfolgenden Sitzung oder Telefonkonferenz des Aufsichtsrats darüber berichtet. Weiters haben sich die Mitglieder des Prüfungsausschusses vom Vorstand über das IKS, insbesondere betreffend der Rechnungslegung, sowie über Vorschläge für Verbesserungen der Aufbau- und Ablauforganisation berichten lassen. In den Besprechungen mit den Wirtschaftsprüfern wurden deren Tätigkeit, Erkenntnisse und Anregungen behandelt.

Da der Aufsichtsrat aus nicht mehr als 6 Mitgliedern besteht, werden die Aufgaben des Vergütungs- und Nominierungsausschusses vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen (C-Regeln 41 und 43 des ÖCGK).

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitgliedes zu beeinflussen (C-Regel 53 des ÖCGK).

Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird anhand folgender Leitlinien definiert:

- **Kriterium 1:** Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der CLEEN Energy AG oder eines ihrer Tochterunternehmen.
- **Kriterium 2:** Das Aufsichtsratsmitglied unterhält beziehungsweise unterhielt im letzten Jahr zur CLEEN Energy AG kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung

einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 des ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

- **Kriterium 3:** Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- **Kriterium 4:** Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstand in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der CLEEN Energy AG Aufsichtsratsmitglied ist.
- **Kriterium 5:** Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- **Kriterium 6:** Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitgliedes des Unternehmens oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Gemäß C-Regel 54 des ÖCGK soll dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens ein unabhängiger Kapitalvertreter angehören, der nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% ist oder dessen Interessen vertritt. Diese Anforderungen der C-Regel 54 wurden im Geschäftsjahr 2021 erfüllt, da kein Mitglied des Aufsichtsrats Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% war oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertrat.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der CLEEN Energy AG bekennen sich zu den Kriterien der Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53 und deklarieren sich als unabhängig.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine gemäß § 95 Abs 5 Z 12 AktG zustimmungspflichtigen Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats abgeschlossen.

3. Maßnahmen zur Förderung von Frauen, Diversitätskonzept

Im Geschäftsjahr 2021 waren keine Frauen im Vorstand oder im Aufsichtsrat der CLEEN Energy AG vertreten.

Die Aufnahme eines weiblichen Aufsichtsratsmitgliedes ist derzeit nicht geplant. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats finden die Quotenregelungen von § 86 Abs 7 AktG keine Anwendung.

Die Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Mitarbeitern und Kandidaten sowie deren Chancengleichheit am Arbeitsplatz ist für die CLEEN Energy AG selbstverständlich. Ein spezifisches Programm zur Förderung von Frauen in diesem Zusammenhang besteht aufgrund der noch geringen Anzahl der MitarbeiterInnen jedoch nicht.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist derzeit die Erstellung eines Diversitätskonzeptes gemäß § 243c Abs 2 Z 3 UGB für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht erforderlich.

4. Bericht über die externe Evaluierung

Gemäß C-Regel 62 hat die Gesellschaft regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, die Einhaltung der C-Regeln des Kodex durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und über das Ergebnis im Corporate Governance Bericht zu berichten. Eine solche Evaluierung über die Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK wurde zuletzt für das Geschäftsjahr 2020 von der Oberhammer Rechtsanwälte GmbH durchgeführt. Die Oberhammer Rechtsanwälte GmbH bestätigte nach Durchführung der Evaluierung,

dass die CLEEN Energy AG die C-Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2020 – soweit diese von der Verpflichtungserklärung der CLEEN Energy AG umfasst und auf diese anwendbar waren – eingehalten hat.

5. Allgemeines und Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Änderungen seit dem Abschlussstichtag

7. April 2022 / 7. Mai 2022: Kapitalerhöhungen der CLEEN Energy AG

Im April und Mai 2022 wurden im Rahmen von zwei privat platzierten Barkapitalerhöhungen insgesamt 583.332 Stück Junge Aktien aus dem genehmigten Kapital 2018 ausgegeben. Das Bezugsrecht bestehender Aktionäre wurde ausgeschlossen und vor allem strategische Investoren angesprochen. Der Bezugspreis je Junger Aktie betrug EUR 12,- und somit insgesamt EUR 6.999.984,-. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch diese beiden Kapitalerhöhungen von EUR 4.292.539 auf EUR 4.875.871 erhöht.

Haag, 16. November 2022

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "L. Scherzenlehner".

Ing. Lukas Scherzenlehner
(CEO, Vorstand)



Optimale Lichtergebnisse und Effizienz
mit intelligenter LED Beleuchtung

CLEEN Energy AG KONZERN

Konzernlagebericht
Konzernabschluss
Bestätigungsvermerk
Erklärung des Vorstandes



KONZERNLAGEBERICHT
der CLEEN Energy AG
für das GESCHÄFTSJAHR 2021
vom 1.1.2021 bis 31.12.2021

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Branchenentwicklung

Der Ausbau erneuerbarer Energien hat sich im Jahr 2021 mit wachsender Dynamik fortgesetzt. Weltweit befinden sich die Energiemärkte im Wandel, konventionelle Energiequellen und fossile Energieträger werden zunehmend durch den Ausbau und die Nutzung regenerativer Energiequellen ersetzt. Erneuerbare Energien haben 2020 erstmals auch in der Europäischen Union fossile Brennstoffe übertroffen und befinden sich weiterhin im Vormarsch. Gleichzeitig kam es vor allem in Europa zu einer verstärkten Nachfrage an erneuerbaren Energien, durch die ab Sommer 2021 stark steigenden Energiepreise (Strom und Gas) und gipfelten mit der drohenden Energiekrise bzw. Gasknappheit durch den Russland-Ukraine Konflikt.

Nationale regulatorische Entwicklungen zugunsten erneuerbaren Energien

Die österreichische Bundesregierung hat sich mit dem Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet, umfassende Maßnahmen im Klimaschutz zu setzen und sich dazu bekannt, Österreich bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu machen. Vordergründig stehen dabei ambitionierte nationale Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion. Dabei soll der Ausbau erneuerbarer Energien vorangetrieben werden und das Steuersystem ökologisiert werden. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Förderungen für Investitionen im Umwelt- und Energiebereich jährlich stark erhöht.

Das Jahr 2021 war stark durch die 14% Investitionsprämie für Investitionen in ökologische Projekte geprägt, diese führte zu einer vermehrten Nachfrage nach klassischen Kaufprojekten. In Kombination mit den verfügbaren OeMAG Förderungen für PV-Anlagen führte es zu einer signifikanten Nachfragesteigerung im Raum Österreich.

Ebenfalls wurde 2021 durch die amtierende Regierung (ÖVP und Grüne) die Timeline für den Ausstieg aus fossilen Heizsystemen beschlossen. In zwei Schritten soll der Ausstieg aus den fossilen Heizsystemen umgesetzt werden. Konkret müssen bis 2025 Öl- und Kohleheizungen eines gewissen Alters ausgetauscht bzw. dürfen nicht mehr verbaut werden, endgültig sind diese mit 2035 zu entsorgen. Im zweiten Schritt muss mit 2040 ein kompletter Ausstieg aus Gasheizungen vollzogen werden. Der Umbau auf eine nachhaltige Lösung wird aktuell durch das Umweltministerium bezuschusst. Neben einer erhöhten Nachfrage nach Wärmepumpen führt dies auch indirekt zu einer steigenden Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen, da diese sehr hohe Synergien aufweisen.

AWS Haftung als Sicherheitsnetz für Energie-Contracting

Anfang des 2. Quartals 2022 wurden die zuerst als Klimahaftungen bezeichnete Gesetzesnovelle durch die AWS finalisiert. Diese sind nun als AWS Garantien in der Höhe von 80% für Kredite zur Finanzierung von ökologischen Lösungen abrufbar. Die Novelle des Umweltförderungsgesetzes (UFG) wurde initial im September 2020 beschlossen und stellt einen besonders wichtigen Hebel für den flächendeckenden PV-Ausbau durch das Finanzierungsmodell Contracting dar. Generell wird dadurch die Finanzierung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmaßnahmen im Allgemeinen deutlich erleichtert und vergünstigt werden. Künftig werden Banken daher aufgrund dieser Sicherheit Contractinggebern mit größerer Wahrscheinlichkeit großvolumige Kredite gewähren.

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)

Nach einiger Verzögerung wurde das EAG im ersten Quartal 2022 verabschiedet. Im EAG ist das Ziel, bis 2030 Österreich zu 100 % mit Ökostrom aus Erneuerbaren Energien zu versorgen, rechtlich verankert. Um dieses Ziel zu erreichen, muss bis 2030 der Zubau von 27 Terawattstunden (TWh) installierter Stromleistung erreicht werden. Mit dem EAG soll somit der Ausbauturbo für PV gezündet werden, da sich für die angepeilten 11 TWh Sonnenstromausbau die PV-Flächen in Österreich vervielfachen müssen.

Dieses beinhaltet eine Reihe von Förderungen und Vereinfachungen im Bereich Umwelt und Energie. Damit wird der Grundstein für den grünen Investmentboom zusätzlich gestärkt. Der Schwerpunkt der Unterstützung liegt besonders auf der Marktpreisförderung, die den alten fixierten Einspeisetarif ablöst. Die variablen, technologiespezifischen Marktprämien bieten Investitionssicherheit, womit einem der wesentlichsten Anliegen der Energiebranche Rechnung getragen wird. Ein besonders erfreulicher Punkt ist zudem die Berücksichtigung und Förderung von Contracting- & Leasingmodellen im EAG. Dies vor dem Hintergrund, dass damit Energiegemeinschaften die Auslagerung der Betriebsführung und Wartung an externe Energieversorgungsunternehmen ermöglicht wird.

Internationale Entwicklungen der erneuerbaren Energien

Der internationale Markt hat sich 2021 speziell durch Programme der Europäischen Union wie zum Beispiel „Fit for 55“ sehr stark entwickelt. Durch den seit 2021 steigenden Gaspreis und damit ebenfalls steigenden Strompreis hat sich die Nachfrage an erneuerbaren Energien quer durch Europa vervielfacht. Es besteht nunmehr eine Motivation aus zwei Richtungen für Unternehmen auf erneuerbare umzusteigen. Einerseits verlangen Programme wie „Fit for 55“, die wiederum in nationale Richtlinien umgewandelt werden, die Erfüllung dieser Richtlinien und andererseits führen die gestiegenen Energiepreise zu steigender Unsicherheit zu einem Umdenkprozess.

Konkret wurden durch „Fit for 55“ unter anderem folgende Zielvorgaben durch die EU definiert.

- 40% Erneuerbare Energien bis 2030
- Verdoppelung der Energieeinsparung
- Alternative Kraftstoffe für Flug- und Schiffverkehr
- Keine fossilen PKW-Neuzulassungen mehr ab 2035
- CO₂ Grenzsteuer für Importe

Auswirkungen des Ukraine-Russland Konfliktes

Der seit Februar 2022 herrschende Ukraine-Russland-Konflikt hat zu einem massiven Umdenken sowohl der Privathaushalte, der Gewerbe als auch der öffentlichen Institutionen geführt. Die seit Anfang des Jahres 2022 nochmals empfindlich gestiegenen Energiekosten führten zu einer Nachfrage an erneuerbaren Energielösungen wie Photovoltaik, welche der Markt aktuell nicht befriedigen kann. Speziell nachhaltige Lösungen, welche die Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit erhöhen sind davon betroffen. Dies führte zu einer nachfragegetriebenen Preiserhöhung für erneuerbare Energielösungen als auch signifikanten Wartezeiten für Interessenten.

1.2. Geschäftsentwicklung

Die Vergleichszahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020. Sofern es nicht anders erwähnt wird, stehen sie in Klammern und wurden zur besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet.

Das Geschäftsjahr 2021 ist durch den Fokus auf Großprojekte (Anlagen größer 1MW) in Kombination mit dem Ausbau des Portfolio an eigenen Anlagen geprägt. Im Zuge dessen wurde das notwendige Team zur Entwicklung und Abwicklung von Großbaustellen im In- und Ausland erweitert und die Entwicklung der bestehenden Projektpipeline vorangetrieben.

Der verstärkte Fokus auf eigene Anlagen führt dazu, dass speziell in der Übergangsphase weniger Umsatz durch Kaufprojekte realisiert werden kann und zudem dass notwendigen Personalressourcen aufgebaut werden müssen. Dagegen steht, dass nach der Realisierung einer Photovoltaik-Anlage diese für rund 20 Jahre planbare Erträge liefert, welche den klassischen Verkaufspreis um ein Vielfaches übersteigen.

1.2.1. Umsatz und Betriebsleistung

Die Betriebsleistung ermittelt sich wie folgt und ist gegenüber dem Vorjahr um circa 103,3% (Vorjahr: 110,1 %) angestiegen.

Umsatzerlöse
 zuzüglich Bestandsveränderungen
zuzüglich aktivierte Eigenleistungen
 = Betriebsleistung

Die Entwicklung des Umsatzes bzw. der Betriebsleistung nach Geschäftsbereichen stellt sich wie folgt dar (Werte in TEUR):

Umsatz	1.1.-31.12.2021	Anteil	1.1.-31.12.2020	Anteil
LED	1.664	37,6%	1.354	69,4%
PV / Photovoltaik	2.762	62,4%	596	30,6%
Summe	4.426	100,0%	1.950	100,0%

Betriebsleistung	1.1.-31.12.2021	Anteil	1.1.-31.12.2020	Anteil
LED	1.687	29,3%	1.387	49,0%
PV / Photovoltaik	4.065	70,7%	1.442	51,0%
Summe	5.752	100,0%	2.829	100,0%

Der Umsatz bzw. die Betriebsleistung der Gesellschaft wird ähnlich wie im Vorjahr, fast vollständig in Österreich erwirtschaftet.

Der Umsatz konnte gegenüber dem Vorjahr um circa 126,9 % (Vorjahr: -41,6 %) gesteigert werden. Diese Steigerung geht fast vollständig auf neue Umsätze im Bereich Photovoltaik (PV) zurück. Dies spiegelt sich auch im LED-Anteil des Gesamtjahres wider, dieser lag bei circa 37,6 % (Vorjahr: 69,4 %) und verzeichnete einen prozentuellen Rückgang. Gegenüber dem Vorjahr konnten sowohl die Verkäufe von Photovoltaikanlagen, als auch wiederkehrenden Umsätze aus Stromerlösen wesentlich gesteigert werden.

1.2.2. Ertragsentwicklung

Der Materialaufwand und der Aufwand aus bezogenen Herstellungsleistungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.953 auf TEUR 4.247. Dies ist vor allem auf die gestiegene Betriebsleistung im Photovoltaikbereich zurückzuführen.

Der Personalaufwand bezogen auf den Umsatz liegt bei circa 35,4 % (Vorjahr: 57,8 %) und ist um TEUR 439 gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.128 auf TEUR 1.567 gestiegen. Dies ist vor allem auf den gestiegenen Personalstand im Bereich Projektierung (+ 5 FTE¹), Elektrotechnik (+ 2 FTE) und Lagerverwaltung (+1 FTE) zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bezogen auf den Umsatz betragen circa 51,9 % (Vorjahr: 68,7 %). Dieser Anstieg in Höhe von TEUR 956 ist vor allem auf die allgemeine Geschäftsausweitung zurückzuführen. Die größten Treiber für den Anstieg sind Wertberichtigungen (+ TEUR 242), Werbungskosten (+ TEUR 209), Personalvergütungen (+ TEUR 230) sowie Rechts- und Beratungskosten (+ TEUR 158).

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund hoher Investitionen in Photovoltaik-Anlagen auf TEUR 374 (Vorjahr: TEUR 165).

Die Betriebsleistung konnte von TEUR 2.830 auf TEUR 5.752 im Geschäftsjahr 2021 kräftig gesteigert werden. Das EBITDA sowie das EBIT sind mit TEUR -2.217 bzw. TEUR -2.591 jedoch negativ. Dies ist im Wesentlichen auf den Aufbau des Geschäftsmodells der „wiederkehrenden Erlöse“ zurückzuführen, indem die gebauten bzw. gekauften Photovoltaik-Anlagen über die nächsten 20 bis 25 Jahre Erlöse erwirtschaften und somit derzeit noch keinen wesentlichen Ergebnisbeitrag leisten. Die Investitionen in diese Photovoltaik-Anlagen betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 5.953.

¹ FTE = Full-time equivalent

	Einheit	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020 (angepasst)	1.1.-31.12.2020 (wie berichtet)
Umsatz	TEUR	4.426	1.950	1.950
Betriebsleistung	TEUR	5.752	2.830	2.830
EBITDA	TEUR	-2.217	-754	-769
EBITDA-Marge	%	negativ	negativ	negativ
EBIT	TEUR	-2.591	-919	-934
EBIT-Marge	%	negativ	negativ	negativ
Ergebnis nach Steuern	TEUR	-2.859	-989	-1.073
Ergebnis je Aktie	EUR	-0,72	-0,21	negativ

1.2.3. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2021	Anteil	31.12.2020 (angepasst)	Anteil	31.12.2020 (wie berichtet)	Anteil
Langfristiges Vermögen	11.280	66,7%	4.853	66,7%	5.668	66,7%
Kurzfristiges Vermögen	5.666	33,3 %	2.132	33,3 %	1.997	33,3 %
Summe Vermögen	16.946	100,0 %	6.985	100,0 %	7.665	100,0 %

In TEUR	31.12.2021	Anteil	31.12.2020 (angepasst)	Anteil	31.12.2020 (wie berichtet)	Anteil
Langfristige Schulden	10.382	53,5 %	4.675	53,5 %	5.531	53,5 %
Kurzfristige Schulden	9.035	46,5 %	3.810	46,5 %	3.839	46,5 %
Summe Schulden	19.417	100,0 %	8.485	100,0 %	9.370	100,0 %

In TEUR	31.12.2021	Anteil	31.12.2020 (angepasst)	Anteil	31.12.2020 (wie berichtet)	Anteil
Investitions- zuschüsse	458	100,0 %	97	100,0 %	97	100,0 %

In TEUR	31.12.2021	Anteil	31.12.2020 (angepasst)	Anteil	31.12.2020 (wie berichtet)	Anteil
Eigenkapital	-2.929	-	-1.597	-	-1.802	-

Das langfristige Vermögen, die Investitionszuschüsse sowie die Schulden erhöhten sich vor allem aufgrund der Geschäftsausweitung im Photovoltaik-Bereich. Diese Erweiterung erhöhte auch das Working Capital von TEUR 39 auf TEUR 1.040. Die Treiber bei der Erhöhung des aktiven Working Capitals waren vor allem die Vorräte sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Gegengleich erhöhten sich auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wurde vom Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 2.859 negativ und von im Geschäftsjahr durchgeführten ordentlichen sowie bedingten Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 1.527 positiv beeinflusst.

1.2.4. Cash Flow

	Einheit	1.1 – 31.12.2021	1.1 – 31.12.2020 (angepasst)	1.1 – 31.12.2020 (wie berichtet)
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	TEUR	-3.928	-657	-222
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	TEUR	-4.662	-4.277	-4.365
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	TEUR	8.651	4.820	4.877
Veränderung der flüssigen Mittel	TEUR	61	-114	289

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich vor allem aufgrund des negativen Ergebnisses vor Steuern, sowie dem Aufbau von Working Capital. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit zeigt in erster Linie erhöhte Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte sowie einem Unternehmenserwerb in Höhe von TEUR 1.000. Die Finanzierung der zuvor genannten Punkte erfolgte im Wesentlichen über eine durchgeführte Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 860, sowie der Aufnahme von Finanzschulden in Höhe von TEUR 8.956. Daneben konnten laufende Finanzierungen und Leasingschulden zurückgezahlt werden. In Summe ergibt dies einen Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 8.651. Die liquiden Mittel erhöhten sich in Summe nur unwesentlich auf TEUR 76.

1.3. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

1.3.1. Ausgelieferte Photovoltaik Nennleistung kWp

Für das aufgrund des zusätzlichen Geschäftsbereichs Photovoltaik (PV) nunmehr dominierenden Produkts gilt die installierte Nennleistung nach kWp oder MWp (Faktor x 1.000) als besonders wichtige Kennzahl. Die Abkürzung kWp steht für „Kilowatt peak“. Damit wird die Leistung einer Photovoltaikanlage unter genormten Bedingungen angegeben. Diese wird auch als Nennleistung bezeichnet. In der Praxis ist die tatsächliche Leistung höher als die Nennleistung, weil die Wetter- und Betriebsbedingungen meist von der Norm abweichen. Abhängig vom Standort der installierten Anlage ergibt sich durch die lokalen Sonnenstunden die mögliche Jahreserzeugung der Anlage in kWh (Kilowattstunden), die im österreichischen Schnitt bei gerundet 1.000 Vollast-Sonnenstunden liegt. Ein kWp erzeugt somit pro Jahr im Schnitt 1.000 kWh Strom.

Im Jahr 2021 wurden Anlagen mit einer Leistung von rund 6.800 kWp (Vorjahr: 4.300 kWp) ausgeliefert und Anlagen mit einer Leistung von rund 3.550 kWp erworben und seither betrieben.

1.3.2. Umweltschutz

Im Jahr 2021 wurde der Hauptsitz der CLEEN Energy Group in Haag rundum erneuert und auf nachhaltige Technologien umgestellt. So wurden im Laufe des Jahres eine Wärmepumpe für Heizung und Kühlung sowie eine PV-Anlage installiert. Ebenfalls wurde am 2021 neu angemieteten zweiten Standort in Haag eine 60 kWp Anlage und ein CLEEN zero Wasserstoffspeicher installiert.

Insgesamt betreibt die CLEEN Energy Group damit in Österreich an ihren drei Standorten PV-Anlagen mit einer Peakleistung von rund 100 kWp und kann damit den gesamten Bürobedarf decken.

Im Bereich Fuhrpark wurde im Jahr 2021 der Wechsel auf eine reine E-Flotte weiter vorangetrieben. Zukünftig werden bei Neuanschaffungen nur noch E-PKW in Betracht gezogen. Aktuell werden noch 2 PKWs mit fossilen Brennstoffen betrieben, welche spätestens 2023 ausgetauscht werden sollen. Insgesamt umfasst der Fuhrpark damit nun 11 E-Autos, einen Hybrid PKW, 2 Verbrenner-PKW und 4 Nutzfahrzeuge. Im Bereich der Nutzfahrzeuge gab es leider noch keine brauchbare Alternative aufgrund der benötigten Reichweite und Ladekapazitäten. Ein Wechsel der Nutzfahrzeuge wird jedoch in den kommenden Jahre angestrebt.

1.3.3. Mitarbeiter

Das Team der CLEEN Energy Group verzeichnet einen starken Mitarbeiterbedarf und -zuwachs. Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 19 neue Mitarbeiter aufgenommen werden. Der größte Teil des personellen Zuwachses verzeichnet der Bereich Realisierung und Auftragscenter, welche für die Abwicklung der Projekte zuständig ist.

Um dem starken Mitarbeiterausbau Rechnung zu tragen, wurde auch vermehrt in Prozess- und Kommunikationsoptimierung investiert. Neben klassischen Produkt- und Mitarbeiterschulungen wurde in Kooperation mit externen Beratern Mitarbeiter Workshops und Teambuilding Aktivitäten durchgeführt. Weiters wurde im Rahmen der Unternehmensorganisation damit gestartet, eine weitere Managementebene zu etablieren, um die internen Strukturen entsprechend der Ausweitung der Geschäftstätigkeit aufzubauen.

Ebenfalls wurde damit begonnen eine neue Managementebene einzuziehen und die internen Abteilungen und deren Tätigkeitsfelder stärker zu differenzieren.

Im Rahmen der Möglichkeiten während der Pandemie konnten vorwiegend in den Sommermonaten, Events für und mit dem gesamten Team veranstaltet werden.

1.4. Risikoberichterstattung

Die CLEEN Energy Group ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zahlreichen unternehmensinternen und -externen Risiken ausgesetzt. Dem Österreichischen Corporate Governance Kodex entsprechend, betreibt die CLEEN Energy Group ein formalisiertes, einheitliches und konzernweites Risikomanagementsystem. Das Berichtswesen ist hier ein zentraler Bestandteil dieses Risikomanagementsystems, da hier positive und negative Abweichungen von Unternehmenszielen quantitativ erfasst und dargestellt werden. Durch eine Analyse dieser Ergebnisse und Kennzahlen werden entsprechende Maßnahmen vom Vorstand und den leitenden Angestellten abgeleitet und zur Umsetzung gebracht.

Das Risikomanagementsystem ermöglicht es, schnell und effektiv zu handeln und einzugreifen sowie Chancen zu erkennen und profitable beziehungsweise positiv für die CLEEN Energy Group zu nutzen. Darüber hinaus ist die sorgfältige Auswahl der Geschäftspartner ebenso Teil des Risikomanagements. Dabei wird eingehend auf die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und intern definierter Qualitätsstandards geachtet. Wie bei jedem jungen Wachstumsunternehmen, insbesondere im Sektor der Energieeffizienz, ist die Geschäftsentwicklung häufig von Marktentwicklungen abhängig, die nicht im eigenen Einflussbereich des Unternehmens liegen.

Folgende wesentliche Risikofelder werden derzeit von der CLEEN Energy Group definiert:

- Allgemeine gesetzliche und wirtschaftliche Risiken
 - Branchenrisiko, Beschaffungsmarktrisiko,
- Unternehmensspezifische Risiken
 - Investitionsrisiko, IT-Risiken, Personalrisiken, Länderrisiken
- Finanzielle Risiken
 - Liquiditätsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Kreditrisiko, Währungsrisiko

Branchenrisiko

Trotz des enormen Wachstumspotentials des Marktes von erneuerbaren Energiequellen, enthält auch diese Branche spezifische Risiken, welche die CLEEN Energy Group im Rahmen ihres Risikomanagements beobachtet und analysiert. Aufgrund des Bestrebens der weltweiten politischen Entscheidungsträger die Energiewende voranzutreiben, rückt die Branche in den Fokus von öffentlichen und privaten Investoren, was wiederum den technologischen Fortschritt massiv vorantreibt. Hier besteht das Risiko diesen technologischen Fortschritt nicht mit zu begleiten und somit das Einbüßen von Wettbewerbsfähigkeit aufgrund veralteter Technologien. Des Weiteren ändern sich aufgrund des Vorantreibens der Energiewende laufend die politischen Rahmenbedingungen. Dies kann zu Marktverzerrungen führen, welche auf die Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der CLEEN Energy Group Einfluss nehmen kann.

Die CLEEN Energy Group beobachtet und analysiert die Veränderungen der technologischen und politischen Rahmenbedingungen laufend, um schnellstmöglich Chancen in den sich verändernden Bedingungen nutzen zu können oder um Risiken zu erkennen, ausgleichen und abmildern zu können.

Bei jedem bevorstehenden Neuprojekt erfolgt durch das Management im Rahmen einer Projektbewertung eine Einschätzung der potentiellen Chancen und Risiken von sich verändernden Technologien und politischen Rahmenbedingungen.

Beschaffungsmarktrisiko

Ein wesentliches Risiko für die zukünftig geplante Geschäftsausweitung der CLEEN Energy Group ist die Beeinträchtigung des Beschaffungsmarktes von Bauteilen für Photovoltaik-Anlagen. Durch die in den letzten Jahren entstandene Beeinträchtigung von Lieferketten aufgrund von weltweiten Störungen von Logistikabläufen kam es zu nachteiligen Auswirkungen auf diverse Warenströme. Dies führt einerseits zu massiven Preiserhöhungen und andererseits zu laufenden Lieferschwierigkeiten, welche sich in langen Lieferzeiten manifestieren. Das Management der CLEEN Energy Group begegnet diesem Risiko mit einem speziellen Auswahlverfahren von Lieferanten und stetiger Überwachung der Einkaufsprozesse. Bei kritischen Bauteilen (z.B. Modulen) wird durch eine Bevorratung einer Mindestmenge der Volatilität des Beschaffungsmarktes entgegengewirkt. Des Weiteren setzt die CLEEN Energy Group verstärkt auf den Bezug von wesentlichen Bauteilen direkt bei den Produzenten, um Lieferketten zu optimieren und preisoptimiert einzukaufen.

Investitionsrisiko

Durch das Geschäftsmodell der CLEEN Energy Group ergibt sich naturgemäß ein hohes Investitionsvolumen in Photovoltaikanlagen, woraus sich wiederum ein entsprechendes Investitionsrisiko ergibt. Dies definiert sich aus der Unsicherheit hinsichtlich der Vorteilhaftigkeit einer Investition, indem das Risiko besteht, dass zukünftige Einzahlungsüberschüsse bzw. Renditen eines Investitionsprojektes schwanken bzw. ausfallen. Die CLEEN Energy Group begegnet diesem Risiko mit entsprechenden konservativen Projektkalkulationen, welche eine Mindestrendite im Rahmen von abgesicherten Energiepreisen enthält. Somit wird das Investitionsrisiko, welches überwiegend von schwankenden Strompreisen abhängt, minimiert.

Personalrisiko

Ein wesentliche Säule des Unternehmenserfolgs sind die Mitarbeiter. Die Qualifikation der Belegschaft sowie deren Motivation und Zusammenarbeit fördern nachhaltig die Produktivität und schlussendlich auch den Erfolg jedes Unternehmens. Basis dafür bilden funktionierende und transparente Informationsflüsse sowie die Einbindung jedes Mitarbeiters in Entscheidungs- und Verbesserungsprozesse. Die Förderung von Weiter- bzw. Fortbildungsmaßnahmen sowie Mitarbeiterbindungsprogramme fördert den Aufbau von Know-how und hilft nachhaltige und erfolgreiche Unternehmensstrukturen zu schaffen. Der nachhaltige Fachkräftemangel, hohe Fluktuation sowie fehlende Weiterbildung bilden die wesentlichen Risiken im Personalbereich. Die CLEEN Energy Group entgegnet diesen Risiken mit der Förderung von unternehmensinternen sowie externen Weiterbildungsmaßnahmen, Mitarbeiterbindungsinitiativen sowie einem attraktiven Entlohnungssystem inkl. einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

IT-Risiko

Der verstärkte Fokus auf Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen und der einhergehende steigende Einsatz von diversen IT-System erhöht laufend das Risiko von Cyber-Crime Aktivitäten als auch die allgemeine Fehleranfälligkeit von IT-Systemen durch interne oder externe Faktoren. Der Einsatz von modernen IT-Systemen sowie Mitarbeiterschulungen im Zusammenhang mit Cyber Crime sollen das Risiko der CLEEN Energy Group im Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung gering halten. Zudem sollen regelmäßige Datensicherung das Risiko von Datenverlust minimieren.

Länderrisiko

Die Ausweitung und Internationalisierung des Geschäftsfeldes der CLEEN Energy Group führt auch zu einem erhöhtem Länderrisiko. Neue geologische, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben Einfluss auf den Erfolg der Geschäftstätigkeit der CLEEN Energy Group. Um die einhergehenden Risiken mit Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf neue Länder bestmöglich evaluieren und bewerten zu können, setzt das Management bei der Abwicklung von internationalen Projekten verstärkt auf die Zusammenarbeit mit lokal anerkannten Geschäftspartnern, welche bereits ausreichend Erfahrung in der Abwicklung von Photovoltaik-Projekten aufweisen.

Liquiditätsrisiko

Die Sicherstellung einer ausreichenden finanziellen Basis ist eine der Kernaufgaben der Unternehmensführung. Als wichtigste Steuerungsgrößen des Liquiditätsrisikos auf Konzernebene wird eine Liquiditätsplanung, die sich aus den Zahlungsflüssen der einzelnen Projekte ableitet, verwendet. Die Finanzierung des Konzerns erfolgt zu einem hohen Anteil durch Bankdarlehen, die vor allem aufgrund der erforderlichen Vorabinvestitionen im Segment Photovoltaik erforderlich sind. Die Finanzierungen des Konzerns sind dementsprechend überwiegend langfristig ausgerichtet um die Laufzeiten der zugrundeliegenden Projekte bestmöglich abzudecken. Zur Besicherung dieser langfristigen Finanzierungen dienen einerseits die finanzierten Vermögenswerte (idR Photovoltaik-Anlagen) als auch sonstige Sicherstellungen (z.B. Patronatserklärung, Verpfändung Geschäftsanteile). Neben der Finanzierung über Banken legt der Konzern großen Wert auf ein partnerschaftliches und transparentes Verhältnis zu seinen Kernaktionären. Diese haben in der Vergangenheit bereits mehrfach deren Loyalität zum Konzern durch die Zurverfügungstellung ausreichender liquider Mittel in finanziell schwierigen Zeiten bewiesen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des Zahlungsverzuges oder -ausfalls von Vertragspartnern. Bezüglich des kundenseitigen Ausfallrisikos wird auf die Übersicht zu den überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen verwiesen. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der Buchwerte. Die Analyse und Bewertung der Kreditwürdigkeit jedes Kunden ist ein wesentliches Steuerungsinstrument der CLEEN Energy Group, um das Kreditrisiko zu minimieren.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Änderung des Wertes von Finanzinstrumenten und des Zinsergebnisses aus Finanzinstrumenten auf Grund der Änderung von Zinssätzen. Der weitaus überwiegende Anteil der Finanzierungen der CLEEN Energy Group ist variabel verzinst und abhängig vom 3-Monats-EURIBOR. Die Veränderung dieses Basiszinssatzes von +/- 1 % hätte bei den Bankdarlehen eine Auswirkung auf das Ergebnis sowie das Eigenkapital (jeweils vor Steuern) in Höhe von TEUR +/- 138.

Fremdwährungsrisiko

Da alle Geschäftstätigkeiten des Konzerns in Euro durchgeführt werden, besteht derzeit kein Fremdwährungsrisiko für den Konzern. Aufgrund der zukünftigen Geschäftsausweitung auch außerhalb des Euro-Raumes, wird dieses Risiko zukünftig verstärkt vom Management der CLEEN Energy Group überwacht werden.

1.5. Bericht über Forschung u. Entwicklung

Seit 2017 gibt es laufend Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung rund um die Anwendung der LED-Technologie, der Nutzung von intelligenten Zusatzfunktionen der Produkte sowie der gemeinsamen Entwicklung von neuen Produkten mit Partnern.

Beispielhaft werden intelligente Beleuchtungsanwendungen wie Heat Mapping (=automatisierte Bewegungsprofile in den beleuchteten Bereichen), Indoor Positioning oder Integration von verschiedenen Sensoren genannt. Zudem werden neue Anwendungsbereiche evaluiert, z.B. besondere Wachstums Lampen für industrielle Gärtnereien.

Die Forschung und Entwicklung wird bis zur kosteneffizienten Etablierung eines eigenen F&E-Teams durch das Business Development und Techniker-Team im Rahmen der täglichen Projektabwicklung vorangetrieben. Der Ausweis eines eigenen F&E-Budgets erfolgt nicht.

Im Rahmen der Photovoltaik-Monitoring Forschung und Entwicklung (intern PV Leitstand) konnte im Jahr 2021 die erste Version in Betrieb genommen werden. Die intern als „PV Leitstand“ bezeichnete Lösung wurde entgegen der initialen Planung in zwei Komponenten aufgeteilt. Die Konzeption und Umsetzung erlaubt es allerdings diese zu einem späteren Zeitpunkt zusammenzuführen. Aufgrund der Erfahrungen und für eine schnellere Umsetzung wurde der PV Leitstand auf folgende Komponenten aufgeteilt:

Die erste Komponente dient dem technischen Monitoring für die Techniker der CLEEN Energy Group, um zu gewährleisten, dass die bestehenden Anlagen den Parametern entsprechend funktionieren. Ebenfalls kann über die Software eine Fernwartung zur Behebung mittelschwerer Fehler der Anlage initiiert werden.

Der zweite Teil des Photovoltaik-Monitorings erfüllt die kaufmännischen Bedürfnisse der CLEEN Energy Group, indem die im Monitoring aufgezeichneten Produktions- und Verbrauchswerte auf Kundenebene analysiert und verarbeitet werden. Diese Berichte dienen als Grundlage für die monatliche Verrechnung der Contracting Rate an die Endkunden. In einer weiteren Entwicklungsstufe die für 2022 eingeplant ist soll durch die Verknüpfung der PV Monitoring-Komponenten mit der ERP Software BMD in Zukunft eine vollautomatisierte Verrechnung der Contractingraten an den Endkunden realisiert werden.

Zusätzlich wird mit dem Photovoltaik-Monitoring dem Risiko vorgebeugt, dass Hardwarehersteller ihre bestehenden kostenlosen Monitoring-Lösungen nur noch gegen Gebühr anbieten. Durch die CLEEN Energy Group eigene Lösung kann nun Hersteller- und produktunabhängig agiert werden, ohne die Kosten oder den Aufwand für die Wartung von Energieanlagen zu erhöhen.

1.6. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Risikomanagement-Prozess – Verantwortung der Geschäftsleitung:

Im Zuge der Zulassung an der Wiener Börse wurde im Jahr 2017 gemäß den Corporate-Governance-Richtlinien und dem Aktiengesetz ein Compliance und Risikomanagement implementiert und seither laufend evaluiert.

Der Gesamtvorstand hat die Verantwortung übernommen, ein angemessenes internes Kontrollsystem einzurichten und laufend zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Ein IKS wurde eingerichtet, mit dem die Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit der Geschäftstätigkeit überwacht und kontrolliert wird. Nachfolgend werden die wesentlichen Merkmale beschrieben.

Die Geschäftstätigkeit im Projektgeschäft ist unvermeidlich mit Risiken verbunden, die sich trotz aller Sorgfalt nicht gänzlich ausschließen lassen. Aufgrund der überschaubaren Unternehmensgröße werden der Vorstand und die Führungskräfte in die Lage versetzt, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen, sie zu bewerten und Maßnahmen einzuleiten. Die bewusste Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken ist daher ein essenzieller Teil der Unternehmensführung.

Aus einer regelmäßigen Sensibilisierung der Mitarbeiter resultiert eine verantwortungsbewusste Risikokultur des Unternehmens. Die Unternehmensleitung sieht das Risikomanagement, z.B. durch ein organisatorisch verankertes und gelebtes 4-Augen-Prinzip, als integrierten Teil aller Prozesse. Für das Risikomanagement besteht daher keine eigene Aufbauorganisation, denn Risiko- & Krisenmanagement ist eine wesentliche Aufgabe aller Führungskräfte und jedes Mitarbeiters im Rahmen der Eigenverantwortung.

Kontrollumfeld und -Maßnahmen, Überwachung der Rechnungslegung

Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagements liegt in der Verantwortung des Vorstands. Durch dementsprechende organisatorische Maßnahmen und Kontrollen wird sichergestellt, dass die gesetzliche Vorgabe, nach der die Eintragungen in die Bücher und die sonstigen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfolgen haben, erfüllt wird.

Wesentliche Bestandteile des internen Kontroll- und Risikomanagements sind insbesondere die funktionale Trennung zwischen Vertrieb, Einkauf und Finanzwesen sowie die Einrichtung von Prozessen, mit denen die Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit der Geschäftstätigkeit überwacht und sichergestellt wird.

Der gesamte Prozess von der Bestellung bis zur Bezahlung unterliegt strengen Regeln, die damit im Zusammenhang stehende Risiken vermeiden sollen. Zu diesen Maßnahmen zählen zum Beispiel Funktionstrennungen, systemunterstützte Prüfungen durch eine Software, sowie auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsermächtigungen von Zahlungen.

Für die Einhaltung der steuer- und kapitalmarktrechtlichen Vorschriften gibt es eine enge Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftstreuhänder sowie einer spezialisierten Anwaltskanzlei und deren laufende Beratung.

Bei IT- Infrastruktur und Software wird einerseits auf moderne Cloud-Lösungen zurückgegriffen, wie z.B. Microsoft Office365, virtuelle Cloudspeicher in Microsoft oneDrive, AWS und Azure Cloudservices und das cloudbasierte CRM System Hubspot. Andererseits wurde mit Umstellungszeitpunkt 1.1.2020 auf die integrierte österreichische ERP Lösung BMD NTCS umgestellt, mit der das gesamte operative Geschäft inklusive Finanzbuchhaltung abgedeckt wird. Damit ist CLEEN Energy AG für das Wachstum im operativen Bereich aber auch für spezifische Rechnungswesen-Themen, wie Abbildung von Tochterunternehmen, Vorbereitung hinsichtlich Konsolidierung und IFRS-Abschlüsse gerüstet.

Die insgesamt moderne und cloudbasierte Lösung hat sich auch im Jahr 2021 nach vermehrter Nutzung von Homeoffice und dezentraler Arbeit sehr bewährt. Diesem Umstand Rechnung tragend werden laufend mehr Services in die Cloud verlagert. Folglich wurde Ende 2021 ein Projekt zur Umstellung der lokalen Domainservices in die Azure Cloud begonnen. Dies bildet den Grundstein weitere Services (z.B.: ERP) zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls in die Cloud zu migrieren.

Die Geschäftsfälle werden ab Auftragseingang bis zur Verbuchung und Zahlungsüberwachung mit einer integrierten ERP Lösung verarbeitet. Somit ist die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der Geschäftsfälle gewährleistet.

Die Zugriffsrechte sind personen- und funktionsbezogen auf die benötigten Datenbestände eingegrenzt.

Damit die Gefahr durch eventuelle Knowhow-Verluste reduziert wird, setzt das Unternehmen bevorzugt Standardsoftware ein.

Information und Kommunikation

Im Rahmen des internen Berichtswesens erfolgt monatlich ein standardisiertes Reporting über ausgewählte Informationen an den Vorstand und Aufsichtsrat, vor allem über Liquidität, Auftragseingang, Umsatz, Deckungsbeitrag sowie Plan-Ist-Vergleich und Abweichungsanalyse der Aufwendungen und Erträge.

1.7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Aufgrund der herrschenden Energie-Krise (Ukraine-Russland-Konflikt) und politischen bzw. rechtlichen Vorgaben (z.B. Pariser Klimaabkommen, Energieeffizienzgesetz, Klima- und Energiestrategie der Europäischen Kommission und der österreichischen Bundesregierung) haben Energieeffizienz und Ressourcenschonung eine hohe Aufmerksamkeit und politische Entscheidungsträger kündigen weitere Maßnahmen an. Daraus ergibt sich ein beachtliches Wachstumspotential für die CLEEN Energy Group und die Chance auf Erschließung weiterer Geschäftsfelder bzw. Märkte.

Die besonderen Anforderungen der Energiewende und ihrer Effekte auf den Ausbau erneuerbarer Energien, Versorgungssicherheit, Stromverbrauch, Netzstabilität und Wärmeversorgung berücksichtigt das Management der CLEEN Energy Group in ihren strategischen Überlegungen. Speziell werden die Anforderungen an den Klimaschutz und die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell einem stetigen Reviewprozess unterzogen. Entsprechend bildet die Bewertung möglicher Entwicklungspfade der Energiewende in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt für die zukünftige Strategie der CLEEN Energy Group.

Gleichzeitig wird in Zukunft auch die Wasserstofftechnologie mit ihrer hohen Energiedichte immer relevanter. Unser Fokus liegt hier vorerst auf dem Energiespeicher auf Wasserstoffbasis. Dieser bietet im Vergleich zu den aktuellen Lithium-Ionen-Lösungen ein wesentlich besseres Preis-Leistungs-Verhältnis in puncto EUR pro kWh und klare Vorteile im Bereich der Langzeitspeicherung. Der Wasserstoffspeicher erlaubt uns die Entkoppelung von Produktion und Verbrauch und eröffnet viele neue Ansätze für unsere Rundum-Energiekonzepte.

Das Management der CLEEN Energy Group geht für das Geschäftsjahr 2022 aus heutiger Sicht von einer Betriebsleistung in Höhe von rund EUR 22 Mio. und einem leicht negativen EBITDA aus. Das

Erreichen dieses Ausblicks hängt maßgeblich von der erfolgreichen Umsetzung von bereits angearbeiteten Projekten gegen Ende des Geschäftsjahres 2022 ab.

1.8. Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Grundkapital (Nennkapital)

Das Grundkapital (Nennkapital) beträgt per 31.12.2021 EUR 4.292.539,00 (VJ EUR 3.730.339,00). Die Veränderung zum Vorjahr (EUR 376.760,00 / Stück 376.760) ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Kapitalerhöhung 04/2021	200.000,00
Ausübung von Wandlungsrechten	114.285,00
Aktienoptionsprogramm Vorstand und AR	62.475,00
Veränderung 2021 insgesamt	376.760,00

Die Veränderung iZm der Kapitalerhöhung 04/2021 resultiert aus der Ausgabe von 200.000 Stück Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital, die im April 2021 in das Firmenbuch eingetragen wurde. Im Rahmen der Ausübung von Wandlungsrechten von den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen wurden ebenfalls im April 2021 insgesamt 114.285 Stück Aktien aus bedingtem Kapital aufgrund der Ausübung von Wandlungsrechten ausgegeben. Bei der 5. ordentlichen Hauptversammlung am 9. September 2021 wurde dem Vorstand Lukas Scherzenlehner und dem Aufsichtsratsvorsitzenden Michael Eisler Aktienoptionen gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG zu einem Bezugspreis von EUR 3,36 je Aktie (Ausübungspreis der Aktienoptionen) eingeräumt. Die Ausübung dieser Aktienoptionen erfolgte bis zum Ende des Bilanzstichtages und wurde durch die von der CLEEN Energy AG selbst gehaltenen eigenen Anteile bedient.

Der gemäß IFRS 2 (anteilsbasierte Vergütung) anzusammelnde Betrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dargestellt:

	Anzahl ausgeübte Rechte	Angesammelter Betrag	Ausweis in GuV
Anteil für Vorstand	44.625	146.370,00	Personalaufwendungen
Anteil für den Aufsichtsrat	17.850	58.548,00	Sonstiger betrieblicher Aufwand
Gesamt		204.918,00	

Eigene Anteile

Die Gesellschaft verfügt über 185.440 eigene Stückaktien (VJ 185.440), die nicht im Grundkapital ausgewiesen sind.

Aktienoptionsprogramm 2021

Ebenso wurde in der 5. ordentlichen Hauptversammlung am 9. September 2021 die Satzung der Gesellschaft dahingehend erweitert, dass das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG um bis zu 360.531 Stück neue Stückaktien zum Zwecke der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der Gesellschaft, erhöht werden kann. Diese Satzungsänderung ist keine Vereinbarung mit den künftigen Ausübungsberechtigten, sondern schafft den Rahmen für die Hauptversammlung und den Vorstand um eine derartige Vereinbarung in der Zukunft abzuschließen.

Von den insgesamt 360.531 Stück können bis zu 180.267 Aktienoptionen an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft, bis zu 90.132 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstandes und bis zu 90.132 Aktienoptionen an Mitglieder des Aufsichtsrates ausgegeben werden. 90.132 Aktienoptionen können für die Mitglieder des Vorstandes im Falle des Vorliegens eines Alleinvorstandes zum Zeitpunkt der Ausübung der Aktienoptionen zugeteilt werden. Im Falle von zwei Vorstandsmitgliedern können bis zu 60.088 Aktienoptionen an den CEO und bis zu 30.044 Aktienoptionen an den CFO zugeteilt werden. Im Falle von drei Vorstandsmitgliedern können bis zu 45.066 Aktienoptionen an den CEO und jeweils bis zu 22.533 Aktienoptionen einem CFO und einem COO zugeteilt werden. Bis zu 90.132 Aktienoptionen können für die Mitglieder des Aufsichtsrates (bis zu 45.066 Aktienoptionen Herrn Michael Eisler und jeweils bis zu 22.533 Aktienoptionen den Herren Mag. Harald Weiss und Herrn Boris Maximilian Schnabel als amtierende Aufsichtsratsmitglieder) zugeteilt werden.

Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt EUR 5,35 je Aktie (Ausgabepreis der Aktienoptionen). Dieses Aktienoptionsprogramm wird für 5 Jahre gelten. Die Aktienoptionen werden in den Jahren 2022 bis 2026 (jeweils einschließlich) für die Leistungen in den Jahren 2021 bis 2025 (jeweils einschließlich) zugeteilt werden. Die Zuteilung der Aktienoptionen unter diesem Aktienoptionsprogramm erfolgt jährlich erstmals 2022 für die Leistungen im Jahr 2021. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug von 1 Stück auf Inhaber lautender, nennwertloser Stückaktie der Gesellschaft.

Kumulierte Voraussetzung für die Ausübung der Aktienoptionen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind:

- aufrechter (nicht gekündigter) Vorstands-Anstellungsvertrag oder aufrechte Funktion im Aufsichtsrat
- Ablauf von 3 Jahren ab Zuteilung der Aktienoption („Wartefrist“); dies bedeutet, dass die zum Beispiel im Geschäftsjahr 2022 zugeteilten Aktienoptionen im Jahr 2025, die im Geschäftsjahr 2023 zugeteilten Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2026 ausgeübt werden können

Die zugeteilten Aktienoptionen sind jeweils ab dem dritten Jahrestag ab jeweiliger Zuteilung bis zum Ablauf von drei Wochen ausübbar. Nicht zeitgerecht ausgeübte Aktienoptionen verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 wurde Folgendes beschlossen: Das genehmigte Kapital 2017 gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 31.05.2017 wird aufgehoben.

Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 30. Mai 2023, das Grundkapital um bis zu EUR 1.785.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.785.000 Stücke neue, auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlage - allenfalls auch in mehreren Tranchen - zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018) und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen

Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

Des Weiteren wird der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise bei gewissen Umständen auszuschließen. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls ermächtigt Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Aktien

Die Aktien sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen und notieren im Segment „standard market auction“ (ISIN: AT0000A1PY49).

Aktionärsübersicht	31.12.2021		31.12.2020	
	Aktien	Anteil	Aktien	Anteil
Organe, Management	1 538 180	35,8338%	1 495 439	38,1901%
Lukas Scherzenlehner (CEO)	1 082 763	25,2243%	1 103 638	28,1844%
Thomas Hirtenlehner (CFO)	23 250	0,5416%	12 000	0,3065%
Roland Gstöttner (CTO)	12 700	0,2959%	n.a.	n.a.
Boris Schnabel (AR)	355 243	8,2758%	336 517	8,5939%
Michael Eisler (AR)	64 224	1,4962%	43 284	1,1054%
Aktionäre (Meldeschwelle)	1 602 321	37,3280%	1 447 477	36,9652%
Alfred Luger	869 207	20,2493%	770 933	19,6879%
Michael Altrichter Bet.GmbH	322 251	7,5072%	297 251	7,5911%
Dr. Sabine Schnabel	231 475	5,3925%	219 293	5,6002%
Compass-Gruppe Holding	179 388	4,1791%	160 000	4,0860%
CLEEN Energy eigene Aktien	185 440	4,3201%	185 440	4,7357%
Aktionäre sonstige (Streubesitz)	966 598	22,5181%	787 423	20,1090%
Summe	4 292 539	100,0000%	3 915 779	100,0000%
Summe Streubesitz (<4%)	1 066 772	24,8518%	842 707	21,5208%

Es bestehen keine Beschränkungen von Stimmrechten oder zur Übertragung von Aktien. Es bestehen keine besonderen Kontrollrechte für Inhaber von Aktien. Es bestehen keine Kapitalbeteiligungen von Mitarbeitern, die das Stimmrecht nicht unmittelbar ausüben.

Der Vorstand erbringt seine Leistungen auf Basis von mit der Gesellschaft abgeschlossenen Verträgen, in denen auch Regelungen für die Beendigung enthalten sind. Betreffend Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats es gibt keine Bestimmungen, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben.

Es bestehen keine Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden. Es existieren keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

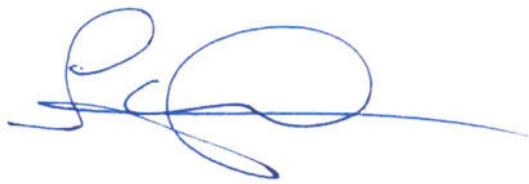
Entwicklung Aktienkurs

Im Geschäftsjahr 2021 stieg der Kurs der CLEEN Energy AG um 285,09% von 2,71 € auf 10,5 € mit 31.12.2021. Das Jahreshoch von 12€ je Aktie wurde erstmals am 24.9.2022 erreicht, dies war ebenfalls das bis dahin erreichte Alltime-High in der Geschichte der CLEEN Energy AG.

Die Liquidität der Aktie konnte ebenfalls stark verbessert werden. So wurden im Jahr 2021 CLEEN Energy Aktien im Wert von insgesamt 5,032 Millionen EURO* oder 753.269 Stück* an der Wiener

Börse gehandelt. Dies bedeutet einen Anstieg der Liquidität von 1024% im Vergleich zum Vorjahr 2020 (0,45 Millionen EURO).

Haag, 16. November 2022

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Lukas Scherzenlehner
Vorstand



Nachhaltige Stromerzeugung
durch modernste Photovoltaik-Anlagen



KONZERNABSCHLUSS
der CLEEN Energy AG
für das GESCHÄFTSJAHR 2021
vom 1.1.2021 bis 31.12.2021

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1.1.2021 bis 31.12.2021

	Anhang- angabe	1.1.- 31.12.2021 TEUR	angepasst 1.1.- 31.12.2020 TEUR	wie berichtet 1.1.- 31.12.2020 TEUR
Umsatzerlöse	6.1.	4 426	1 950	1 950
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	6.2.	1 326	879	879
Sonstige betriebliche Erträge	6.3.	140	179	179
Materialaufwand und Aufwand aus bezogenen Herstellungsleistungen	6.4.	-4 247	-1 295	-1 295
Personalaufwand	6.5.	-1 567	-1 128	-1 128
Abschreibungen	6.6.	-374	-165	-165
Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴	6.7.	-2 295	-1 340	-1 355
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		-2 591	-919	-934
Finanzerträge		15	15	15
Finanzaufwendungen ^{1,2}	6.8.	-261	-92	-161
Finanzergebnis		-246	-77	-146
Ergebnis vor Steuern		-2 837	-996	-1 080
Ertragsteuern	6.9.	-22	7	7
Periodenergebnis		-2 859	-989	-1 073

¹ Die Anpassung betrifft einen Fehlerausweis im Ausweis von Miet- und Leasingverhältnissen zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

² Die Anpassung betrifft einen Fehlerausweis bei der Behandlung von Kreditkosten zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

⁴ Die Anpassung betrifft einen Fehler bei der Bewertung der Lieferforderungen zum 01.01.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

Periodenergebnis entfällt auf:

Den Eigentümern der CLEEN Energy AG	-2 859	-989	-1 073
Nicht beherrschende Anteile	0	0	0

Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zusteht:

		Cents	Cents	Cents
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	6.10.	-0,72	-0,27	negativ

Ergebnis je Aktie, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zusteht:

		Cents	Cents	Cents
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	6.10.	-0,72	-0,27	negativ

Die vorstehende Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

Die Anpassungsbuchungen werden in Kapitel 4 „Anpassungen nach IAS 8“ erläutert.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1.1.2021 bis 31.12.2021

	1.1.- 31.12.2021	angepasst 1.1.- 31.12.2020	wie berichtet 1.1.- 31.12.2020
Anhang- angabe	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-2 859	-989	-1 073
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden	0	0	0
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden	0	0	0
Sonstiges Ergebnis abzüglich Steuern	0	0	0
Gesamtergebnis	-2 859	-989	-1 073
Gesamtergebnis zurechenbar:			
Den Eigentümern der CLEEN Energy AG	-2 859	-989	-1 073
Gesamtergebnis, den Eigentümern der CLEEN Energy AG zurechenbar, aus:			
Fortzuführenden Geschäftsbereichen	-2 859	-989	-1 073

Die vorstehende Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

Konzernbilanz

ZUM 31.12.2021

	Anhang- angabe	31.12.2021 TEUR	angepasst 31.12.2020 TEUR	wie berichtet 31.12.2020 TEUR
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte ¹	7.1	1 958	283	0
Sachanlagen	7.2.	8 127	4 063	4 063
Nutzungsrechte ¹	7.1.	1 195	452	1 550
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		0	55	55
Latente Steueransprüche	7.3.	0	0	0
Summe langfristige Vermögenswerte		11 280	4 853	5 668
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	7.4.	2 889	653	653
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ⁴	7.5.	1 052	398	263
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte ³	7.6.	1 649	1 067	663
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen ³		76	15	419
Summe kurzfristige Vermögenswerte		5 666	2 132	1 997
Summe Aktiva		16 946	6 985	7 665

¹ Die Anpassung betrifft einen Fehler im Ausweis von Miet- und Leasingverhältnisses zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

² Die Anpassung betrifft einen Fehler bei der Behandlung von Kreditkosten zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

³ Die Anpassung betrifft einen Fehler bei der Behandlung von verpfändeten Sicherheitenkonten zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

⁴ Die Anpassung betrifft einen Fehler bei der Bewertung der Lieferforderungen zum 01.01.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

	Anhang- angabe	31.12.2021 TEUR	angepasst 31.12.2020 TEUR	wie berichtet 31.12.2020 TEUR
SCHULDEN				
Langfristige Schulden				
Verzinsliche Darlehen ²	7.11.	9 379	4 330	4 384
Leasingverbindlichkeiten ¹	7.11.	943	318	1 119
Rückstellungen	7.12.	60	28	28
Summe langfristige Schulden		10 382	4 675	5 531
Kurzfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2 439	956	956
Erhaltene Anzahlungen		359	251	251
Verzinsliche Darlehen ^{2,5}	7.11.	4 316	1 266	1 140
Sonstige Verbindlichkeiten ⁵	7.11.	1 262	677	807
Leasingverbindlichkeiten ¹	7.11.	178	99	123
Rückstellungen	7.12.	430	220	220
Wandelschuldverschreibungen	7.9.	51	340	340
Summe kurzfristige Schulden		9 035	3 810	3 839
Summe Schulden		19 417	8 485	9 370
Investitionszuschüsse				
	7.7.	458	97	97
NEGATIVES EIGENKAPITAL				
Gezeichnetes Kapital	7.8.	4 107	3 730	3 730
Kapitalrücklagen gebunden	7.8.	2 042	1 077	1 077
Kapitalrücklagen frei	7.8.	1 347	1 162	1 162
Kumuliertes Ergebnis ^{1,2,3}		-10 426	-7 566	-7 770
Auf die Eigentümer der CLEEN Energy AG entfallendes Kapital und Rücklagen		-2 929	-1 597	-1 802
Nicht beherrschende Anteile		0	0	0
Summe Negatives Eigenkapital		-2 929	-1 597	-1 802
Summe Passiva		16 946	6 985	7 665

¹ Die Anpassung betrifft einen Fehler im Ausweis von Miet- und Leasingverhältnisses zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

² Die Anpassung betrifft einen Fehler bei der Behandlung von Kreditkosten zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

³ Die Anpassung betrifft einen Fehler bei der Behandlung von verpfändeten Sicherheitenkonten zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

⁵ Die Anpassung betrifft einen Fehler beim Ausweis eines Nachrangdarlehens zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

Die vorstehende Konzernbilanz ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

vom 1.1.2021 bis 31.12.2021

	Anhang- angabe	Gezeichnetes Kapital TEUR	gebundene Kapital- rücklage TEUR	freie Kapital- rücklage TEUR	Kumulierte Ergebnisse TEUR	Summe Negatives Eigenkapital TEUR
Stand 1. Januar 2020		3 719	581	570	-6 697	-1 827
Periodenergebnis	6.				-1 073	-1 073
Sonstiges Ergebnis						0
Gesamtergebnis					-1 073	-1 073
Schenkung eigene Anteile	7.	-185		185		0
Wandelschuldverschreibungen	7.	196	311			507
Kapitalzufuhr Gesellschafter	7.			592		592
Fehlerkorrektur IAS 8					204	204
Stand 31. Dezember 2020 = Stand 1. Jänner 2021		3 730	892	1 347	-7 566	-1 597
Periodenergebnis	6.				-2 859	-2 859
Sonstiges Ergebnis						0
Gesamtergebnis					-2 859	-2 859
Ausgabe neuer Aktien im Rahmen des Optionsprogramms	7.	62	353			415
Wandelschuldverschreibungen	7.	114	198			312
Kapitalzufuhr Gesellschafter	7.	200	600			800
Stand 31. Dezember 2021		4 107	2 042	1 347	-10 426	-2 929

Die vorstehende Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1.1.2021 bis 31.12.2021

	1.1.- 31.12.2021 TEUR	angepasst 1.1.- 31.12.2020 TEUR	wie berichtet 1.1.- 31.12.2020 TEUR
Anhang- angabe			
Ergebnis vor Steuern ^{3,2,4}	-2 837	-996	-1 080
Abschreibungen	374	165	165
Zinsergebnis ⁵	245	77	0
Auflösung Investitionszuschüsse ⁵	-26	-9	0
Andere Anpassungen für zahlungsunwirksame Posten ⁵	182	80	-85
Gezahlte Zinsen für Finanzierungen	0	0	126
Ertragsteuerzahlungen	-4	-4	-4
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva ^{3,4,5}	-3 269	-1 205	-930
Veränderung von Rückstellungen	242	17	17
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva ⁵	1 163	1 219	1 570
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3 928	-657	-222
Auszahlung für den Erwerb von Tochterunternehmen	-1 000	0	0
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ⁵	-4 031	-4 383	-4 471
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	369	106	106
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-4 662	-4 277	-4 365
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden ^{3,2}	8 956	4 542	4 600
Einzahlungen Gesellschafter	860	591	591
Gezahlte Zinsen für Finanzierungen ⁵	-221	-125	-126
Tilgungsanteil Finanzschulden	-857	-100	-100
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	-87	-89	-89
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	8 651	4 819	4 877
Netto- (Abnahme)/Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente³	61	-114	289
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	15	130	130
Netto- (Abnahme)/Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ³	61	-114	289
Währungsdifferenzen			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode³	76	15	419

¹ Die Anpassung betrifft einen Fehlerausweis im Ausweis von Miet- und Leasingverhältnissen zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

² Die Anpassung betrifft einen Fehlerausweis bei der Behandlung von Kreditkosten zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

³ Die Anpassung betrifft einen Fehlerausweis bei der Behandlung von verpfändeten Sicherheitenkonten zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

⁴ Die Anpassung betrifft einen Fehlerausweis bei der Bewertung der Lieferforderungen zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

⁵ Die Anpassung betrifft diverse Korrekturen im Cashflow (Ausweis Zinsen), welche nun richtig gestellt wurden.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, gezahlte Zinsen für Finanzierungen im Finanzierungscashflow auszuweisen, sonstige gezahlte Zinsen werden im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit dargestellt.

Die vorstehende Konzern-Kapitalflussrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

Konzernanhang

1. Grundlegende Informationen

Die CLEEN Energy AG, als berichtendes Unternehmen, ist eine in Österreich ansässige Aktiengesellschaft und die Muttergesellschaft der CLEEN Energy Group. Die Adresse des eingetragenen Sitzes lautet Höllriglstraße 8a, 3350 Haag.

Die CLEEN Energy Group ist ein führender österreichischer Full-Service-Anbieter für nachhaltige und klimaschutzfreundliche Lösungen in den Bereichen Erneuerbare Energieerzeugung und Energieeffizienz.

Der Konzernabschluss wird in Euro, wenn nicht anders angegeben gerundet auf die nächsten Tausend, dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingt Rechendifferenzen entstehen.

2. Konsolidierungskreis

In den Konzern werden folgende Unternehmen einbezogen:

Name	Firmenbuch-Nr./Handelsregister	Funktion	Sitz	Anteil am Kapital *	Art der Konsolidierung
CLEEN Energy AG	460107d	Muttergesellschaft	3350 Haag, Niederösterreich	-	VK
CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH	529541m	Tochterunternehmen	3350 Haag, Niederösterreich	100%	VK
CLEEN Energy Energiewende GmbH	542885k	Tochterunternehmen	3350 Haag, Niederösterreich	100%	VK
CLEEN Energy Hyperion GmbH	561375b	Tochterunternehmen	3350 Haag, Niederösterreich	100%	VK
CLEEN Energy Helios GmbH	552782s	Tochterunternehmen	3350 Haag, Niederösterreich	100%	VK
Ravolta New Energy GmbH	270467	Tochterunternehmen	72379 Hechingen, Deutschland	100%	VK

VK = Vollkonsolidierung

* = seit der erstmaligen Erstellung dieses Konzernabschlusses unverändert

Gründung von Tochtergesellschaften

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die CLEEN Energy Hyperion GmbH (Gründung: 20.07.2021) sowie die CLEEN Energy Helios GmbH (Gründung: 03.04.2021) gegründet und in den Konzernabschluss miteinbezogen.

Erwerb Ravolta GmbH (nunmehr Ravolta New Energy GmbH)

Mit Wirkung 15. Dezember 2021 übernahm die CLEEN Energy Group den Geschäftsbetrieb der Ravolta GmbH mit Sitz in Hechingen (Deutschland). Der Kauf dient der Erweiterung der Geschäftsstrategie im deutschsprachigen Raum. Durch den Erwerb werden neue Vertriebskanäle in Deutschland für den Bau von Photovoltaikanlagen gewonnen. Zusätzlich wurden international erfahrene Projektleiter übernommen sowie ein enormes Potential an angeplanten PV-Projekten in Form von Projektrechten. Die Ravolta New Energy GmbH wird künftig primär für den Konzern Leistungen erbringen und den Ausbau von PV-Kraftwerken international unterstützen.

Der Kaufpreis in Höhe von TEUR 1.000 wurde in bar beglichen und stellt auch den Nettozahlungsmittelfluss aus dem Erwerb dar, da keine liquiden Mittel übernommen wurden. Die Kaufpreisaufteilung auf Basis der vorläufig ermittelten beizulegenden Zeitwerte stellte sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

<i>In TEUR</i>	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt
Langfristiges Vermögen	
Immaterielles Anlagenvermögen	819
Sachanlagevermögen	166
	985
Kurzfristiges Vermögen	
Vorräte	15
	15
REINVERMÖGEN	1.000

Im immateriellen Anlagevermögen befinden sich im Wesentlichen erworbene Kundenverträge, welche den Bau von Photovoltaikanlagen vorsehen. Der beizulegende Zeitwert dieser Verträge wurde mit einem DCF-Verfahren unter Anwendung eines marktkonformen Diskontierungszinssatzes bewertet.

Es fielen keine wesentlichen Transaktionskosten im Rahmen des Erwerbes an.

Das erworbene Unternehmen trug seit der Erstkonsolidierung keine Umsatzerlöse zur Betriebsleistung des Konzerns bei. Der Beitrag zum Ergebnis nach Ertragsteuern für den selben Zeitraum betrug TEUR -52.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1. Allgemein

Der Konzernabschluss zum 31.12.2021 wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, als auch unter Berücksichtigung der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee erstellt. Die zusätzlichen Anforderungen von § 245a Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wurden erfüllt.

3.2. Funktionale Währung und Konzernwährung

Dieser Konzernabschluss wird in Euro dargestellt (Konzernwährung). Alle in Euro dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf den nächsten Tausender gerundet.

Die funktionale Währung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der Euro. Somit war im Rahmen der Berücksichtigung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen keine Währungsumrechnung erforderlich.

Der Tätigkeitsbereich aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist innerhalb der Europäischen Währungs-Union (Österreich und Deutschland). Aufgrund spielen Transaktionen in fremder Währung und deren Währungsumrechnung für den Konzern keine bzw. nur eine unwesentliche Rolle.

3.3. Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn die erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt und der Konzern Beherrschung erlangt hat. Bei der Bestimmung, ob es sich bei einer bestimmten Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten um einen Geschäftsbetrieb handelt, beurteilt der Konzern, ob die Gruppe der erworbenen Vermögenswerte und Aktivitäten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substantielles Verfahren umfasst und ob die erworbene Gruppe in der Lage ist, Leistungen zu erstellen.

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Alle zwischen der CLEEN Energy AG und deren Tochtergesellschaften stattgefundenen Transaktionen wurden gemäß den gängigen Konsolidierungsschritten (Kapitalkonsolidierung, Aufwand/Ertrag, Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung) im vorliegenden Konzernabschluss neutralisiert.

3.4. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Aufgrund der weiterhin nicht vollständig absehbaren Folgen des Ukraine-Russland-Konflikts, sowie der COVID-19 Pandemie unterliegen insbesondere die Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden einer erhöhten Unsicherheit. Vor allem die durch diese Krise ausgelösten Verwerfungen am Energiepreismarkt erschweren die Einschätzungen der weiteren Strompreisentwicklung. Das Management verfolgte bei der Einschätzung der zukünftigen Entwicklungen am Strommarkt den Ansatz der Simulation

von verschiedenen Szenarien, um die zukünftigen Auswirkungen auf die Vermögen- Finanz- und Ertragslage bestmöglich einzuschätzen. Tatsächliche Ergebnisse können daher von den vom Konzern getroffenen Schätzungen abweichen. Ermessensentscheidungen und Schätzungen bzw. deren zugrundeliegende Annahmen werden laufend durch den Konzern überprüft.

Ermessensentscheidungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in folgenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 7.11. – Laufzeit des Leasingvertrags: Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist
- Anhangangabe 7.9. – Zinssatz zur Ermittlung des Wertes des Rechts der Optionsausübung iZm der begebenen Wandelschuldverschreibung: Bestimmung eines Zinssatzes innerhalb einer durch detaillierte Analyse einer Peer-Group ermittelten festgelegten Bandbreite

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2021, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangaben 7.1 / 7.2. – Bestimmung der Nutzungsdauer bei Sachanlagen: Bei Festlegung der Nutzungsdauern von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden Schätzungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Nutzungsdauer (Restnutzungsdauer, Restwerte) vorgenommen.
- Anhangangaben 7.3. – Aktive latente Steuern: Die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern ist davon abhängig, ob in zukünftigen Perioden ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird. Wenn dies nicht der Fall ist, können aktive latente Steuern nicht verwendet und in Folge dessen nicht angesetzt werden.
- Anhangangaben 7.12. – Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses.
- Anhangangaben 7.12 – Die von Aktuarien vorgenommene versicherungsmathematische Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen beruht auf einer Methode, wo Annahmen und Schätzungen im Rahmen von Abzinsungsfaktoren, Gehaltssteigerungen sowie Langlebigkeitsstatistiken getroffen werden.
- Anhangangaben 7.5. – Bewertung Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten: Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate.
- Unternehmenserwerb Ravolta – Die Bewertung und der Erstansatz der übernommenen Projektrechte beruht auf vom Management geschätzten bzw erwarteten Cashflows, Inflationsannahmen, Annahmen der Strompreisentwicklung und Annahmen beim Diskontierungszinssatz.

3.5. Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen

Folgende Standards bzw. Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2021 erstmals verpflichtend anzuwenden:

Bezeichnung	Inkrafttreten
Änderungen IFRS 16 - COVID-19-bezogene Mietkonzessionen	April 2021
Änderungen IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform) – Phase 2: Änderungen zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Jänner 2021
Änderungen IFRS 4 – Vorübergehende Befreiung von IFRS 9	Jänner 2021

Durch die erstmalige Anwendung der Standards bzw. Interpretationen haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

3.6. Verabschiedete, noch nicht angewendete IFRS-Standards und Interpretationen

Folgende IFRS-Standards und Interpretationen dieser wurden im Geschäftsjahr 2021 veröffentlicht, waren jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden. Der Konzern hat die Anforderungen dieser IFRS-Standards und Interpretationen daher im vorliegenden Konzernabschluss nicht angewendet.

Von der EU bereits verabschiedet:

Bezeichnung	Inkrafttreten
Änderungen an IFRS 3 – Verweis auf das Rahmenkonzept	Jänner 2022
Änderungen an IAS 16 – Erträge vor der beabsichtigten Nutzung	Jänner 2022
Änderungen an IAS 37 – Belastende Verträge: Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	Jänner 2022
Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020)	Jänner 2022
IFRS 17 – Versicherungsverträge inklusive im Juni 2020 veröffentlichter Änderungen	Jänner 2023

Von der EU noch nicht übernommen:

Bezeichnung	Inkrafttreten
Änderungen IAS 1 – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	Jänner 2023
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Angaben von Rechnungslegungsmethoden	Jänner 2023
Änderungen an IAS 8: Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	Jänner 2023
Änderungen an IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	Jänner 2023
Änderungen an IFRS 17: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9: Vergleichsinformationen	Jänner 2023

Durch die erstmalige Anwendung der übrigen Standards bzw. Interpretationen werden keine nennenswerten Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet. Die Überprüfung der Auswirkungen auf mögliche kommende Geschäftsfälle wird zu gegebener Zeit erfolgen.

3.7. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Allgemein

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem am Bewertungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder, wenn keiner vorhanden ist, im vorteilhaftesten Markt, zu dem der Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden würde. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Risiko der Nichterfüllung wider.

Einige Rechnungslegungsmethoden und Anhangsangaben des Konzerns erfordern die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Sofern verfügbar ermittelt der Konzern den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt für dieses Instrument. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen fortlaufend zur Verfügung stehen.

Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, verwendet der Konzern Bewertungstechniken, die die Verwendung relevanter, beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die verwendete Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden.

Hat der Vermögenswert oder eine Schuld, der bzw. die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird, einen Geld- und einen Briefkurs, dann bewertet der Konzern Vermögenswerte bzw. Long-Positionen mit dem Geldkurs und Schulden bzw. Short-Positionen mit dem Briefkurs.

Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist grundsätzlich der Transaktionspreis, das heißt der beizulegende Zeitwert der übertragenden oder erhaltenen Gegenleistung. Stellt der Konzern fest, dass beim erstmaligen Ansatz der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht und der beizulegende Zeitwert weder a) durch einen notierten Preis auf einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Schuld nachgewiesen wird

noch b) auf einer Bewertungstechnik basiert, in der alle nicht beobachtbaren Inputfaktoren als unwesentlich betrachtet werden können, dann ist dieses Finanzinstrument beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Bewertungshierarchie (Fair-Value Hierarchie)

Der Konzern ordnet seine Finanzinstrumente in die drei im Rahmen der Rechnungslegungsgrundsätze vorgeschriebenen Level ein, um einen Anhaltspunkt zur Verlässlichkeit der Inputfaktoren zur Verfügung zu stellen, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet werden:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Level 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Level der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit dem Level der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

3.8. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausgewählter Abschlussposten

Der Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben. Die folgenden Seiten enthalten Einzelheiten zu den im nachstehenden Inhaltsverzeichnis aufgeführten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

- A. Immaterielle Vermögenswerte
- B. Wertminderung
- C. Nutzungsrechte
- D. Sachanlagen
- E. Vorräte
- F. Finanzinstrumente
- G. Latente Steuern
- H. Leasingverhältnisse
- I. Sonstige Rückstellungen
- J. Wandelschuldverschreibungen
- K. Zuwendungen der öffentlichen Hand
- L. Umsatzerlöse
- M. Leistungen an Arbeitnehmer
- N. Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen
- O. Ertragssteuern

A. Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Wurden immaterielle Vermögenswerte im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworben, werden diese mit dem beizulegenden Zeitwert am Erwerbstag bewertet.

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden immateriellen Vermögenswerten betragen:

- Nutzungsrechte: 1 – 11 Jahre
- Vertragserfüllungskosten: 20 – 25 Jahre

B. Wertminderung

Vermögenswerte, welche nicht planmäßig abgeschrieben werden oder eine unbestimmte Nutzungsdauer aufweisen, werden jährlich auf Wertminderungen hin überprüft.

Vermögenswerte, welche einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen überprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände auftreten, die darlegen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar ist. Der erzielbare Betrag ist hierbei der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Der Wertminderungsverlust wird als Delta zwischen diesen Wert und dem Buchwert gebucht. Diese Werthaltigkeitstests werden auf Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit) überprüft. Die CLEEN Energy Group definiert als kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit ein PV-Projekt, welches Stromerlöse produziert.

Das Management überprüfte im Geschäftsjahr 2021 die Veränderung von externen und internen Parametern im Rahmen von indikativen Werthaltigkeitstests, ob diese eine detaillierte Überprüfung der Werthaltigkeit der Buchwerte erforderlich machte. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass keine Ereignisse oder Umstände eintraten, welche zu einer detaillierten Überprüfung der Werthaltigkeitstest führten.

Bei Entfall der Gründe für Wertminderungen werden bei den Sachanlagen und immateriellen Anlagevermögen entsprechende Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

C. Nutzungsrechte

Siehe Punkt G. Leasingverhältnisse

D. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich aktivierter Fremdkapitalkosten (derzeit nicht vorhanden), abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für bestimmte Sachanlagen bei denen Rückbauverpflichtungen iSd IFRIC 1 vorliegen, wurden durch den Barwert dieser Verpflichtungen zum Anschaffungszeitpunkt erhöht. Die im Konzern vorhandenen Sachanlagen stellen sich wie folgt dar:

- Investitionen in fremde Gebäude (Mietereinbauten): Anschaffungskosten
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: Anschaffungskosten
- Photovoltaik-Anlagen (im Weiteren „PV-Anlagen“): Herstellungskosten

Wenn Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als gesonderte Posten (Hauptbestandteile) von Sachanlagen bilanziert.

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen betragen:

- Investition in fremde Gebäude: 10 bis 20 Jahre Nutzungsdauer
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 2 bis 10 Jahre Nutzungsdauer
- PV-Anlagen (Komponentenansatz):
 - o Module: 25 Jahre
 - o Wechselrichter: 15 Jahre
 - o Unterkonstruktion: 25 Jahre
 - o Sonstiges: 25 Jahre

Enthält ein Kundenvertrag eine Übernahmooption der PV-Anlage am Ende der Vertragslaufzeit, werden die Komponenten bei kürzerer Vertragslaufzeit auf diese abgeschrieben.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

E. Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Bei der Bewertung im Segment LED-Beleuchtung kommt überwiegend das gleitende Durchschnittspreisverfahren zur Anwendung. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. aus verminderter Verwertbarkeit ergeben, wurden sofern erforderlich (z.B. Beschädigung) angemessene Abschläge berücksichtigt.

Bei der Bewertung im Segment *Photovoltaik* werden bei der Ermittlung der Herstellungskosten neben allen direkt zurechenbaren Einzelkosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt. Bei Ansatz der Material- und Fertigungsgemeinkosten wird eine Normalbeschäftigung unterstellt. Fremdkapitalkosten sowie Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten sind nicht Bestandteil der Herstellungskosten. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. aus verminderter Verwertbarkeit ergeben, wurden sofern erforderlich (z.B. Beschädigung) angemessene Abschläge berücksichtigt.

F. Finanzinstrumente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt (Erfüllungstag). Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Das Geschäftsmodell dem die finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 zuzurechnen sind, ist das Halten von Finanzinstrumenten (hold-to-collect). Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten darüber hinaus ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen („solely payments of principal and interest“ – SPPI-Test) auf den ausstehenden Kapitalbetrag gemäß IFRS 9 bestehen. Die vertraglichen Zahlungsströme der originären Finanzinstrumente bestehen ausschließlich aus Tilgungen und Zinsen. Es werden keine derivativen Finanzinstrumente gehalten.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Bei der erstmaligen Erfassung wurden die finanziellen Vermögenswerte wie folgt eingestuft und bewertet:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: fortgeführte Anschaffungskosten
- Sonstige Forderungen und Vermögenswerte: fortgeführte Anschaffungskosten

Bei der erstmaligen Erfassung wurden die finanziellen Schulden wie folgt eingestuft und bewertet:

- Verzinliche Darlehen: fortgeführte Anschaffungskosten
- Sonstige Verbindlichkeiten: fortgeführte Anschaffungskosten
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: fortgeführte Anschaffungskosten
- Wandelschuldverschreibungen: fortgeführte Anschaffungskosten

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

Beschreibung	Folgebewertung
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführte Anschaffungskosten	Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten eingestuft und bewertet. Für Zusammengesetzte Finanzinstrumente (z.B. Wandelschuldverschreibungen) siehe Punkt K.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn der Konzern einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Wesentliche nicht derivative finanzielle Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernabschlusses bestehen in:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen → die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (z.B. Bareinbehalt Bank für aws Finanzierung) → die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten

Bei den finanziellen Vermögenswerten, welche in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) gebildet.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Umsätzen im Anwendungsbereich des IFRS 15 - deren Tilgung idR innerhalb der nächsten 12 Monate erfolgt - sieht IFRS 9 einige Vereinfachungen hinsichtlich der Erfassung erwarteter Kreditverluste vor. Die erwarteten jährlichen Ausfälle von Kundenzahlungen wurden anhand einer Abschreibungsmatrix in Anlehnung an IFRS 9.B5 ermittelt:

Überfälligkeit in Tagen	Wertberichtigungsquote
0	1%
1 bis 30	2%
31 bis 90	3%
91 bis 180	20%
Über 180	100%

G. Latente Steueransprüche

Siehe unten bei Ertragssteuern

H. Leasingverhältnisse

Die CLEEN Energy Group tritt bei Immobilien, Fahrzeugen und diversen elektronischen Geräten als Leasingnehmer auf. Der Konzern hat keine Leasingverhältnisse, in denen er als Leasinggeber auftritt.

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relevanten Einzelveräußerungspreise auf. Sofern unwesentliche Nichtleasingkomponenten (z.B. Serviceentgelte) enthalten sind, wird von einer Trennung in Leasing- und Nichtleasingkomponente abgesehen, sondern das Vertragsverhältnis gesamthaft als Leasingverhältnis behandelt

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen mittels Abzinsung ermittelt. Als Abzinsungssatz wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns herangezogen, falls der Abzinsungssatz nicht aus dem Leasingverhältnis verlässlich bestimmt werden kann.

Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatz erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- Feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen,
- Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes,
- Beträge, die aufgrund der Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- Den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

I. Sonstige Rückstellungen

Die Höhe der langfristigen Rückstellungen wird ermittelt, indem die erwarteten künftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung wird als Finanzierungsaufwand dargestellt.

Besonderheit Contracting-Modell:

Der Konzern geht aktuell davon aus, dass grundsätzlich alle im Rahmen des Contracting-Modells auf den Liegenschaften der Kunden angebrachten Photovoltaik-Anlagen, am Ende der Vertragslaufzeit von diesen übernommen werden. Ausnahme hiervon stellen mehrere Projekte in Deutschland dar, bei denen in den jeweiligen Kundenverträgen eine Rückbauverpflichtung vereinbart wurde. Für diese zwei Projekte wurde eine Rückstellung gemäß IFRIC 1 in der Höhe von rd. TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 20) erfasst.

J. Wandelschuldverschreibungen

Durch den Konzern emittierte zusammengesetzte Finanzinstrumente umfassen Wandelschuldverschreibungen in Euro, welche nach Wahl des Inhabers in Eigenkapitalanteile umgewandelt werden können, soweit die Zahl der ausgegebenen Aktien festgelegt ist und sich nicht durch Änderungen des beizulegenden Zeitwertes ändert.

Die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert einer ähnlichen Verbindlichkeit, die keine Option zur Umwandlung in Eigenkapital enthält, erfasst. Direkt zurechenbare Transaktionskosten sind im Verhältnis der Buchwerte von Fremd- und Eigenkapitalkomponente des Finanzinstruments zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zuzuordnen. Der für die Ermittlung der Fremdkapitalkomponente bei Begebung herangezogene Zinssatz beträgt 9,0% und wurde anhand einer Peer-Group festgelegt. Die Eigenkapitalkomponente wurde als Differenz zwischen Fremdkapitalkomponente und dem gesamten Buchwert zum Emissionszeitpunkt ermittelt. Für nähere Erläuterungen siehe Punkt 7.9.

Im Rahmen der Folgebewertung wird die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Eigenkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird mit dem beim erstmaligen Ansatz erfassten Wert fortgeführt.

Zinsen in Verbindung mit der finanziellen Verbindlichkeit werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Bei Umwandlung am Fälligkeitsdatum wird die finanzielle Verbindlichkeit in das Eigenkapital umgebucht, ohne dabei den Gewinn oder Verlust zu berühren.

K. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind planmäßig in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt. Konkret werden Zuwendungen der öffentlichen Hand, deren wichtigste Bedingung der Kauf, der Bau oder die sonstige Anschaffung langfristiger Vermögenswerte (einschließlich Sachanlagen) ist, als Abgrenzungsposten in der Bilanz erfasst und auf einer systematischen und vernünftigen Grundlage erfolgswirksam über die Laufzeit des entsprechenden Vermögenswertes erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenem Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Konzern ertragsbezogene Zuwendungen im Zusammenhang mit den von der österreichischen Bundesregierung vorgenommenen gegensteuernden Maßnahmen der COVID-19 Pandemie, in Höhe von rd. TEUR 4 (COVID-19 Verdienstentgang) erhalten. Diese ertragsbezogenen Zuwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand ausgewiesen.

Des Weiteren hat der Konzern im Geschäftsjahr folgende Zuwendungen erhalten:

Bezeichnung	Darstellung	Rückzahlbar ja/nein	Betrag der 2021 erhaltenen Zuwendungen	Buchwert aller Zuwendungen zum 31.12.2021
Investitionszuschüsse für Photovoltaik-Anlagen	Brutto-Ausweis (Sonderposten auf der Passivseite und Auflösung über Nutzungsdauer)	Nein	rd. TEUR 348	rd. TEUR 323
Investitionsprämie	Brutto-Ausweis (Sonderposten auf der Passivseite und Auflösung über Nutzungsdauer)	Nein	rd. TEUR 21	rd. TEUR 135

L. Umsatzerlöse

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bemessen. Bei der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, die Gegenleistung zu erhalten, wird ausschließlich die Zahlungsfähigkeit und –absicht des Kunden berücksichtigt. Der mit einem Kunden abgeschlossene Vertrag beinhaltet eine eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtung für die der Konzern die Gegenleistung eindeutig bestimmen kann.

In der zu berichtenden Periode sind folgende unterschiedliche Arten von Umsatzerlösen zur Anwendung gekommen.

	Kauf	Contracting
Beschreibung	Der Kunde übernimmt die Ware oder bestätigt die ordnungsgemäße Montage. Die Rechnung wird ausgestellt und gemäß der Zahlungskondition fällig.	Die CLEEN Energy Group mietet oder pachtet Liegenschaften (Dachflächen und Grundstücke), um auf diesen Liegenschaften nach Ihren Planungen Photovoltaikanlagen aufzustellen, die im Eigentum der CLEEN Energy Group verbleiben, um Strom zu erzeugen. Dieser Strom wird einerseits durch den Vermieter (=Endkunde) der Liegenschaft für den Eigenverbrauch genutzt; andererseits wird der erzeugte Strom durch die CLEEN Energy Group in das öffentliche Stromnetz eingespeist und an Dritte verkauft. Die Vertragslaufzeit für das Einspar-Contracting beträgt zwischen 20 und 40 Jahren und stellt langfristig prognostizierbare Umsätze für den Konzern dar. Nach dem Ablauf der Vertragslaufzeit kann der Kunde die Anlage kostenlos übernehmen, den Vertrag verlängern oder er muss die Anlage zu einem Erinnerungswert übernehmen. Sofern der Kunde keine Übernahme oder eine Verlängerung anstrebt, wird die Photovoltaik-Anlage vom Konzern abmontiert.

Umsatzrealisierung nach IFRS 15	zeitpunktbezogen	Zeitpunktbezogen (mit Abnahme)
Art der Güter und Dienstleistung	LED-Beleuchtung oder Photovoltaik-Anlage	Strom
Zeitpunkt der Leistungserfüllung	Gemäß IFRS 15.38	Gemäß IFRS 15.38
Wesentliche Zahlungskonditionen	14 Tage – keine Finanzierungskomponente	14 Tage – keine Finanzierungskomponente

Die im Contracting-Modell erwähnte Miete oder Pacht wird entweder durch eine Einmalzahlung zu Vertragsbeginn oder durch laufende Zahlungen beglichen. Auch ein Pächtersatz im Rahmen von Investitionsgütern ist in einigen Verträgen vorgesehen. Die Bewertung dieser Investitionsgüter erfolgt anhand des Marktpreises. Da es sich bei diesen Miet- bzw. Pacht aufwendungen, um Vertragserfüllungskosten gemäß IFRS 15 handelt, werden diese, wenn sie zu Vertragsbeginn anfallen, aktiviert und über die Vertragslaufzeit linear abgeschrieben. Die Aktivierung erfolgt als immaterieller Vermögenswert. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Miet- und Pachtzahlungen in Höhe von TEUR 1.166 aktiviert.

Bei größeren Projekten mit relevanten Projektzeiträumen kommen folgende Zahlungsmodalitäten zur Anwendung:

- 50% bei Bestellung
- 30% bei Beginn der Montage
- 20% bei Schlussrechnung

M. Leistungen an Arbeitnehmer

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen sind nach Maßgabe der Erreichung bestimmter Dienstjahre Jubiläumsgelder zu leisten. Diese Rückstellung für Jubiläumsgelder wird auf Basis von versicherungsmathematischen Methoden berechnet. Hierbei kommt das Verfahren der laufenden Einmalprämien (PUC-Methode) auf Basis einer durchschnittlichen Bezugsenerhöhung von 2,5% und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters zur Anwendung. Als Rechnungszinssatz wurde der Stichtagszinssatz angewendet, der bei einer Duration von 22 Jahren rd. 0,96% betrug (Quelle: AKTUAR Versicherungsmathematik). Die biometrischen Rechnungsgrundlagen bilden die Sterbetafeln AVÖ 2018-P für Angestellte. Bei der Rückstellungsberechnung wurden jährliche Fluktuationsabschläge nach Lebensalter wie folgt angesetzt:

jährliche Fluktuation 1 nach Alter			
Alter		in Prozent	
20	bis 29		9,23%
30	bis 39		4,95%
40	bis 49		2,99%
50	bis 59		1,67%
60	bis 65		1,04%

In Übereinstimmung mit IAS 19 werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Personalaufwand erfasst. Veränderungen der Zinsparameter werden im Finanzaufwand gezeigt.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird in den sonstigen Rückstellungen gezeigt.

N. Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen

Wesentlich werden die Zinsaufwendungen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Verzinsung der Bankverbindlichkeiten
- Verzinsung der Wandlungsanleihen
- Verzinsung eines Nachrangdarlehens
- Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16
- Aufzinsung Rückstellungen gemäß IFRIC 1

O. Ertragssteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen. Tatsächliche Steueransprüche und –schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert. Diese Bedingungen gemäß IAS 12.74 waren zum Stichtag dieses Konzernabschlusses erfüllt. Des Weiteren hat der Konzern festgelegt, dass Zinsen und Strafen auf Ertragssteuern, einschließlich unsicherer Steuerposten, nicht die Definition von Ertragssteuern erfüllen und deshalb nach IAS 37 bilanziert werden.

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und des wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Der Vorstand geht von einer künftigen erfolgreichen Geschäftsentwicklung aus. Aufgrund der „recent history of losses“ konnte auf Basis der Ergebnisse der integrierten steuerlichen Kurzfristplanung noch keine Werthaltigkeit latenter Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste abgeleitet werden.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu bewertet und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind. Im Februar 2022 trat in Österreich das Ökosoziales Steuerreformgesetz 2022 in Kraft, welches im Kalenderjahr 2023 eine Senkung der Körperschaftsteuer auf 24 % und ab dem Kalenderjahr 2024 eine Senkung der Körperschaftsteuer auf 23 % vorsieht. Die CLEEN Energy Group erwartet daraus keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Die CLEEN Energy AG als Gruppenträger, sowie die österreichischen Tochterunternehmen bilden seit dem Geschäftsjahr 2021 eine steuerliche Gruppe und haben diesbezüglich eine Steuerumlagevereinbarung nach der Belastungsmethode abgeschlossen. Es fielen keine ausländische Verluste zur Erfassung in der steuerlichen Gruppe an.

4. Fehlerkorrektur nach IAS 8

Infolge einer Stichprobenprüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) wurde ein Verstoß im Rahmen des IFRS 16 festgestellt, welcher eine Korrektur der Vorjahreszahlen notwendig macht. PV-Projekte im Rahmen des Contracting Modelles (siehe Punkt L. Umsatzerlöse) wurden im Rahmen des Konzernabschlusses zum 31.12.2020 aufgrund der Miet- und Pachtverhältnisse, als Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 eingestuft. Daraus ergab sich die Bilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten. Dem Ansatz der CLEEN Energy Group konnte die OePR nicht folgen, womit die Miet- und Pachtverhältnisse an sich kein Leasingverhältnis nach IFRS 16 begründen. Die CLEEN Energy Group stimmte schlussendlich der Ansicht der OePR zu, was zu einer Fehlerkorrektur im Geschäftsjahr 2020 führte.

Die OePR stellte weiters eine fehlerhafte Bewertung der Lieferforderungen fest. Diese entsprach nicht IFRS 9.B.5.54 sowie IFRS 9.B.5.55, weil die eigenen Erwartungen hinsichtlich des Kreditverlustes und die erwarteten Zahlungen aus Sicherheiten und anderen Kreditbesicherungen nicht berücksichtigt wurden. Die Forderungen wurden dadurch zum 31.12.2020 um TEUR 135 zu niedrig angesetzt. Die Korrektur in Höhe von TEUR 135 erfolgte mit TEUR 120 rückwirkend auf die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 sowie mit TEUR 15 ergebniswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2020. Das Eigenkapital veränderte sich aufgrund dieser Korrektur somit insgesamt um TEUR 135.

Eine weitere Feststellung betrifft die fehlerhafte Darstellung von Zinsaufwendungen für ein nachrangiges Darlehen in der Kapitalflussrechnung. Gemäß IAS 7.31 müssen diese Zinsen im Cash-Flow der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden. Somit wurde der Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit um TEUR 31 zu hoch, der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit um TEUR 88 zu niedrig und der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit um TEUR 57 zu hoch ausgewiesen. Dies wurde in der Kapitalflussrechnung 2020 korrigiert.

Überdies wurde ein verzinster Darlehen nicht entsprechend IAS 1.54 unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Daher wurden zum 31.12.2020 die finanziellen Verbindlichkeiten um TEUR 130 zu niedrig und gegengleich die sonstigen Verbindlichkeiten zu hoch ausgewiesen. Auch das wurde in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 korrigiert.

Im Rahmen dieser Fehlerkorrekturen wurden auch Kreditkosten, welche im Geschäftsjahr 2020 angefallen sind und vollständig im sonstigen betrieblichen Aufwand sowie im Finanzaufwand dargestellt wurden, korrigiert. Die Korrektur betrifft die Verteilung dieser Kreditkosten über die Laufzeit der dementsprechenden Finanzierungen. Diese Berichtigung ergibt einen positiven Ergebniseffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 in Höhe von TEUR 25, welcher sich aus der Korrektur des sonstigen betrieblichen Aufwands in Höhe von TEUR 1 und des Finanzaufwands in Höhe von TEUR 24 ergibt. Dementsprechend wurde auch die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalpiegel angepasst.

Zum 31.12.2020 wurden als Sicherheit gegebene Girokonten in Höhe von TEUR 404 als Zahlungsmittel ausgewiesen. Dies wurde ebenfalls korrigiert und in die sonstigen Forderungen umgegliedert.

Um die Lesbarkeit des Abschlusses zu verbessern werden die Forderungen gegenüber Gesellschaftern ab 2020 in der Bilanzposition „Sonstige Forderungen und Vermögenswerte“ ausgewiesen (siehe Punkt 7.6).

Überleitung Konzernbilanz 31.12.2020

	angepasst 31.12.2020 TEUR	Um- gliederung Bilanzpositio- n	Korrektur IFRS 16	Korrektur Kreditkosten	Korrektur Sicherheiten- konten	Korrektur Liefer- forderungen	Korrektur Nachrang- darlehen	wie berichtet 31.12.2020 TEUR
AKTIVA								
Langfristige Vermögenswerte								
Immaterielle Vermögenswerte	284		283					0
Sachanlagen	4 063							4 063
Nutzungsrechte	451		-1 098					1 550
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	55							55
Summe langfristige Vermögenswerte	4 853		-815	0	0	0	0	5 668
Kurzfristige Vermögenswerte								
Vorräte	653							653
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	398					135		263
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0	-24						24
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1 067	24			404			639
Geleistete Anzahlungen	0							0
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	15				-404			419
Summe kurzfristige Vermögenswerte	2 132		0	0	0	135	0	1 997
Summe Aktiva	6 985	0	-815	0	0	135	0	7 665

	angepasst 31.12.2020 TEUR	Um- gliederung Bilanzpositio- n	Korrektur IFRS 16	Korrektur Kreditkosten	Korrektur Sicherheiten- konten	Korrektur Liefer- forderungen	Korrektur Nachrang- darlehen	wie berichtet 31.12.2020 TEUR
SCHULDEN								
Langfristige Schulden								
Verzinsliche Darlehen	4 330			-54				4 384
Sonstige Verbindlichkeiten	0							0
Leasingverbindlichkeiten	318		-802					1 119
Rückstellungen	28							28
Summe langfristige Schulden	4 675	0	-802	-54	0	0	0	5 531
Kurzfristige Schulden								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	956							956
Erhaltene Anzahlungen	251							251
Verzinsliche Darlehen	1 266			-4		130		1 140
Sonstige Verbindlichkeiten	677					-130		807
Leasingverbindlichkeiten	99		-24					123
Rückstellungen	220							220
Wandelschuldverschreibungen	340							340
Summe kurzfristige Schulden	3 810	0	-24	-4	0	0	0	3 839
Summe Schulden	8 485	0	-826	-58	0	0	0	9 370
Investitionszuschüsse								
	97	0						97
NEGATIVES EIGENKAPITAL								
Gezeichnetes Kapital	3 730							3 730
Kapitalrücklagen gebunden	1 077							1 077
Kapitalrücklagen frei	1 162							1 162
Kumuliertes Ergebnis	-7 566		11	58		135		-7 770
Auf die Eigentümer der CLEEN Energy AG entfallendes Kapital und Rücklagen	-1 597	0	11	58	0	135	0	-1 802
Nicht beherrschende Anteile	0		0	0	0	0	0	0
Summe Negatives Eigenkapital	-1 597	0	11	58	0	135	0	-1 802
Summe Passiva	6 984	0	-815	0	0	135	0	7 665

Überleitung Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2020

	angepasst 1.1.- 31.12.2020 TEUR	Korrektur IFRS 16	Korrektur Kreditkosten	Korrektur Liefer- forderungen	wie berichtet 1.1.- 31.12.2020 TEUR
Fortzuführende Geschäftsbereiche					
Umsatzerlöse	1 950				1 950
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	879				879
Sonstige betriebliche Erträge	179				179
Materialaufwand und Aufwand aus bezogenen Herstellungsleistungen	-1 295				-1 295
Personalaufwand	-1 128				-1 128
Abschreibungen	-165				-165
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1 340			15	-1 355
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-919	0	0	15	-934
Finanzerträge	15				15
Finanzaufwendungen	-92	11	58		-161
Finanzergebnis	-77	11	58	0	-146
Ergebnis vor Steuern	-996	11	58	15	-1 080
Ertragsteuern	7				7
Periodenergebnis	-989	11	58	15	-1 073

Überleitung Konzern-Kapitalflussrechnung des Geschäftsjahres 2020

	angepasst						wie berichtet
	1.1.- 31.12.2020 TEUR	Korrektur IFRS 16	Korrektur Kreditkosten	Korrektur Sicherheiten- konten	Korrektur Liefer- forderungen	Korrektur Cash- Flow	1.1.- 31.12.2020 TEUR
Ergebnis vor Steuern	-996	11	58		15		-1.080
Abschreibungen	165						165
Zinsergebnis	77	-11	-58			146	0
Auflösung Investitionszuschüsse	-9					-9	0
Andere Anpassungen für zahlungsunwirksame Posten	80					165	-85
Gezahlte Zinsen für Finanzierungen	0					-126	126
Ertragsteuerzahlungen	-4						-4
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	-1.205			-404	-15	144	-930
Veränderung von Rückstellungen	17						17
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.219					-351	1.570
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-657	0	0	-404	0	-31	-222
Auszahlungen für Sachanlagen und Nutzungsrechte	-4.383					88	-4.471
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	106						106
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-4.277	0	0	0	0	88	-4.365
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	4.542		-58				4.600
Einzahlungen Gesellschafter	591						591
Gezahlte Zinsen für Finanzierungen	-125		58			-57	-126
Tilgungsanteil Finanzschulden	-100						-100
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	-89						-89
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4.820	0	0	0	0	-57	4.877
Netto- (Abnahme)/Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-114	0	0	-404	0	0	289
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	130						130
Netto- (Abnahme)/Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-114						289
Währungsdifferenzen							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	15			-404			419

5. Segmentberichterstattung

Grundlagen der Segmentierung

Die CLEEN Energy Group ist ein diversifizierter Konzern, dessen Erlöse und Gewinne aus unterschiedlichen Quellen stammen. Über die operativen Segmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Der Vorstand als Hauptentscheidungsträger betrachtet das Geschäft sowohl aus einer produktbezogenen als auch einer geografischen Sicht und legt folgende zwei berichtspflichtige Segmente fest.

- 1 Photovoltaik – Errichtung und Betrieb/Verkauf von Photovoltaik-Anlagen
- 2 LED-Beleuchtung – Beleuchtungsplanung und Lichtkonzepte

Alle Geschäftsaktivitäten, die den oben genannten berichtspflichtigen Segmenten nicht eindeutig zugeordnet werden können und auch nicht laufend an den Vorstand berichtet werden, gelten für sich betrachtet als nicht berichtspflichtig und die Ergebnisse dieser Geschäftsaktivitäten werden in der Überleitung dargestellt.

Bei konzerninternen Leistungsbeziehungen erfolgt die Verrechnung ebenfalls nach marktüblichen Bedingungen nach der Wiederverkaufspreismethode oder der Kostenaufschlagsmethode.

Information über die berichtspflichtigen Segmente

Die nachstehende Tabelle zeigt die Segmentberichterstattung für die berichtspflichtigen Segmente für den Stichtag dieses Konzernabschlusses wie sie dem Vorstand übermittelt werden, und die Grundlage, auf der die Erlöse erfasst werden:

31.12.2021	Photovoltaik TEUR	LED TEUR	Sonstiges / Überleitung TEUR	Summe TEUR
Summe Segmenterlöse	2 762	1 664	84	4 510
Konsolidierung			-84	-84
Umsatzerlöse gesamt	2 762	1 664	0	4 426
Rohhertrag	1 089	416	84	1 589
Konsolidierung			-84	-84
Rohhertrag	1 089	416	0	1 505
Personalaufwand	-1 187	-380	0	-1 567
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1 599	-557	-84	-2 239
EBITDA vor Konsolidierung	-1 696	-521	-84	-2 301
Konsolidierung			84	84
EBITDA	-1 696	-521	0	-2 217
EBIT vor Konsolidierung	-1 980	-611	-84	-2 675
Konsolidierung			84	84
EBIT	-1 980	-611	0	-2 591

31.12.2020 (angepasst)

	Photovoltaik TEUR	LED 1 354	Sonstiges/ Überleitung TEUR	Summe TEUR
Summe Segmenterlöse	596	1 353	1	1 950
Konsolidierung				0
Umsatzerlöse gesamt	596	1 353	1	1 950
Rohhertrag vor Konsolidierung	984	550	1	1 535
Konsolidierung			0	0
Rohhertrag	984	550	1	1 535
Personalaufwand	-811	-317	0	-1 128
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-861	-300	0	-1 161
EBITDA vor Konsolidierung	-688	-67	1	-754
Konsolidierung	0	0	0	0
EBITDA	-688	-67	1	-754
EBIT vor Konsolidierung	-763	-158	1	-919
Konsolidierung	0	0	0	0
EBIT	-763	-158	1	-919

31.12.2020 (wie berichtet)

	Photovoltaik TEUR	LED TEUR	Sonstiges/ Überleitung TEUR	Summe TEUR
Summe Segmenterlöse	4 444	1 388	1	5 833
Konsolidierung	-3 848	-34		-3 882
Umsatzerlöse gesamt	596	1 354	1	1 950
EBITDA	-703	-67	1	-769

	Photovoltaik TEUR	LED TEUR	Sonstiges/ Überleitung TEUR	Summe TEUR
Summe Segmentvermögen				
31. Dezember 2021	14 428	2 517	0	16 945
31. Dezember 2020 (angepasst)	6 008	812	165	6 985
31. Dezember 2020 (wie berichtet)	6 688	812	165	7 665
Summe Segmentverbindlichkeiten				
31. Dezember 2021	15 750	3 667	0	19 417
31. Dezember 2020 (angepasst)	7 470	337	678	8 485
31. Dezember 2020 (wie berichtet)	8 354	337	678	9 369
Summe Investitionsausgaben (Sachanlagen und Nutzungsrechte)				
31. Dezember 2021	6 343	0	0	6 343
31. Dezember 2020 (angepasst)	4 157	62	118	4 337
31. Dezember 2020 (wie berichtet)	4 972	62	118	5 152
Summe planmäßige Abschreibungen (Sachanlagen und Nutzungsrechte)				
31. Dezember 2021	-283	-91	0	-374
31. Dezember 2020 (angepasst)	-129	-37	0	-165
31. Dezember 2020 (wie berichtet)	-129	-37	0	-165

Verkäufe zwischen den berichtspflichtigen Segmenten werden zu Marktpreisen durchgeführt und die entsprechenden Umsätze im Zuge der Konsolidierung eliminiert. Der Umsatz von externen Kunden, der an den Vorstand berichtet wird, ist in einer Art bemessen, die der Bewertung in der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht. Vermögenswerte werden auf Basis der Geschäftsaktivitäten des berichtspflichtigen Segments und des physischen Standorts des Vermögenswerts verteilt.

Im Geschäftsjahr 2021 hat es keine Transaktionen zwischen den berichtspflichtigen Segmenten gegeben.

Informationen über wichtige Kunden

DIE CLEEN Energy Group hat zwei Kunden, deren jeweilige Anteile am Konzernumsatz 10 % übersteigen. Die Umsatzerlöse mit diesen Kunden betragen im Geschäftsjahr TEUR 492 bzw. TEUR 429 und betreffen das Segment *Photovoltaik*.

Geografische Informationen

Die Bedeutung der geographischen Regionen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

	1.1.- 31.12.2021 TEUR	1.1.- 31.12.2020 TEUR
Österreich	4 252	1 871
Deutschland	174	80
Umsatzerlöse von externen Kunden	4 426	1 950

6. Angaben und Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

6.1. Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt seine Umsätze sowohl durch den Verkauf von LED-Beleuchtung und Photovoltaik-Anlagen als auch durch Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Anlagen.

In der folgenden Tabelle werden die Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach den wesentlichen Vertragsarten aufgeschlüsselt. Die dargestellten Vertragsarten entsprechen auch den berichtspflichtigen Segmenten des Konzerns.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
LED Beleuchtung	1 664	1 354
Photovoltaik	2 762	596
Nebenerlöse	0	1
Summe Umsatzerlöse	4 426	1 950
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1 326	879
Betriebsleistung	5 752	2 829

Die Erlöse im Bereich Photovoltaik setzen sich sowohl aus Stromerlösen als auch aus Erlösen aus dem Verkauf von PV-Anlagen zusammen.

Die folgende Tabelle stellt die Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden dar:

	2021	<i>angepasst</i> 2020	<i>wie berichtet</i> 2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ⁴	1 052	398	263
Vertragsverbindlichkeiten	359	251	251

⁴ Die Anpassung betrifft einen Fehler bei der Bewertung der Lieferforderungen zum 01.01.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen.

Die Änderung der Umsatzerlöse gegenüber der Vergleichsperiode liegt primär in einer Verlagerung der Geschäftstätigkeit weg vom Segment LED hin zum Segment Photovoltaik.

Der Großteil der zum 31. Dezember 2021 verbleibenden Leistungsverpflichtungen bei LED-Beleuchtung hat eine erwartete ursprüngliche Vertragslaufzeit von einem Jahr oder weniger.

Die zum 31. Dezember 2021 verbleibenden Leistungsverpflichtungen bei Stromlieferungen durch Photovoltaik-Anlagen im Rahmen von Contracting-Verträgen haben eine erwartete Laufzeit in Höhe der gesamten verbleibenden Vertragslaufzeit.

6.2. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Bestandsveränderungen	1 021	189
Aktivierte Eigenleistungen	305	690
Summe	1 326	879

6.3. Sonstige betriebliche Erträge

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0	0
Erträge aus der Auslösung von Rückstellungen	36	15
Öffentliche Zuschüsse	28	82
Auflösung Investitionszuschüsse	24	9
Sachbezüge	0	27
Auflösung Wertberichtigungen	7	39
Provisionen	30	0
Diverse sonstige betriebliche Erträge	15	8
Summe	140	179

6.4. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Herstellungsleistungen

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Materialaufwand	3 147	598
Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen	1 100	697
Summe	4 247	1 295

6.5. Personalaufwand

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Löhne	198	112
Gehälter	999	757
Aufwendungen für Altersversorgung	17	13
Aufwendungen für Sozialversicherungsbeiträge	342	240
Sonstige Sozialaufwendungen	11	6
Summe	1 567	1 128

Die Aufwendungen für Altersversorgung beziehen sich ausschließlich auf die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse, welches ein beitragsorientiertes Vorsorgesystem darstellt.

6.6. Abschreibungen

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte	161	109
<i>davon Nutzungsrechte</i>	142	
Abschreibung Sachanlagen	213	56
Summe	374	165

6.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021	<i>angepasst</i>	<i>wie berichtet</i>
	TEUR	2020	2020
		TEUR	TEUR
Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten	50	20	20
Transportaufwand	0	76	76
Reise- und Fahrtaufwand	122	59	59
KFZ-Aufwand	98	58	58
Mietaufwand und Lizenzen	15	29	29
Provisionen an Dritte	31	111	111
Aufsichtsratsvergütungen	159	13	13
Nachrichtenaufwand	81	10	10
Aufwand für Werbung	363	154	154
Aufwand für Versicherung	19	8	8
Rechts- und Beratungsaufwand	549	391	391
Aufwand für Aus- und Weiterbildung	0	9	9
Gebühren und Beiträge	36	4	4
Spesen des Geldverkehrs	161	84	84
Wertberichtigungen zu Forderungen ⁴	241	-1	14
Schadensfälle	0	30	30
Vorstandsentsgelte	370	287	287
Summe	2 295	1 340	1 355

⁴ Die Anpassung betrifft einen Fehler bei der Bewertung der Lieferforderungen zum 01.01.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen sowohl für die Jahresabschlussprüfung der Muttergesellschaft als auch für die Prüfung des vorliegenden Konzernabschlusses TEUR 75 (VJ: rd. TEUR 75).

6.8. Finanzaufwendungen

	2021	<i>angepasst</i> 2020	<i>wie berichtet</i> 2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsen Wandelschuldverschreibungen	24	25	25
Zinsen Nachrangdarlehen	0	33	33
Zinsen gegenüber Banken ²	177	10	68
Aufzinsung IFRIC-1 Rückstellung	1	0	0
Aufzinsung Leasing-Verbindlichkeiten ¹	27	14	25
Zinsaufwand aus Jubiläumsgeldrückstellung	0*	0	0
Sonstiges	32	11	11
Summe	261	92	161

¹ Die Anpassung betrifft einen Fehlerausweis im Ausweis von Miet- und Leasingverhältnisses zum 31.12.2020, welcher richtig gestellt wurde.

² Die Anpassung betrifft einen Fehlerausweis bei der Behandlung von Kreditkosten zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

* Betrag gerundet TEUR 0 (EUR 442)

6.9. Ertragssteuern

Grundsätzlich wird der Ertragssteueraufwand auf Grundlage des Körperschaftsteuersatzes errechnet, dieser beläuft sich auf 25% (Vergleichszeitraum bis zum 31. Dezember 2020: 25%). Die Unterschiede in den Wertmaßstäben zwischen Steuerrecht und IFRS latente Steuern führten zu einem Überhang latenter Steueransprüche über latente Steuerschulden in der Höhe von rd. TEUR 684 (Vorjahr: TEUR 139). Obwohl der Vorstand von einer künftigen erfolgreichen Geschäftsentwicklung ausgeht, wurden aufgrund der „recent history of losses“ auf Basis der Ergebnisse der integrierten steuerlichen Kurzfristplanung noch keine Werthaltigkeit latenter Steueransprüche abgeleitet. Der Überhang der ermittelten latenten Steueransprüche wurde daher vollständig in der Höhe von rd. TEUR 684 (Vorjahr: TEUR 139) wertberichtigt.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Laufender Steueraufwand	21	1
latenter Steueraufwand (+) / -ertrag (-)	1	-8
Summe	22	-7

	2021 TEUR	2020 TEUR
Ergebnis vor Steuern	- 2 702	- 1 080
fiktiver Steuerertrag bei Ansatz der österreichis	676	270
Wertberichtigung latenter Steuern	- 624	139
Verwendung nicht aktivierter Verlustvorträge	61	-
Nicht aktivierte Verlustvorträge	- 53	354
permanente Differenzen	- 77	61
Korrektur MiKÖSt	- 4	1
Ausgewiesener Steueraufwand	- 21	- 7

6.10. Ergebnis je Aktie

	2021	angepasst 2020	wie berichtet 2020
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil des Konzernergebnisses (in TEUR)	-2 859	-876	-1 073
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	3 973 994	3 717 335	3 717 335
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,72	-0,23	-0,29

Der gewichtete Durchschnitt der Stammaktien im Geschäftsjahr 2021 (unverwässert = verwässert) ermittelt sich wie folgt:

Aktien in Stück	2021
Stammaktien zum 1. Jänner 2021	3 730 339
Ordentliche Kapitalerhöhung zum 02.04.2021	200 000
Kapitalerhöhung iZm der Ausübung des Wandlungsrechts (27. April 2021)	114 285
Kapitalerhöhung iZm der Ausübung des Aktienoptionen (30. September 2021)	62 475
Stammaktien zum 31. Dezember 2021	4 107 099
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien	3 973 994

Der gewichtete Durchschnitt der Stammaktien im Geschäftsjahr 2020 (unverwässert) ermittelt sich wie folgt:

Aktien in Stück	2020
Stammaktien zum 1. Jänner 2020	3 718 810
Schenkung eigener Aktien (11. März 2020)	-185 440
Kapitalerhöhung iZm der Ausübung des Wandlungsrechts (31. März 2020)	196 969
Stammaktien zum 31. Dezember 2020	3 730 339
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien	3 717 335

Der gewichtete Durchschnitt der Stammaktien im Geschäftsjahr 2020 (verwässert) ermittelt sich wie folgt:

Aktien in Stück	2020
Stammaktien zum 1. Jänner 2020	3 718 810
Potentielle Stimmrechte aus Wandelschuldverschreibung	-196 969
Schenkung eigener Aktien (11. März 2020)	-185 440
Kapitalerhöhung iZm der Ausübung des Wandlungsrechts (31. März 2020)	196 969
Stammaktien zum 31. Dezember 2021	3 533 370
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien	3 713 032

7. Angaben zu einzelnen Posten der Konzernbilanz

7.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 als auch Vertragserfüllungskosten gemäß IFRS 15. Weiters wurden im Rahmen eines Unternehmenserwerbs Projektrechte für den Bau von PV-Anlagen erworben.

	Nutzungsrechte (wie berichtet)			Nutzungsrechte (angepasst) ¹			Vertragserfüllungskosten und Projektrechte	Summe
	Grundstücke und Bauten	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe	Grundstücke und Bauten	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Anschaffungskosten</i>								
Stand 1. Jänner 2020	416	156	572	416	156	0	572	
Zugänge	1 099	84	1 183	0	84	284	368	
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	0	
Stand 31. Dezember 2020 =								
Stand 1. Jänner 2021	1 515	240	1 755	416	240	284	940	
<i>Änderung Konsolidierungskreis</i>								
Zugänge				0	0	820	820	
Abgänge				791	112	877	1 780	
Umbuchungen				0	-33	0	-33	
Währungsumrechnung				0	0	0	0	
				0	0	0	0	
Stand 31. Dezember 2021				1 208	319	1 980	3 507	
<i>Kumulierte Abschreibungen</i>								
Stand 1. Jänner 2020	-52	-45	-97	-52	-45	0	-97	
Zugänge	-54	-55	-109	-53	-55	-1	-108	
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	
Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	0	
Stand 31. Dezember 2020 =								
Stand 1. Jänner 2021	-106	-99	-205	-105	-99	-1	-205	
<i>Änderung Konsolidierungskreis</i>								
Zugänge				-67	-75	-22	-163	
Abgänge				0	14	0	14	
Umbuchungen				0	0	0	0	
Zuschreibungen				0	0	0	0	
Währungsumrechnung				0	0	0	0	
Stand 31. Dezember 2020 =								
Stand 1. Jänner 2021				-172	-159	-23	-354	
<i>Nettobuchwerte</i>								
Stand 1. Jänner 2020	364	111	475	364	111	0	475	
Stand 31. Dezember 2020	1 409	141	1 550	312	141	283	735	
Stand 31. Dezember 2021				1 036	159	1 958	3 153	

¹ Die Anpassung betrifft einen Fehlerausweis im Ausweis von Miet- und Leasingverhältnisses zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

Die Nutzungsrechte der Position „andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ betreffen den Fuhrpark und verwendete EDV-Anlagen (z.B. Drucker).

7.2. Sachanlagen

	PV-Anlagen TEUR	Investitionen in fremde Gebäude TEUR	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung TEUR	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau TEUR	Summe TEUR
<i>Anschaffungskosten</i>					
Stand 1. Jänner 2020	0	116	116	0	232
Zugänge	3 677	33	128	130	3 968
Abgänge	0	0	-8	0	-8
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2020 = Stand 1. Jänner 2021	3 677	150	236	130	4 192
Änderung	0	0	158	0	158
Zugänge	4 256	2	164	141	4 563
Abgänge	-271	0	-25	-130	-426
Umbuchungen	-45	0	0	0	-45
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2021	7 616	151	533	141	8 442
<i>Kumulierte Abschreibungen</i>					
Stand 1. Jänner 2020	0	-24	-57	0	-81
Zugänge	-10	-12	-34	0	-56
Abgänge	0	0	8	0	8
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2020 = Stand 1. Jänner 2021	-10	-36	-83	0	-129
Änderung	0	0	0	0	0
Zugänge	-97	-13	-102	0	-212
Abgänge	2	0	24	0	26
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2020 = Stand 1. Jänner 2021	-105	-49	-160	0	-314
<i>Nettobuchwerte</i>					
Stand 1. Jänner 2020	0	92	59	0	151
Stand 31. Dezember 2020	3 667	114	153	130	4 063
Stand 31. Dezember 2021	7 511	102	372	141	8 127

Als Sicherheiten für Fremdfinanzierungen wurden sämtliche Photovoltaik-Anlagen verpfändet (BW 31.12.2021: TEUR 7.511).

Dem Konzern wurden für Investitionen im Geschäftsjahr 2021 Zuwendungen der öffentlichen Hand (Buchwert zum Bilanzstichtag: rd. TEUR 458) gewährt. Diese investitionsabhängigen Zuwendungen der öffentlichen Hand werden in der Bilanz gesondert unter den sonstigen Forderungen und Vermögenswerte bzw. den Investitionszuschüssen ausgewiesen. Diese Investitionszuschüsse werden analog der Nutzungsdauer der zugrundeliegenden Investition über den sonstigen betrieblichen Ertrag aufgelöst.

7.3. Latente Steuern

Die latenten Steueransprüche und –schulden sind den folgenden Bilanzposten zuzurechnen und ermitteln sich wie folgt:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Latente Steueransprüche		
Sachanlagen	667	64
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	46
Sonstige Forderungen Vermögenswerte	19	19
Leasingverbindlichkeiten	222	207
Rückstellungen	6	6
Geldbeschaffungskosten	26	13
Summe vor Saldierung	956	355
Saldierungseffekt	-272	-216
Summe nach Saldierung	684	139

Der Vorstand geht von einer künftigen erfolgreichen Geschäftsentwicklung aus. Aufgrund der „recent history of losses“ konnte auf Basis der Ergebnisse der integrierten steuerlichen Kurzfristplanung noch keine Werthaltigkeit latenter Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste abgeleitet werden. Dies betrifft auch den oben dargestellten Überhang aktiver latenter Steuern in der Höhe von rd. TEUR 684.

Die steuerlichen Verlustvorträge betragen TEUR 5.084 (VJ: rd. TEUR 4.203) und sind unbegrenzt vortragsfähig.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Latente Steuerschulden		
Nutzungsrechte	-241	-204
Sachanlagen	-31	-6
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0	-6
Wandelschuldverschreibungen	0	0
Summe vor Saldierung	-272	-216
Saldierungseffekt	272	216
Summe nach Saldierung	0	0

Aufgrund der derzeit geltenden steuerlichen Bestimmungen kann davon ausgegangen werden, dass die Unterschiedsbeträge zwischen den steuerlichen Beteiligungsansätzen und dem anteiligen Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen im Wesentlichen steuerfrei bleiben. Daher wurde hierfür keine Steuerabgrenzung vorgenommen.

7.4. Vorräte

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Waren	1 484	464
Noch nicht abrechenbare Lieferungen und Leistungen	1 363	189
Geleistete Anzahlungen	42	0
Summe	2 889	653

Die Waren betreffen LED-Beleuchtungen und Bestandteile, die für die Erstellung der PV-Anlagen verwendet werden. Die auf den Vorratsbestand erfassten gebuchten Wertminderungen betragen rd. TEUR 41 (VJ: rd. TEUR 44).

Die noch nicht abrechenbaren Lieferungen und Leistungen betreffen Projekte gegenüber konzernfremden Vertragspartnern. Die Umsatzrealisierung dieser Projekte erfolgt zeitpunktbezogen (Kauf-Variante).

7.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich nach Berücksichtigung der Wertberichtigung wie folgt dar:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2021	Bruttowerte TEUR	Wertberichtigung TEUR	Buchwerte TEUR
Nicht überfällig	207	-2	205
1 bis 30 Tage überfällig	212	-1	211
31 bis 90 Tage überfällig	174	-4	170
91 bis 180 Tage überfällig	15	-1	14
über 180 Tage überfällig	572	-119	453
Summe	1 180	-128	1 052

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2020 angepasst	Bruttowerte TEUR	Wertberichtigung TEUR	Buchwerte TEUR
Nicht überfällig	48	0	48
1 bis 30 Tage überfällig	78	-2	76
31 bis 90 Tage überfällig	143	-5	137
91 bis 180 Tage überfällig	2	0	2
über 180 Tage überfällig	229	-94	135
Summe	500	-101	398

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2020 wie berichtet	Bruttowerte TEUR	Wertberichtigung TEUR	Buchwerte TEUR
Nicht überfällig	48	0	48
1 bis 30 Tage überfällig	78	-2	76
31 bis 90 Tage überfällig	143	-5	137
91 bis 180 Tage überfällig	2	0	2
über 180 Tage überfällig	229	-229	0
Summe	500	-236	263

Entwicklung Wertberichtigung	2021	angepasst	wie berichtet
	TEUR	2020 TEUR	2020 TEUR
Stand 1.1.	-101	-109	-229
Zuführung	-27	-31	-46
Verbrauch	0	0	0
Auflösung ⁴	0	39	39
Stand 31.12.	-128	-101	-236

⁴Die Anpassung betrifft einen Fehler bei der Bewertung der Lieferforderungen zum 01.01.2020, welcher nun richtig gestellt wurde

7.6. Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

	2021	angepasst	wie berichtet
	TEUR	2020 TEUR	2020 TEUR
Investitionszuschüsse	178	87	87
AWS Investitionsprämie	46	19	19
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	41	24	24
debitorische Kreditoren	78	12	12
Kautionen	113	8	8
Sicherstellungen ³	828	524	120
Finanzamt	253	327	327
Abgrenzungen	108	27	27
Übrige	4	39	39
Summe	1 649	1 067	663

³ Die Anpassung betrifft einen Fehler bei der Behandlung von verpfändeten Sicherheitenkonten zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

Die sonstigen Forderungen wiesen zum Stichtag des Berichtsjahres und zum Stichtag des vorangegangenen Berichtsjahres keine Überfälligkeiten auf.

7.7. Investitionszuschüsse

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Investitionszuschüsse	323	78
AWS Investitionsprämie	135	19
Summe	458	97

7.8. Negatives Eigenkapital

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in der gesonderten Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Ausblick 2022 und Going-Concern

Das negative Eigenkapital konnte bereits durch eine Kapitalerhöhung im April 2022 beseitigt werden. Weiters sollen mittelfristig durch das steigende Auftragsvolumen und internen Effizienzsteigerungen deutlich positive Konzernergebnisse erzielt werden.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung für das Konzerneigenkapital im Geschäftsjahr 2021

Folgende Sachverhalte haben im Geschäftsjahr 2021 das Konzerneigenkapital wesentlich beeinflusst:

Kapitalerhöhung April 2021

In der 2. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Mai 2018 wurde die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 1.428.000 durch Ausgabe von bis zu 1.428.000 neue auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) beschlossen. Dieses bedingte Kapital wurde als Punkt II.4.5.a der Satzung eingefügt. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

Ein Zweck dieser bedingten Kapitalerhöhung gemäß II.4.5.a der Satzung ist die Ausgabe von Bezugsaktien an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, die unter Ausnutzung der in der 2. ordentlichen Hauptversammlung eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft ausgegeben werden, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

Die Veränderung im Zusammenhang mit eben dieser Kapitalerhöhung 04/2021 betrug 200.000 Stück Aktien (zu einem Preis von EUR 4,00 pro Aktie) und brachte somit EUR 800.000,00 frisches Eigenkapital.

In der 2. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Mai 2018 wurde die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 1.428.000 durch Ausgabe von bis zu 1.428.000 neue auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) beschlossen. Dieses bedingte Kapital wurde als Punkt II.4.5.a der Satzung eingefügt. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

Ein Zweck dieser bedingten Kapitalerhöhung gemäß II.4.5.a der Satzung ist die Ausgabe von Bezugsaktien an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, die unter Ausnutzung der in der 2. ordentlichen Hauptversammlung eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft ausgegeben werden, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

Innerhalb des Wandlungszeitraums, der 30 Tage nach der Hauptversammlung, in der über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 berichtet wird, haben zwei Gläubiger der Wandelschuldverschreibung 2019-2029 ihr Wandlungs- und Umtauschrecht ausgeübt und

Bezugserklärungen zum Bezug von insgesamt 114.285 Bezugsaktien unterfertigt an die Gesellschaft übermittelt. Der Vorstand hat anschließend mit Beschluss vom 27. April 2021 die entsprechende Anzahl an Bezugsaktien ausgegeben.

Ausübung von Wandlungsrechten

Die Veränderung des Grundkapitals resultiert weiters durch die Ausübung von Wandlungsrechten: Innerhalb des Wandlungszeitraums, der 30 Tage nach der Hauptversammlung, in der über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 berichtet wird, haben zwei Gläubiger der Wandelschuldverschreibung 2019-2029 ihr Wandlungs- und Umtauschrecht ausgeübt und Bezugserklärungen zum Bezug von insgesamt 114.285 Bezugsaktien unterfertigt an die Gesellschaft übermittelt. Der Vorstand hat anschließend mit Beschluss vom 27. April 2021 die entsprechende Anzahl an Bezugsaktien ausgegeben. Bereits im Jahr 2020 haben Gläubiger der Wandelschuldverschreibung 2019-2029 ihr Wandlungs- und Umtauschrecht ausgeübt und Bezugserklärungen zum Bezug von insgesamt 196.969 Bezugsaktien unterfertigt. Somit sind unter den Wandelschuldverschreibungen in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 311.254 Stück Aktien ausgegeben worden. Das bedingtes Kapital gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG hat sich somit von EUR 1.428.000 um EUR 311.254 auf EUR 1.116.746 reduziert.

Anteile im Umlauf

Anteile im Umlauf	von	bis	Veränderung
3 730 339	01.01.2021	02.04.2021	ordentliche Kapitalerhöhung
3 930 339	02.04.2021	27.04.2021	Ausübung von Wandlungsrechten
4 044 624	27.04.2021	30.09.2021	Ausübung von Aktienoptionen
4 107 099	30.09.2021	31.12.2021	Bilanzstichtag

Die Gesellschaft hält im Geschäftsjahr 2021 durchgehend 185.440 Stück eigene Aktien.

Kapitalmanagement

In Bezug auf das Kapitalmanagement strebt der Vorstand mittelfristig eine Eigenkapitalquote von über 8% an. Dies wurde bereits mit der Kapitalerhöhung im April 2022 in Höhe von TEUR 7.000 erreicht. Der Konzern befindet sich derzeit noch in der Anlaufphase bei der Betreuung von Photovoltaik-Anlagen und weist somit noch keine Innenfinanzierung auf, wodurch weiterhin entsprechende Kapitalzufuhren von außen notwendig sind, um die Eigenkapitalquote noch weiter zu verbessern. Zukünftig wird von Management jedoch eine nachhaltige Innenfinanzierung durch Unternehmensgewinne angestrebt. Satzungsmäßige Kapitalerfordernisse bestehen nicht. Satzungsmäßige Kapitalerfordernisse bestehen nicht.

7.9. Wandelschuldverschreibungen

	2021 TEUR	2020 TEUR
Fremdkapitalanteil kurzfristig	51	340
Fremdkapitalanteil langfristig	0	0
Eigenkapitalanteil (Ausweis: gebundene Kapitalrücklage)	0	87
Summe	51	427

Die Wandelschuldverschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2021 gewandelt. Lediglich aufgelaufene Zinsen in Höhe von TEUR 51 wurden zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlt.

Beschlusslage

In der 2. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Mai 2018 wurde zudem die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG um bis zu EUR 357.000 durch Ausgabe von bis zu 357.000 neue auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) beschlossen. Dieses bedingte Kapital wurde als Punkt II.4.5.b der Satzung eingefügt. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

Zweck der bedingten Kapitalerhöhung gemäß Punkt II.4.5.b der Satzung ist die Ausgabe von Bezugsaktien zur Bedingung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates eingeräumt werden. Der Ausgabebetrag wurde mit EUR 3,36 je Aktie festgelegt.

Der Vorstand und das Aufsichtsratsmitglied Michael Eisler erfüllten im Geschäftsjahr 2020 die Voraussetzungen für die Zuteilung der Aktienoptionen. Deshalb beschloss die 5. ordentliche Hauptversammlung der CLEEN Energy AG am 9. September 2021 Lukas Scherzenlehner sämtliche diesem aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 zustehenden 44.625 Aktienoptionen zuzuteilen (Tagesordnungspunkt 4). Zu Tagesordnungspunkt 5 beschloss die Hauptversammlung Michael Eisler sämtliche diesem aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 zustehenden 17.850 Aktienoptionen zuzuteilen.

Am 30. September 2021 haben Lukas Scherzenlehner und Michael Eisler als Inhaber von 44.625 bzw. 17.850 Aktienoptionsrechten, die Ausübung sämtlicher ihnen zustehender Optionsrechte erklärt. Die entsprechenden Bezugserklärungen wurden am 23. Dezember 2021 von den beiden abgegeben.

Mit Beschluss des Vorstands und Beschluss des Aufsichtsrates – jeweils vom 28. Dezember 2021 – wurden aus dem bedingten Kapital gemäß II.4.5.b der Satzung insgesamt 62.475 Stück neue Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von ausgeübten Aktienoptionen ausgegeben

Aktienoptionsprogramm 2021

Ebenso wurde in der 5. ordentlichen Hauptversammlung am 9. September 2021 die Satzung der Gesellschaft dahingehend erweitert, dass das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG um bis zu 360.531 Stück neue Stückaktien zum Zwecke der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der Gesellschaft, erhöht werden kann. Diese Satzungsänderung ist keine Vereinbarung mit den künftigen Ausübungsberechtigten, sondern schafft den Rahmen der Hauptversammlung und Vorstand um eine derartige Vereinbarung in der Zukunft abzuschließen.

Von den insgesamt 360.531 Stück können bis zu 180.267 Aktienoptionen an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft, bis zu 90.132 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstandes und bis zu 90.132 Aktienoptionen an Mitglieder des Aufsichtsrates ausgegeben werden. 90.132 Aktienoptionen können für die Mitglieder des Vorstandes im Falle des Vorliegens eines Alleinvorstandes zum Zeitpunkt der Ausübung der Aktienoptionen zugeteilt werden. Im Falle von zwei Vorstandsmitgliedern können bis zu 60.088 Aktienoptionen an den CEO und bis zu 30.044 Aktienoptionen an den CFO zugeteilt werden. Im Falle von drei Vorstandsmitgliedern können bis zu 45.066 Aktienoptionen an den CEO und jeweils bis zu 22.533 Aktienoptionen einem CFO und COO zugeteilt werden. Bis zu 90.132 Aktienoptionen können für die Mitglieder des Aufsichtsrates bis zu 45.066 Aktienoptionen Herrn Michael Eisler und mit jeweils bis zu 22.533 Aktienoptionen den Herrn Mag. Harald Weiss und Herrn Boris Maximilian Schnabel als amtierende Aufsichtsratsmitgliedern zugeteilt werden.

Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt EUR 5,35 je Aktie (Ausgabepreis der Aktienoptionen). Dieses Aktienoptionsprogramm wird für 5 Jahre gelten. Die Aktienoptionen werden in den Jahren 2022 bis 2026 (jeweils einschließlich) für die Leistungen in den Jahren 2021 bis 2025 (jeweils einschließlich) zugeteilt

werden. Die Zuteilung der Aktienoptionen unter diesem Aktienoptionsprogramm erfolgt jährlich erstmals 2022 für die Leistungen im Jahr 2021. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug von 1 Stück auf Inhaber lautender, nennwertloser Stückaktie der Gesellschaft.

Kumulierte Voraussetzung für die Ausübung der Aktienoptionen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind:

- aufrechter (nicht gekündigter) Vorstands-Anstellungsvertrag oder aufrechte Funktion im Aufsichtsrat
- Ablauf von 3 Jahren ab Zuteilung der Aktienoption („Wartefrist“); dies bedeutet, dass die zum Beispiel im Geschäftsjahr 2022 zugeteilten Aktienoptionen im Jahr 2025, die im Geschäftsjahr 2023 zugeteilten Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2026 ausgeübt werden können.

Die zugeteilten Aktienoptionen sind jeweils ab dem dritten Jahrestag ab jeweiliger Zuteilung bis zum Ablauf von drei Wochen ausübbar. Nicht zeitgerecht ausgeübte Aktienoptionen verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 wurde Folgendes beschlossen: Das genehmigte Kapital 2017 gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 31.05.2017 wird aufgehoben.

Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Mai 2023, das Grundkapital um bis zu EUR 1.585.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.785.000 Stücke neue, auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlage - allenfalls auch in mehreren Tranchen - zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018) und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

Des Weiteren wird der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise bei gewissen Umständen auszuschließen. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls ermächtigt Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

7.10 Anteilsbasierte Vergütungen

Die erstmals im Geschäftsjahr 2021 gewährten und ausgeübten Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 wurden mit einem Optionspreis von EUR 3,36 und einem durchschnittlichen Aktienkurs von 6,64 ausgeübt. Dies führte im Geschäftsjahr 2021 zu einem Aufwand in Höhe von TEUR 205. Aufgrund des kurzen Ausübungszeitraums der Optionen wurde der beizulegende Zeitwert vereinfachend aus Differenz zwischen dem Aktienkurs und dem Optionspreis definiert und betrug somit EUR 3,28.

Am Ende des Geschäftsjahres 2021 bestanden keine ausstehenden oder ausübaren Optionen.

7.11. Finanzielle Verbindlichkeiten

Zusammensetzung

	2021 TEUR	<i>angepasst</i>	<i>wie berichtet</i>
		2020 TEUR	2020 TEUR
Langfristige Schulden			
Verzinsliche Darlehen ²	9 379	4 330	4 384
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten ¹	943	318	1 119
Wandelschuldverschreibungen	0	0	0
Summe	10 322	4 648	5 503

¹ Die Anpassung betrifft einen Fehler im Ausweis von Miet- und Leasingverhältnisses zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

² Die Anpassung betrifft einen Fehler bei der Behandlung von Kreditkosten zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

	2021 TEUR	<i>angepasst</i>	<i>wie berichtet</i>
		2020 TEUR	2020 TEUR
Kurzfristige Schulden			
Verzinsliche Darlehen ^{2,5}	4 316	1 266	1 140
Sonstige Verbindlichkeiten ⁵	0	0	807
Leasingverbindlichkeiten ¹	178	99	123
Wandelschuldverschreibungen	51	340	340
Summe	4 545	1 705	2 411

¹ Die Anpassung betrifft einen Fehler im Ausweis von Miet- und Leasingverhältnisses zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

² Die Anpassung betrifft einen Fehler bei der Behandlung von Kreditkosten zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

⁵ Die Anpassung betrifft einen Fehler beim Ausweis eines Nachrangdarlehens zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

Die Position *Sonstige Verbindlichkeiten* stellt sich wie folgt dar:

	2021 TEUR	angepasst	wie berichtet
		2020 TEUR	2020 TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten			
Finanzamt und Sozialversicherung	1 119	443	443
Darlehen ⁵ (bis 31.12.2020 nachrangig)	0	0	130
Sonstiges	143	234	234
Summe	1 262	677	807

⁵ Die Anpassung betrifft einen Fehler beim Ausweis eines Nachrangdarlehens zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

Ab dem 1. Jänner 2021 ist dieses Darlehen aufgrund einer Vertragsänderung nicht mehr „nachrangig“. Dieses Darlehen wird ab 1. Jänner 2021 mit einem Fixzinssatz von 4,513% verzinst.

Verzinsliche Darlehen

Alle zum Stichtag dieses Konzernabschlusses ausgewiesenen verzinslichen Darlehen betreffen Bankverbindlichkeiten (besichert durch AWS-Garantien) und werden mit dem 3M-EURIBOR zuzüglich Aufschlag verzinst. Ebenso werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese verzinslichen Darlehen wurden ausschließlich in der Konzernwährung (EURO) aufgenommen und haben daher keine Auswirkungen auf die Position des Konzerns im Hinblick auf Fremdwährungsrisiken.

Alle zum Stichtag dieses Konzernabschlusses ausgewiesenen verzinslichen Darlehen werden laufend getilgt. Des Weiteren wurden den Darlehensgebern Besicherungen (z.B. Verpfändung Bankkonten, dingliche Besicherungen) eingeräumt.

Konditionen der finanziellen Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Nominalzinssatz (%)	Laufzeit in Monaten	31.12.2021		angepasst 31.12.2020		wie berichtet 31.12.2020	
			Nennbetrag in TEUR	Buchwert in TEUR	Nennbetrag in TEUR	Buchwert in TEUR	Nennbetrag in TEUR	Buchwert in TEUR
Girokonten	2,38% - 5,33%	-	-	584	-	287	-	287
Darlehen AWS	3,25%	54	800	400	800	800	800	800
Darlehen AWS	3,50%	90	400	292	400	272	400	272
Darlehen AWS	2,50%	55	600	400	600	533	600	533
Bankkredite für PV-Projekt	2,75% - 3,00%	156	5 904	5 644	3 203	2 763	3 203	2 820
Bankkredite für PV-Projekt	2,3% - 2,375%	240	3 964	3 921	812	812	812	812
Darlehen (bis 31.12.2020 nachrangig)					130	130	130	130
Wandelschuldverschreibung	6,50%	120	0	51	340	340	340	340
Leasingverbindlichkeiten	2,40% - 3,28%	240 - 360	1 527	1 121	656	417	1 755	1 243

Hinweise:

- Alle im Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten betreffen die Konzernwährung Euro.
- Die oben angeführten Nominalzinssätze bei den Darlehen AWS entsprechen dem Aufschlag auf den Referenzzinssatz (3M-EURIBOR). Da im Geschäftsjahr 2021 der Referenzzinssatz negativ war, entsprach der Aufschlag dem Nominalzinssatz.

Sicherstellungen

Als Sicherheiten für Fremdfinanzierungen wurden sämtliche Photovoltaik-Anlagen verpfändet (BW 31.12.2021: TEUR 7.511).

Überleitung der Finanzverbindlichkeiten

	2021 TEUR	angepasst	wie berichtet
		2020 TEUR	2020 TEUR
Stand 1. Jänner ^{1,2}	6 352	2 377	2 765
Aufnahme finanzieller Verbindlichkeiten ^{1,2}	8 956	4 542	4 600
Tilgungen finanzieller Verbindlichkeiten	-944	-189	-189
Summe zahlungswirksamer Veränderungen	8 012	4 353	4 412
Summe nicht zahlungswirksamer Veränderungen^{1,2}	503	-378	736
Stand am 31. Dezember	14 867	6 352	7 913

¹ Die Anpassung betrifft einen Fehlerausweis im Ausweis von Miet- und Leasingverhältnissen zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

² Die Anpassung betrifft einen Fehlerausweis bei der Behandlung von Kreditkosten zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

Die nicht zahlungswirksamen Veränderungen betreffen einerseits die erstmalige Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten sowie andererseits die Wandlung der Wandelschuldverschreibungen.

Künftige Tilgungen

Die künftigen Tilgungen der bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Künftige Tilgungen zum 31.12.2021	innerhalb 1 Jahr fällig	zwischen 1 Jahr und 5 Jahren fällig	nach 5 Jahren fällig
	TEUR	TEUR	TEUR
Verzinsliche Darlehen	4 316	3 861	5 518
Wandelschuldverschreibungen	51	0	0
Leasingverbindlichkeiten	178	336	607
Summe	4 545	4 197	6 125

Künftige Tilgungen zum 31.12.2020 (angepasst)	innerhalb 1 Jahr fällig	zwischen 1 Jahr und 5 Jahren fällig	nach 5 Jahren fällig
	TEUR	TEUR	TEUR
Verzinsliche Darlehen ^{2,5}	1 066	2 322	2 208
Darlehen ⁵ (bis 31.12.2020 nachrangig)	0	0	0
Wandelschuldverschreibungen	340	0	0
Leasingverbindlichkeiten ¹	99	143	175
Summe	1 505	2 465	2 383

Künftige Tilgungen zum 31.12.2020 (wie berichtet)	innerhalb 1 Jahr fällig	zwischen 1 Jahr und 5 Jahren fällig	nach 5 Jahren fällig
	TEUR	TEUR	TEUR
Verzinsliche Darlehen	940	2 345	2 239
Darlehen (bis 31.12.2020 nachrangig)	130	0	0
Wandelschuldverschreibungen	340	0	0
Leasingverbindlichkeiten	125	196	923
Summe	1 535	2 540	3 162

7.12. Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung

2021 (in TEUR)	Stand 1.1.	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.
Rückstellungen für Jahresabschluss und Beratung	120	121	0	117	116
Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube	56	56	0	61	61
Rückstellungen für Mehr-Überstunden	1	1	0	0	0
Rückstellungen für Garantiefälle	30	0	30	0	0
Rückstellung gemäß IFRIC 1	27	0	0	33	60
Rückstellung für Aufsichtsratsvergütungen	0	0	0	100	100
Steuerrückstellung	0	0	0	4	4
Rückstellung für Jubiläumsgelder	0	0	0	11	11
Übrige Sonstige Rückstellungen	16	13	3	140	140
Summe	249	191	33	466	491

2020 (in TEUR)	Stand 1.1.	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.
Rückstellungen für Jahresabschluss und Beratung	95	95	0	120	120
Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube	20	20	0	56	56
Rückstellungen für Mehr-Überstunden	15	15	0	1	1
Rückstellungen für Garantiefälle	60	46	14	30	30
Rückstellungen GPLA	3	0	0	0	3
Rückstellung gemäß IFRIC 1	5	0	0	22	27
übrige sonstige Rückstellungen	14	13	1	13	13
Summe	212	189	15	240	249

Die Rückstellung gemäß IFRIC 1 steht im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen bei Investitionen in fremde Gebäude und etwaige PV-Anlagen.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde erstmals im Geschäftsjahr 2021 gebildet. Die durchschnittliche Laufzeit der Ansprüche aus Jubiläumsgelder beträgt 28,4 Jahre.

Die Veränderung des Anwartschaftsbarwerts für Jubiläumsgelder ergibt sich wie folgt:

	2021 TEUR
Barwert zum 1.1.2021	0
Laufender Dienstzeitaufwand	11
Barwert zum 31.12.2021	11

Die in Zusammenhang mit dem Anwartschaftsbarwert für Jubiläumsgelder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR
Laufender Dienstzeitaufwand	11
Zinsaufwand	0
Aufwendungen im Geschäftsjahr	11

Eine Änderung der versicherungsmathematischen Parameter würde sich wie folgt auswirken:

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Jubiläumsgelder	Veränderung der Annahme in %	Erhöhung	Senkung
		in TEUR	in TEUR
Zinssatz	+/- 0,5	1	-1
Bezug	+/- 0,25	0,5	-0,5

8. Finanzinstrumente - beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement

Einstufung und beizulegende Zeitwerte

Folgende Tabellen stellen die Buchwerte, Kategorien und beizulegende Zeitwerte sowie die Fair-Value-Hierarchie der Finanzinstrumente dar. In der Berichtsperiode wurden keine Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen vorgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Konzern überwiegend Finanzinstrumente bilanziert, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Sämtliche beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte werden der Bewertungshierarchie Stufe 3 zugewiesen.

Die verzinslichen Darlehen weisen zum 31. Dezember 2021 einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 14.508 auf. Bei den sonstigen Finanzinstrumenten unterscheiden sich die beizulegenden Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten.



Finanzinstrumente zum 31.12.2021

Buchwerte in TEUR

Kategorie nach IFRS 9	Finanzielle Vermögenswerte und Schulden		GESAMT
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1 052	1 052
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		1 052	1 052
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen		76	76
Schulden			
Verzinsliche Darlehen		13 695	13 695
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2 439	2 439
Wandelschuldverschreibungen		51	51
Leasingverbindlichkeiten		1 121	1 121

Finanzinstrumente zum 31.12.2020	<i>angepasst</i>			<i>wie berichtet</i>		
	Buchwerte in TEUR			Buchwerte in TEUR		
	Finanzielle Vermögenswerte und Schulden	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	GESAMT	Finanzielle Vermögenswerte und Schulden	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	GESAMT
Kategorie nach IFRS 9	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert			Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		
Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ⁴		398	398		263	263
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte ³		479	479		75	75
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen ³		15	15		419	419
Schulden						
Verzinsliche Darlehen ^{2,5}		5 596	5 596		5 524	5 524
Sonstige Verbindlichkeiten ⁵		0	0		130	130
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		956	956		956	956
Wandelschuldverschreibungen		340	340		340	340
Leasingverbindlichkeiten ¹		417	417		1 243	1 243

¹ Die Anpassung betrifft einen Fehler im Ausweis von Miet- und Leasingverhältnisses zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

² Die Anpassung betrifft einen Fehler bei der Behandlung von Kreditkosten zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

³ Die Anpassung betrifft einen Fehler bei der Behandlung von verpfändeten Sicherheitenkonten zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

⁴ Die Anpassung betrifft einen Fehler bei der Bewertung der Lieferforderungen zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

⁵ Die Anpassung betrifft einen Fehler beim Ausweis eines Nachrangdarlehens zum 31.12.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

Das Nettoergebnis gegliedert nach Bewertungskategorien stellt sich wie folgt dar (in TEUR):

2021 (in TEUR)	aus Zinsen	aus Dividenden	aus Folgebe- wertung	aus Abgang	im Konzern- ergebnis erfasstes Netto- ergebnis
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	15	0	-27	0	-12
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schulden	-201	0	0	0	-201
Gesamt	-186	0	-27	0	-213
2020 (in TEUR) angepasst	aus Zinsen	aus Dividenden	aus Folgebe- wertung	aus Abgang	im Konzern- ergebnis erfasstes Netto- ergebnis
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte ⁴	15	0	15	0	30
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schulden	-161	0	0	0	-161
Gesamt	-146	0	15	0	-131
2020 (in TEUR) wie berichtet	aus Zinsen	aus Dividenden	aus Folgebe- wertung	aus Abgang	im Konzern- ergebnis erfasstes Netto- ergebnis
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte ⁴	15	0	0	0	15
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schulden	-161	0	0	0	-161
Gesamt	-146	0	0	0	-146

⁴ Die Anpassung betrifft einen Fehler bei der Bewertung der Lieferforderungen zum 01.01.2020, welcher nun richtig gestellt wurde.

Risikomanagement

Die CLEEN Energy Group ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zahlreichen unternehmensinternen und -externen Risiken ausgesetzt. Dem Österreichischen Corporate Governance Kodex entsprechend, betreibt die CLEEN Energy Group ein formalisiertes, einheitliches und konzernweites Risikomanagementsystem. Das Berichtswesen ist hier ein zentraler Bestandteil dieses Risikomanagementsystems, da hier positive und negative Abweichungen von Unternehmenszielen quantitativ erfasst und dargestellt werden. Durch eine Analyse dieser Ergebnisse und Kennzahlen werden entsprechende Maßnahmen vom Vorstand und den leitenden Angestellten abgeleitet und zur Umsetzung gebracht.

Das Risikomanagementsystem ermöglicht es, schnell und effektiv zu handeln und einzugreifen sowie Chancen zu erkennen und profitable beziehungsweise positiv für die CLEEN Energy Group zu nutzen. Darüber hinaus ist die sorgfältige Auswahl der Geschäftspartner ebenso Teil des Risikomanagements. Dabei wird eingehend auf die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und intern definierter Qualitätsstandards geachtet. Wie bei jedem jungen Wachstumsunternehmen, insbesondere im Sektor der Energieeffizienz, ist die Geschäftsentwicklung häufig von Marktentwicklungen abhängig, die nicht im eigenen Einflussbereich des Unternehmens liegen.

Folgende wesentliche Risikofelder werden derzeit von der CLEEN Energy Group definiert:

- Allgemeine gesetzliche und wirtschaftliche Risiken
 - Branchenrisiko, Beschaffungsmarktrisiko,
- Unternehmensspezifische Risiken
 - Investitionsrisiko, IT-Risiken, Personalrisiken, Länderrisiken
- Finanzielle Risiken
 - Liquiditätsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Kreditrisiko, Währungsrisiko

Liquide Mittel werden ausschließlich bei Kreditinstituten mit einwandfreier Bonität veranlagt.

Es liegen, wie im Vorjahr, keine Haftungsverhältnisse vor.

Branchenrisiko

Trotz des enormen Wachstumspotentials des Marktes von erneuerbaren Energiequellen, enthält auch diese Branche spezifische Risiken, welche die CLEEN Energy Group im Rahmen ihres Risikomanagements beobachtet und analysiert. Aufgrund des Bestrebens der weltweiten politischen Entscheidungsträger die Energiewende voranzutreiben, rückt die Branche in den Fokus von öffentlichen und privaten Investoren, was wiederum den technologischen Fortschritt massiv vorantreibt. Hier besteht das Risiko diesen technologischen Fortschritt nicht mit zu begleiten und somit das Einbüßen von Wettbewerbsfähigkeit aufgrund veralteter Technologien. Des Weiteren ändern sich aufgrund des Vorantreibens der Energiewende laufend die politischen Rahmenbedingungen. Dies kann zu Marktverzerrungen führen, welche auf die Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der CLEEN Energy Group Einfluss nehmen kann.

Die CLEEN Energy Group beobachtet und analysiert die Veränderungen der technologischen und politischen Rahmenbedingungen laufend, um schnellstmöglich Chancen in den sich verändernden Bedingungen nutzen zu können oder um Risiken zu erkennen, ausgleichen und abmildern zu können. Bei jedem bevorstehenden Neuprojekt erfolgt durch das Management im Rahmen einer Projektbewertung eine Einschätzung der potentiellen Chancen und Risiken von sich verändernden Technologien und politischen Rahmenbedingungen.

Beschaffungsmarktrisiko

Ein wesentliches Risiko für die zukünftig geplante Geschäftsausweitung der CLEEN Energy Group ist die Beeinträchtigung des Beschaffungsmarktes von Bauteilen für Photovoltaik-Anlagen. Durch die in den letzten Jahren entstandene Beeinträchtigung von Lieferketten aufgrund von weltweiten Störungen von Logistikabläufen kam es zu nachteiligen Auswirkungen auf diverse Warenströme. Dies führt einerseits zu massiven Preiserhöhungen und andererseits zu laufenden Lieferschwierigkeiten, welche sich in langen Lieferzeiten manifestieren. Das Management der CLEEN Energy Group begegnet diesem Risiko mit einem speziellen Auswahlverfahren von Lieferanten und stetiger Überwachung der Einkaufsprozesse. Bei kritischen Bauteilen (z.B. Modulen) wird durch eine Bevorratung einer Mindestmenge der Volatilität des Beschaffungsmarktes entgegengewirkt. Des Weiteren setzt die CLEEN Energy Group verstärkt auf den Bezug von wesentlichen Bauteilen direkt bei den Produzenten, um Lieferketten zu optimieren und preisoptimiert einzukaufen.

Investitionsrisiko

Durch das Geschäftsmodell der CLEEN Energy Group ergibt sich naturgemäß ein hohes Investitionsvolumen in Photovoltaikanlagen, woraus sich wiederum ein entsprechendes Investitionsrisiko ergibt. Dies definiert sich aus der Unsicherheit hinsichtlich der Vorteilhaftigkeit einer Investition, indem das Risiko besteht, dass zukünftige Einzahlungsüberschüsse bzw. Renditen eines Investitionsprojektes schwanken bzw. ausfallen. Die CLEEN Energy Group begegnet diesem Risiko mit entsprechenden konservativen Projektkalkulationen, welche eine Mindestrendite im Rahmen von abgesicherten Energiepreisen enthält. Somit wird das Investitionsrisiko, welches überwiegend von schwankenden Strompreisen abhängt, minimiert.

Personalrisiko

Ein wesentliche Säule des Unternehmenserfolgs sind die Mitarbeiter. Die Qualifikation der Belegschaft sowie deren Motivation und Zusammenarbeit fördern nachhaltig die Produktivität und schlussendlich auch den Erfolg jedes Unternehmens. Basis dafür bilden funktionierende und transparente Informationsflüsse sowie die Einbindung jedes Mitarbeiters in Entscheidungs- und Verbesserungsprozesse. Die Förderung von Weiter- bzw. Fortbildungsmaßnahmen sowie Mitarbeiterbindungsprogramme fördert den Aufbau von Know-how und hilft nachhaltige und erfolgreiche Unternehmensstrukturen zu schaffen. Der nachhaltige Fachkräftemangel, hohe Fluktuation sowie fehlende Weiterbildung bilden die wesentlichen Risiken im Personalbereich. Die CLEEN Energy Group entgegnet diesen Risiken mit der Förderung von unternehmensinternen sowie externen Weiterbildungsmaßnahmen, Mitarbeiterbindungsinitiativen sowie einem attraktiven Entlohnungssystem inkl. einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

IT-Risiko

Der verstärkte Fokus auf Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen und der einhergehende steigende Einsatz von diversen IT-Systemen erhöht laufend das Risiko von Cyber-Crime Aktivitäten als auch die allgemeine Fehleranfälligkeit von IT-Systemen durch interne oder externe Faktoren. Der Einsatz von modernen IT-Systemen sowie Mitarbeiterschulungen im Zusammenhang mit Cyber Crime sollen das Risiko der CLEEN Energy Group im Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung gering halten. Zudem sollen regelmäßige Datensicherung das Risiko von Datenverlust minimieren.

Länderrisiko

Die Ausweitung und Internationalisierung des Geschäftsfeldes der CLEEN Energy Group führt auch zu einem erhöhtem Länderrisiko. Neue geologische, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

haben Einfluss auf den Erfolg der Geschäftstätigkeit der CLEEN Energy Group. Um die einhergehenden Risiken mit Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf neue Länder bestmöglich evaluieren und bewerten zu können, setzt das Management bei der Abwicklung von internationalen Projekt verstärkt auf die Zusammenarbeit mit lokal anerkannten Geschäftspartnern, welche bereits ausreichend Erfahrung in der Abwicklung von Photovoltaik-Projekten aufweisen.

Liquiditätsrisiko

Die Sicherstellung einer ausreichenden finanziellen Basis ist eine der Kernaufgaben der Unternehmensführung. Als wichtigste Steuerungsgrößen des Liquiditätsrisikos auf Konzernebene wird eine Liquiditätsplanung, die sich aus den Zahlungsflüssen der einzelnen Projekte ableitet, verwendet. Die Finanzierung des Konzerns erfolgt zu einem hohen Anteil durch Bankdarlehen, die vor allem aufgrund der erforderlichen Vorabinvestitionen im Segment Photovoltaik erforderlich sind. Die Finanzierungen des Konzerns sind dementsprechend überwiegend langfristig ausgerichtet um die Laufzeiten der zugrundeliegenden Projekte bestmöglich abzudecken. Zur Besicherung dieser langfristigen Finanzierungen dienen einerseits die finanzierten Vermögenswerte (idR Photovoltaik-Anlagen) als auch sonstige Sicherstellungen (z.B. Patronatserklärung, Verpfändung Geschäftsanteile). Neben der Finanzierung über Banken legt der Konzern großen Wert auf ein partnerschaftliches und transparentes Verhältnis zu seinen Kernaktionären. Diese haben in der Vergangenheit bereits mehrfach deren Loyalität zum Konzern durch die Zurverfügungstellung ausreichender liquider Mittel in finanziell schwierigen Zeiten bewiesen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des Zahlungsverzuges oder -ausfalls von Vertragspartnern. Bezüglich des kundenseitigen Ausfallrisikos wird auf die Übersicht zu den überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen verwiesen. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der Buchwerte. Die Analyse und Bewertung der Kreditwürdigkeit jedes Kunden ist ein wesentliches Steuerungsinstrument der CLEEN Energy Group, um das Kreditrisiko zu minimieren. Die Überwachung der Bonität der Kunden erfolgt laufend.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Änderung des Wertes von Finanzinstrumenten und des Zinsergebnisses aus Finanzinstrumenten auf Grund der Änderung von Zinssätzen. Der weitaus überwiegende Anteil der Finanzierungen der CLEEN Energy Group ist variabel verzinst und abhängig vom 3-Monats-EURIBOR. Die Veränderung dieses Basiswerts von +/- 1 % hätte bei den Bankdarlehen eine Auswirkung auf das Ergebnis sowie das Eigenkapital (jeweils vor Steuern) in Höhe von TEUR +/- 138 (Vorjahr TEUR 80).

Fremdwährungsrisiko

Da alle Geschäftstätigkeiten des Konzerns in Euro durchgeführt werden, besteht derzeit kein Fremdwährungsrisiko für den Konzern. Aufgrund der zukünftigen Geschäftsausweitung auch außerhalb des Euro-Raumes, wird dieses Risiko zukünftig verstärkt vom Management der CLEEN Energy Group überwacht werden.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ukraine-Konflikt

Aufgrund des seit Februar 2022 manifestierten Ukraine-Konfliktes geht der Vorstand von negativen weltweiten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter anderem durch signifikante Energie- und Rohstoffpreiserhöhungen und Lieferengpässen, aus. Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass sich diese Entwicklungen – trotz des derzeit boomenden Photovoltaik-Marktes – negativ auf die Unternehmensentwicklung auswirken wird. Ob tatsächlich und wenn ja, in welcher betragslichen Größenordnung dies sein wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Kapitalerhöhungen im April und Mai 2022

Wie am 3. November 2021 bekannt gegeben, hat der Vorstand der CLEEN Energy AG beschlossen, von dem in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 eingeräumten genehmigten Kapital Gebrauch zu machen und mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Kapital der Gesellschaft im Rahmen einer prospektfreien Privatplatzierung um bis zu EUR 5 Millionen zu erhöhen. Die Privatplatzierung wurde überzeichnet. Daher hat der Vorstand 416.666 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) („Junge Aktien“) zum Ausgabebetrag von EUR 12 je Aktie ausgeben.

Um auch anderen Investoren aufgrund der starken Nachfrage die Möglichkeit zu geben, in Aktien der CLEEN Energy AG zu investieren, hat der Vorstand im Rahmen des Closings der EUR 5 Mio. Kapitalerhöhung beschlossen, unter Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals einen Emissionserlös von insgesamt bis zu weiteren EUR 2 Millionen zur Finanzierung internationaler Contracting-Projekte einzusammeln.

Der Vorstand der CLEEN Energy AG hat den Beschluss gefasst, von dem in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 eingeräumten genehmigten Kapital Gebrauch zu machen und mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Kapital der Gesellschaft zu erhöhen.

Der Vorstand beabsichtigte, das Grundkapital um bis zu weitere Nominale EUR 166.666 gegen Bareinlage durch Ausgabe von bis zu 166.666 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) („Junge Aktien“) zu erhöhen.

Der Angebotspreis je Junger Aktie betrug EUR 12,- ; das gezeichnete Emmissionsvolumen der Kapitalerhöhung betrug rund EUR 2 Millionen. Die Transaktion unterlag nicht der Prospektspflicht, da die Zeichnung der Kapitalerhöhung gemäß Artikel 1 Abs. 4 lit b) der Verordnung 2017/1129 (Prospektverordnung) nicht mehr als 149 Personen pro Mitgliedstaat angeboten wurde.

Kauf Firmenzentrale

Die CLEEN Energy Group erwarb mit Kaufvertrag vom 22.06.2022 das zuvor gemietete Bürogebäude in Haag, Niederösterreich, von Lukas Scherzenlehner (CEO) und Erwin Stricker um einen Kaufpreis in Höhe von TEUR 800.

10. Sonstige Angaben

10.1. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Personen:

Die Unternehmen im Konsolidierungskreis unterhalten diverse geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Personen. Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Erfasst sind weiters die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen jener Unternehmen, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen im Konsolidierungskreis ausüben, sowie deren nahe Familienangehörige.

Mit 30.06.2016 wurde die CLEEN Energy GmbH auf die CLEEN Energy AG verschmolzen. Die CLEEN Energy AG ist in das mit der CLEEN Energy GmbH vormals bestehende Mietverhältnis mit der Eigentümergemeinschaft Erwin und Tina Stricker eingetreten. Bei Vertragsabschluss betrug der Mietzins für die im Jahr 2015 neu renovierten bzw. neu errichteten Räume EUR 6,50 pro m² zuzüglich EUR 1,00 pro m² Betriebskosten, wertgesichert mit einer Anpassungsklausel nach dem VPI. Das Mietverhältnis kann vom Mieter mit einer 3-monatiger Kündigungsfrist gekündigt werden. Mit Wirksamkeit ab 1.7.2018 wurden auf Vorschlag des Vorstandes die neu renovierten Räume in Haag von der Eigentümergemeinschaft Erwin Stricker und Lukas Scherzenlehner angemietet. Die Plausibilität der Argumente für den Standort und das konkrete Mietobjekt samt den Mietkonditionen wurde vom Aufsichtsrat geprüft. Der Mietvertrag wurde aufgrund der Interessenskollision vom Aufsichtsrat stellvertretend für die Gesellschaft abgeschlossen. Das Mietobjekt weist laut Plan eine Gebäudenutzfläche von 268 m² auf und umfasst ohne zusätzliche Verrechnung auch 6 direkt zugeordnete Parkplätze sowie die Berechtigung zur Benützung der Außenflächen für Events und Werbung. Der Mietpreis pro m² beträgt EUR 8,50 zuzüglich Betriebskosten von EUR 0,80. Für den Zeitraum von 3 Jahren wurde ein Kündigungsverzicht vereinbart, ab dem 30.6.2021 ist der Vertrag unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist kündbar. Die Immobilie wurde Ende des ersten Halbjahres 2022 von der CLEEN Energy AG um TEUR 800 erworben. Zum 31.12.2021 bestand für diesen Vertrag eine Leasingverbindlichkeit in Höhe von TEUR 287.

Am 23.05.2019 wurde mit der Public Relations Agentur BSH advisors Dr. Sabine Schnabel, LL.M. (NYU) (der Ehefrau des Aufsichtsrats Boris Maximilian Schnabel) ein Beratungsvertrag für strategische Kommunikation auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Dieser beinhaltet insbesondere die Unterstützung in der Medienarbeit sowie die laufende Investor Relations-Kommunikation für CLEEN Energy AG. Die Leistungen werden monatlich mit einem Pauschalbetrag von EUR 4.000,00 netto vergütet. Der Vertrag kann von beiden Seiten jeweils zum Monatsletzten unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Im Geschäftsjahr 2021 fielen Beratungsaufwendungen in Höhe von TEUR 52 an.

Auf den Privathäusern von folgenden, der CLEEN Energy Group nahestehenden Personen wurden Photovoltaikanlagen von der CLEEN Energy Group errichtet und über einen Contracting-Vertrag über 20 Jahre betrieben:

- Mag.(FH) Thomas Hirtenlehner: Finanzleiter und Prokurist der CLEEN Energy AG
- DI Michael Altrichter: Mehrheitseigentümer der Michael Altrichter Beteiligungs GmbH, eine Kernaktionärin der CLEEN Energy AG
- Michael Eisler: Aufsichtsratsvorsitzender und Aktionär der CLEEN Energy AG
- Eigentümergemeinschaft Erwin Stricker und Lukas Scherzenlehner: betrifft das angemietete Bürogebäude der CLEEN Energy AG in 3350 Haag

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Transaktionen mit nahestehenden Personen.

	1.1.-31.12. 2021	1.1.-31.12. 2020
	TEUR	TEUR
Vorstandsvergütung	370	287
Vergütung Management (Prokuristen)	247	130
Beratungsaufwendungen	82	78
Aufsichtsratsvergütungen	159	13
Umsatzerlöse mit PV-Anlagen	2	1

Der Umsatz durch Stromerlöse betrifft im Geschäftsjahr 2021 mit EUR 480 Thomas Hirtenlehner, EUR 1.500 Michael Altrichter und EUR 426 Michael Eisler.

Die Aufsichtsratsvergütungen teilen sich wie folgt auf:

Aufsichtsrat	Vergütung 2021
Michael Eisler (Vorsitzender)	50
Mag. Harald Weiss	25
Boris Maximilian Schnabel	25

Dem Vorstand (TEUR 146) und dem Aufsichtsratsvorsitzenden (TEUR 59) wurden überdies anteilsbasierte Vergütungen durch Aktienoptionen (siehe 7.10) zugesprochen.

Nahestehende Unternehmen:

Als nahestehende Unternehmen wurden jene Unternehmen identifiziert, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen im Konsolidierungskreis ausüben.

Im Geschäftsjahr 2021 fielen hierbei Beratungsaufwendungen mit der alphaTeam Systemische Beratung GmbH in Höhe von TEUR 30 an.

Die Gesellschaft Digital Heroes GmbH, bei derer Michael Eisler alleinvertretungsbefugter Geschäftsführer eingetragen ist, gewährt der CLEEN Energy Group seit November 2021 ein kurzfristiges endfälliges Darlehen in Höhe von TEUR 2.600 mit einer Verzinsung in Höhe von 7,5 %. Ab 1. Jänner 2022 kam es zu einer Erhöhung des Zinssatzes auf 8,25 %. Ein Betrag in Höhe von EUR 1.600 wäre am 31. März 2022 und ein Betrag in Höhe von TEUR 1.000 am 30. April 2022 zu tilgen gewesen. Das Darlehen wurde jedoch zuvor bis 31. Dezember 2022 verlängert.

10.2. Angaben gemäß § 245 Abs. 1 UGB

Die nicht an einer anderen Stelle des Konzernabschlusses dargestellten Angaben des § 245 UGB finden Sie im Folgenden:

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, stellt sich wie folgt dar:

	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Arbeiter	10	5
Angestellte	25	15
Gesamt	35	20

Angabe zu den Bezügen der Organmitglieder sowie früherer Organmitglieder:

Siehe hierzu Angaben bei den nahestehenden Personen

10.3. Organe

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands

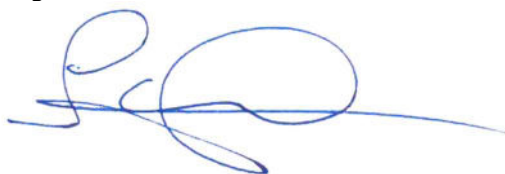
Ing. Lukas Scherzenlehner – seit 18.10.2016

Die Gesellschaft wird vom Vorstand selbständig vertreten. Die Prokuristen Herr Mag. (FH) Thomas Hirtenlehner (seit Juni 2020) und Herr Roland Gstöttner (seit Mai 2021) vertreten gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied.

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Name	
	seit
Michael Eisler	18.10.2016
Mag. Harald Weiss	30.10.2019
Boris Maximilian Schnabel	30.10.2019

Haag, 16. November 2022



Ing. Lukas Scherzenlehner
(CEO, Vorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK
über die Konzernabschlussprüfung
der CLEEN Energy AG
für das GESCHÄFTSJAHR 2021
vom 1.1.2021 bis 31.12.2021

CENTURION

AUDIT TAX AVIATION CONSULTING OUTSOURCING

CLEEN Energy AG

Haag

Bericht über die Prüfung
des Konzernabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Konzernlageberichtes
für das Geschäftsjahr 2021

Elektronisches Exemplar (pdf-Version) vom 16. November 2022

3. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**CLEEN Energy AG,
Haag,**

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Konzernabschluss der CLEEN Energy GmbH, Haag, für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 18. August 2021 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil abgegeben hat.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Sachverhalt und Risiken

Die CLEEN Energy AG weist in ihrem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 Buchwerte für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte in Höhe von insgesamt 11,28 Mio. EUR aus.

Der Vorstand hat zu beurteilen, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass langfristige Vermögenswerte wertgemindert sein könnten. Bei dieser Beurteilung hat der Vorstand sowohl interne als auch externe Informationsquellen heranzuziehen und zukunftsbezogenen Annahmen zu treffen. Diese Annahmen erfordern wesentliche Schätzungen des Vorstandes über künftige Umsatzentwicklungen und Ergebnismargen und daraus resultierende Zahlungsmittelüberschüsse.

Für den Konzernabschluss besteht daher das Risiko einer Überbewertung der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte.

Auf die Darstellung im Konzernanhang im Abschnitt B „Wertminderung“ wird verwiesen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Konzeption des Prozesses der Gesellschaft zur Überprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Indikatoren von Wertminderungen erhoben und beurteilt.

Zusätzlich haben wir die vom Management getroffenen Annahmen und vorgenommenen Schätzungen kritisch hinterfragt und unter anderem folgende Prüfungshandlungen gesetzt:

- Befragung des Vorstands hinsichtlich der wesentlichen Schlüsselannahmen;
- Analyse der Annahmen mittels öffentlich verfügbaren Brancheninformationen und Würdigung der Auswirkungen auf die wesentlichen Planungsparameter;
- Nachvollzug des Berechnungsmodells zur rechnerischen Überprüfung auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („indikativer Werthaltigkeitstest“);
- Stichprobenartige Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit der indikativen Werthaltigkeitstests.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Jahresfinanzbericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. September 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Jahresabschluss 31. Dezember 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Mario Zagiczek.

Wien, am 16. November 2022



Mag. Mario Zagiczek
Wirtschaftsprüfer

CENTURION
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungs GmbH



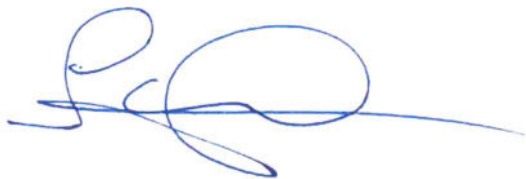
Michael Lembäcker, M.A.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

Ich bestätige nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte, Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Haag, 16. November 2022

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Ing. Lukas Scherzenlehner
(CEO, Vorstand)



CLEEN Energy AG

AT0000A1PY49
Höllriglstraße 8a
3350 Haag

Tel.: +43 7434 93 080 400
eMail: office@cleen-energy.com
Web: www.cleen-energy.com



CLEEN Energy AG

Lagebericht
Jahresabschluss
Bestätigungsvermerk
Erklärung des Vorstandes



JAHRESFINANZBERICHT der CLEEN Energy AG für das Geschäftsjahr 2021

vom 1.1.2021 bis 31.12.2021

bestehend aus

- Geprüftem Jahresabschluss samt Bestätigungsvermerk
- Lagebericht
- Erklärung nach § 124 Abs 1 Z 3 BörseG

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**CLEEN Energy AG,
Haag**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss der CLEEN Energy GmbH, Haag, für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 23. Juli 2021 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil abgegeben hat.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit des Firmenwerts

Sachverhalt und Risiken

Die CLEEN Energy AG weist in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 einen Firmenwert mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 1.008 aus. Der Firmenwert wird über 10 Jahre abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2021 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 224 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Firmenwert wird nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die Höhe des Buchwerts wird folglich primär durch Annahmen zu der Nutzungsdauer des Firmenwerts bzw. durch sachgerechte Identifikation von Anhaltspunkten auf Wertminderungen, die zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen können, beeinflusst.

Der Werthaltigkeitstest des Firmenwertes wird auf Basis von diskontierten Netto-Zahlungsmittelüberschüssen, die im Wesentlichen von zukünftigen Umsatz- und Margenerwartungen sowie von abgeleiteten Diskontierungszinssätzen abhängig sind, durchgeführt. Der Werthaltigkeitstest sowie die festgelegte Nutzungsdauer sind mit bedeutsamen Schätzunsicherheiten behaftet. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass außerplanmäßige Abschreibungen nicht ausreichend in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden und der Firmenwert sowie das Eigenkapital zu hoch ausgewiesen werden.

Im Zusammenhang mit den Angaben der Gesellschaft zum Firmenwert verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang auf Seite 1ff.

Unser Vorgehen bei der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der CLEEN Energy AG zur Überwachung und Analyse der Anzeichen für eine Wertminderung sowie zur Ermittlung des beizulegenden Wertes verschafft und diesen beurteilt

Zusätzlich haben wir die vom Management getroffenen Annahmen und vorgenommenen Schätzungen kritisch hinterfragt und unter anderem folgende Prüfungshandlungen gesetzt:

- Befragung des Vorstands hinsichtlich der wesentlichen Schlüssenannahmen;
- Analyse der Annahmen mittels öffentlich verfügbaren Brancheninformationen und Würdigung der Auswirkungen auf die wesentlichen Planungsparameter;
- Beurteilung der Angemessenheit der zukunftsbezogenen Annahmen und Bewertungsmethoden anhand historischer interner Werte;
- Abstimmung der den zukünftigen Zahlungsströmen zugrundeliegenden Unternehmensplanungen mit den vorliegenden Budgets;
- Nachvollzug des Berechnungsmodells für die Ableitung der Diskontierungszinssätze und Plausibilisierung der angesetzten Parameter durch Datenbankabfragen;
- Prüfung der rechnerischen Richtigkeit der Werthaltigkeitstests.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundene Unternehmen

Sachverhalt und Risiken

Die CLEEN Energy AG weist in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 Anteile an verbundene Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 224 aus.

Die Anteile an verbundene Unternehmen wird nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die Höhe des Buchwerts wird folglich durch sachgerechte Identifikation von Anhaltspunkten auf Wertminderungen, die zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen können, beeinflusst.

Der Werthaltigkeitstest der Anteile an verbundene Unternehmen wird auf Basis von diskontierten Netto-Zahlungsmittelüberschüssen, die im Wesentlichen von zukünftigen Umsatz- und Margenerwartungen sowie von abgeleiteten Diskontierungszinssätzen abhängig sind, durchgeführt. Der Werthaltigkeitstest ist mit bedeutsamen Schätzunsicherheiten behaftet. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass außerplanmäßige Abschreibungen nicht ausreichend in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden und die Anteile an verbundene Unternehmen sowie das Eigenkapital zu hoch ausgewiesen werden.

Im Zusammenhang mit den Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundene Unternehmen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang auf Seite 2ff.

Unser Vorgehen bei der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der CLEEN Energy AG zur Überwachung und Analyse der Anzeichen für eine Wertminderung sowie zur Ermittlung des beizulegenden Wertes verschafft und diesen beurteilt

Zusätzlich haben wir die vom Management getroffenen Annahmen und vorgenommenen Schätzungen kritisch hinterfragt und unter anderem folgende Prüfungshandlungen gesetzt:

- Befragung des Vorstands hinsichtlich der wesentlichen Schlüssenannahmen;
- Analyse der Annahmen mittels öffentlich verfügbaren Brancheninformationen und Würdigung der Auswirkungen auf die wesentlichen Planungsparameter;
- Beurteilung der Angemessenheit der zukunftsbezogenen Annahmen und Bewertungsmethoden anhand historischer interner Werte;
- Abstimmung der den zukünftigen Zahlungsströmen zugrundeliegenden Unternehmensplanungen mit den vorliegenden Budgets;
- Nachvollzug des Berechnungsmodells für die Ableitung der Diskontierungszinssätze und Plausibilisierung der angesetzten Parameter durch Datenbankabfragen;
- Prüfung der rechnerischen Richtigkeit der Werthaltigkeitstests.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. September 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Jahresabschluss 31. Dezember 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer ist Mag. Mario Zagiczek.

Wien, am 7. September 2022

CENTURION

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH



Mag. Mario Zagiczek
Wirtschaftsprüfer



Michael Lembäcker M.A.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020		Passiva	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	%	EUR	%		EUR	%	EUR	%
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. eingefordertes Grundkapital	4.107.099,00	38,2	3.730.339,00	86,8
1. Geschäfts-(Firmen-)wert	1.008.114,51	9,4	1.232.139,95	28,7	übernommenes Grundkapital	4.292.539,00	40,0	3.730.339,00	86,8
II. Sachanlagen					Nennbetrag eigener Aktien	-185.440,00	-1,7	0,00	0,0
1. Bauten	102.284,25	1,0	113.642,65	2,6	einbezahltes Grundkapital	4.107.099,00	38,2	3.730.339,00	86,8
davon Investitionen in fremde Gebäude	102.284,25	1,0	113.642,65	2,6	II. Kapitalrücklagen				
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	219.964,34	2,1	148.615,62	3,5	1. gebundene	2.042.296,60	19,0	1.076.964,44	25,1
3. geleistete Anzahlungen	2.100,00	0,0	0,00	0,0	2. nicht gebundene	1.346.678,70	12,5	1.161.238,70	27,0
III. Finanzanlagen	324.348,59	3,0	262.258,27	6,1	III. Bilanzverlust	3.388.975,30	31,6	2.238.203,14	52,1
1. Beteiligungen	242.019,20	2,3	135.000,00	3,1	davon Verlustvortrag	-5.942.298,42	-55,3	-5.960.449,07	-138,7
	1.574.482,30	14,7	1.629.398,22	37,9		-5.960.449,07	-55,5	-5.048.306,86	-117,5
B. Umlaufvermögen					1.553.775,88	14,5	8.093,07	0,2	
I. Vorräte					29.802,05	0,3	31.852,18	0,7	
1. Waren	1.468.390,33	13,7	460.651,00	10,7	B. Investitionszuschüsse				
2. noch nicht abrechenbare Leistungen	1.502.203,11	14,0	322.388,66	7,5	C. Rückstellungen				
3. geleistete Anzahlungen	42.342,00	0,4	0,00	0,0	1. Steuerrückstellungen	3.763,30	0,0	0,00	0,0
	3.012.935,44	28,1	783.039,66	18,2	2. sonstige Rückstellungen	413.281,95	3,9	217.426,43	5,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					417.045,25	3,9	217.426,43	5,1	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.102.841,30	10,3	490.951,16	11,4	D. Verbindlichkeiten				
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	4.318.194,03	40,2	1.017.643,56	23,7	1. Anleihen	50.992,10	0,5	339.608,52	7,9
davon aus Lieferungen und Leistungen	3.292.007,94	30,7	1.017.643,56	23,7	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	50.992,10	0,5	339.608,52	7,9
davon sonstige	1.026.186,09	9,6	0,00	0,0	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.109.265,49	10,3	1.605.083,53	37,4
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	40.795,51	0,4	24.069,40	0,6	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	617.579,32	5,8	1.605.083,53	37,4
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	569.751,08	5,3	247.624,67	5,8	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	491.686,17	4,6	0,00	0,0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.428,05	0,1	22.774,94	0,5	3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.794.821,57	16,7	0,00	0,0
	9.052.945,41	84,3	2.586.103,39	60,2	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.794.821,57	16,7	0,00	0,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	108.111,73	1,0	77.293,32	1,8	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.952.726,79	18,2	926.134,97	21,6
D. Aktive latente Steuern	3.961,53	0,0	4.097,73	0,1	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.952.726,79	18,2	926.134,97	21,6
					5. sonstige Verbindlichkeiten	3.831.071,84	35,7	1.168.693,96	27,2
					davon aus Steuern	988.033,47	9,2	393.749,32	9,2
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	119.825,49	1,1	33.492,55	0,8
					davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.831.071,84	35,7	1.168.693,96	27,2
					8.738.877,79	81,4	4.039.520,98	94,0	
					davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	8.247.191,62	76,8	4.039.520,98	94,0
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	491.686,17	4,6	0,00	0,0
Summe Aktiva	10.739.500,97	100,0	4.296.892,66	100,0	Summe Passiva	10.739.500,97	100,0	4.296.892,66	100,0

	2021 EUR	%	2020 EUR	%
1. Umsatzerlöse	11.750.754,53	90,9	5.831.641,09	94,8
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	1.179.814,45	9,1	322.388,66	5,2
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	36.249,28	0,3	14.648,94	0,2
b) übrige	83.423,73	0,7	178.150,45	2,9
	119.673,01	0,9	192.799,39	3,1
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand	7.685.977,49	59,4	3.763.504,86	61,2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.109.510,16	8,6	695.987,49	11,3
	8.795.487,65	68,0	4.459.492,35	72,5
5. Personalaufwand				
a) Löhne	197.928,17	1,5	111.891,18	1,8
b) Gehälter	981.304,32	7,6	772.035,25	12,6
c) soziale Aufwendungen	366.813,58	2,8	265.423,65	4,3
aa) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	17.339,84	0,1	12.597,66	0,2
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	349.473,74	2,7	252.825,99	4,1
	1.546.046,07	12,0	1.149.350,08	18,7
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	329.453,70	2,6	270.503,18	4,4
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	34.302,38	0,3	42.502,71	0,7
b) übrige	2.187.927,75	16,9	1.254.840,98	20,4
	2.222.230,13	17,2	1.297.343,69	21,1
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	157.024,44	1,2	-829.860,16	-13,5
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.713,06	0,1	13.967,19	0,2
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,0</i>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	130.937,35	1,0	98.599,02	1,6
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,0</i>
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzergebnis)	-118.224,29	-0,9	-84.631,83	-1,4
12. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 8 und Z 11)	38.800,15	0,3	-914.491,99	-14,9
13. Steuern vom Einkommen	20.649,50	0,2	-2.349,78	-0,0
<i>davon weiterbelastet an Gruppenmitglied</i>	<i>-1.625,00</i>	<i>-0,0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,0</i>
14. Ergebnis nach Steuern	18.150,65	0,1	-912.142,21	-14,8
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	18.150,65	0,1	-912.142,21	-14,8
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-5.960.449,07	-46,1	-5.048.306,86	-82,0
17. Bilanzverlust	-5.942.298,42	-46,0	-5.960.449,07	-96,9

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen richten sich nach den angenommenen Verhältnissen und haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zusammengefasste Posten werden nachstehend erläutert.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Firmenwert	10

Der Firmenwert wird linear gemäß § 203 Abs 5 UGB über den oben genannten Zeitraum abgeschrieben.

Der ausgewiesene Firmenwert resultiert aus der side-stream Verschmelzung der Cleen Energy GmbH auf die Cleen Energy AG (vormals ENER AG) zum Verschmelzungstichtag 30.06.2016.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wurde der Firmenwert auf seine Werthaltigkeit überprüft (Impairmenttest).

Aufbauend auf dem vom Vorstand erstellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten Budget für das Geschäftsjahr 2022 wurde eine Mittelfristplanung bis 2027 erstellt, welches die Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit darstellt. Sowohl die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie als auch der Ukraine-Konfliktes führten zu keinen wesentlichen Anpassungen der Umsatzplanung sowie des Rohertrags.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung erfolgte mittels weighted Average Cost of Capital-Verfahren (WACC-Verfahren), welches zur Gruppe der Discounted Cash Flow-Verfahren (DCF-Verfahren) zählt. Erkenntnisse bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses wurden einbezogen.

Die Ableitung der gewichteten Kapitalkosten erfolgte auf Basis des Capital Asset Pricing Models (CAPM). Die einzelnen Parameter wurden in Einklang mit dem Fachgutachten zur Unternehmensbewertung (KFS/BW1) des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer abgeleitet. Zum Stichtag wurden WACCs in Höhe von 5,47 % bis 5,5 % (Vorjahr 5,93 %) abgeleitet.

Bezugnehmend auf die Ausführungen im KFS/BW1 zur Berücksichtigung von Insolvenzrisiken bei (jungen) Wachstumsunternehmen, die sich noch in der Verlustphase befinden (KFS/BW1 Rz 134ff), wurde eine adäquate Ausfallswahrscheinlichkeit in Höhe von 7,0 % (Vorjahr: 7,0 %), über den Detailplanungszeitraum, berücksichtigt. Nachhaltig (in der ewigen Rente) wurde die Bestandswahrscheinlichkeit wie auch im Vorjahr aus dem letzten Detailplanungszeitraum fortgeführt.

Die Ableitung der ewigen Rente erfolgte auf Basis des letzten Planjahres unter Berücksichtigung einer gemäß ökosozialer Steuerreform abfallenden Steuerquote zwischen 25,0 % und 23,0 % (Vorjahr: 25,0 %). Der Berechnung wurde eine Rendite in Höhe der Kapitalkosten und eine Wachstumsrate von rund 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) unterstellt.

Als Ergebnis der Bewertung konnte kein Impairmentbedarf des angepassten Firmenwerts festgestellt werden.

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 (Vorjahr: EUR 800,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Bauten	10 - 20
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 10

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden gem. § 208 Abs. 1 UGB entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden gem. § 208 Abs. 1 UGB entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wurden die Beteiligungsansätze auf deren Werthaltigkeit überprüft (Impairmenttest).

Aufbauend auf den Projekten, welche in den Tochterunternehmen abgewickelt werden, wurde eine Mehrjahresplanung über 25 Jahre erstellt, welche die Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit darstellt. Sowohl die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie als auch der Ukraine-Konfliktes führten zu keinen wesentlichen Anpassungen der Umsatzplanung sowie des Rohertrags.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung erfolgte mittels weighted Average Cost of Capital-Verfahren (WACC-Verfahren), welches zur Gruppe der Discounted Cash Flow-Verfahren (DCF-Verfahren) zählt. Erkenntnisse bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses wurden einbezogen.

Die Ableitung der gewichteten Kapitalkosten erfolgte auf Basis des Capital Asset Pricing Models (CAPM). Die einzelnen Parameter wurden in Einklang mit dem Fachgutachten zur Unternehmensbewertung (KFS/BW1) des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer abgeleitet.

Als Ergebnis der Bewertung konnte kein Impairmentbedarf für die einzelnen Beteiligungswerte festgestellt werden.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Waren

Die Bewertung der Waren erfolgte zu Anschaffungskosten im Rahmen des gleitenden Durchschnittspreisverfahrens.

Noch nicht abrechenbare Leistungen

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgte zu Herstellungskosten auf Basis der Einzelkosten zuzüglich angemessener Material- und Fertigungsgemeinkosten unter Bedachtnahme auf eine verlustfreie Bewertung. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden die sozialen Aufwendungen iSd § 203 (3) UGB sowie Zinsen iSd § 203 (4) UGB nicht einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für überfällige Forderungen wurden ausreichend Vorsorgen getroffen. Pauschalwertberichtigungen wurden keine angesetzt.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Zahlungen für Aufwendungen für einen späteren Zeitraum und werden entsprechend in jenen Zeitperioden aufgelöst, denen sie wirtschaftlich zuzuordnen sind.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept gebildet und resultieren aus Differenzen zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen. Da die ökosoziale Steuerreform 2022 in dritter Lesung im Nationalrat erst am 20. Jänner 2022 erfolgt ist, haben wir bei der Berechnung der Latenten Steuerschulden und Steueransprüche weiterhin einen Körperschaftssteuersatz von 25% (Vorjahr: 25%) verwendet.

Vom Wahlrecht des Ansatzes steuerlicher Verlustvorträge gemäß § 198 Abs. 9 UGB wird Gebrauch gemacht. Der Vorstand geht von einer künftigen erfolgreichen Geschäftsentwicklung aus. Aufgrund der „recent history of losses“ wurden allerdings aus Gründen der bilanziellen Vorsicht noch keine latenten Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen - Jubiläumsgeldrückstellungen

Die Jubiläumsgeldrückstellung wurde heuer erstmalig und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Hierbei kam das Verfahren der laufenden Einmalprämien (PUC-Methode) auf Basis einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 2,5% und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters zur Anwendung. Als Rechnungszinssatz wurde der Stichtagszinssatz angewendet, der bei einer Duration von 22 Jahren rd. 0,96% betrug (Quelle: AKTUAR Versicherungsmathematik). Bei der Rückstellungsberechnung wurden jährliche Fluktuationsabschläge nach Lebensalter wie folgt angesetzt:

jährliche Fluktuation 1 nach Alter			
Alter		in Prozent	
20	bis	29	9,23%
30	bis	39	4,95%
40	bis	49	2,99%
50	bis	59	1,67%
60	bis	65	1,04%

Die Veränderungen der Jubiläumsgeldrückstellungen gegenüber dem Vorjahr werden vollständig im Personalaufwand ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen - übrige

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ERLÄUTERUNG ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im beiliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Firmenname	Firmensitz	Stamm-einlage in EUR	Anteil in %	Buchmäßiges Eigenkapital zum 31.12.2021 in EUR*	Jahresfehlbetrag/-überschuss für das Geschäftsjahr 2021 in EUR*
CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH	3350 Haag, Österreich	100.000,00	100	-232.121,98	-242.978,40
CLEEN Energy Energiewende GmbH	3350 Haag, Österreich	35.000,00	100	-81.011,35	-96.687,73
CLEEN Energy Helios GmbH	3350 Haag, Österreich	35.000,00	100	20.145,42	-14.854,58
CLEEN Energy Hyperion GmbH	3350 Haag, Österreich	35.000,00	100	-163.979,54	-198.97,54
Ravolta New Energy GmbH	72379 Hechingen, Deutschland	25.000,00	100	-28.031,88	-53.031,88

* diese Wertangaben basieren auf nicht geprüften Jahresabschlüssen

Sonstige Forderungen

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von EUR 246.584,53 (Vorjahr: EUR 64.987,04) enthalten, die erst nach dem 31.12.2021 zahlungswirksam werden.

Sämtliche Forderungen unterliegen einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Zum 31.12.2021 wurden aktive latente Steuern iHv EUR 3.961,53 (Vorjahr: EUR 4.097,73) gebildet.

	unternehmens-rechtlicher Buchwert	steuerrechtlicher Buchwert	Basis 2021	Basis 2020
Aktivposten Leasing PKW	0,00	16.282,50	16.282,50	14.645,48
Geldbeschaffungskosten	0,00	436,36	-436,36	1.745,45
kumulierte temporäre Differenz			15.846,14	16.390,93
davon 25 % aktive latente Steuer			3.961,53	4.097,73
Veränderung (Steueraufwand/-ertrag)			-136,20	2.348,78

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich durch das positive Jahresergebnis in der Höhe von EUR 18.150,65 (VJ EUR – 912.142,21) und die nachfolgend erläuterten Kapitalmaßnahmen maßgeblich auf EUR 1.638.890,74 (VJ 8.093,07) verbessert.

Grundkapital (Nennkapital)

Das Grundkapital (Nennkapital) beträgt per 31.12.2021 EUR 4.292.539,00 (VJ EUR 3.730.339,00). Die Gesellschaft verfügt über 185.440 eigene Stückaktien. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die eigenen Anteile erstmalig in der nicht gebundenen Kapitalrücklage dargestellt.

Die Veränderung des Grundkapitals zum Vorjahr (EUR 376.760,00 / Stück 376.760) ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Kapitalerhöhung 04/2021	200.000,00
Ausübung von Wandlungsrechten	114.285,00
Aktienoptionsprogramm Vorstand und AR	62.475,00
Veränderung 2021 insgesamt	376.760,00

Kapitalerhöhung April 2021

In der 2. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Mai 2018 wurde die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 1.428.000 durch Ausgabe von bis zu 1.428.000 neue auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) beschlossen. Dieses bedingte Kapital wurde als Punkt II.4.5.a der Satzung eingefügt. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

Ein Zweck dieser bedingten Kapitalerhöhung gemäß II.4.5.a der Satzung ist die Ausgabe von Bezugsaktien an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, die unter Ausnutzung der in der 2. ordentlichen Hauptversammlung eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft ausgegeben werden, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

Die Veränderung im Zusammenhang mit eben dieser Kapitalerhöhung 04/2021 betrug 200.000 Stück Aktien (zu einem Preis von EUR 4,00 pro Aktie) und brachte somit EUR 800.000,00 frisches Eigenkapital.

In der 2. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Mai 2018 wurde die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 1.428.000 durch Ausgabe von bis zu 1.428.000 neue auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) beschlossen. Dieses bedingte Kapital wurde als Punkt II.4.5.a der Satzung eingefügt. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

Ein Zweck dieser bedingten Kapitalerhöhung gemäß II.4.5.a der Satzung ist die Ausgabe von Bezugsaktien an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, die unter Ausnutzung der in der 2. ordentlichen Hauptversammlung eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft ausgegeben werden, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

Innerhalb des Wandlungszeitraums, der 30 Tage nach der Hauptversammlung, in der über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 berichtet wird, haben zwei Gläubiger der Wandelschuldverschreibung 2019-2029 ihr Wandlungs- und Umtauschrecht ausgeübt und Bezugserklärungen zum Bezug von insgesamt 114.285 Bezugsaktien unterfertigt an die Gesellschaft übermittelt. Der Vorstand hat anschließend mit Beschluss vom 27. April 2021 die entsprechende Anzahl an Bezugsaktien ausgegeben.

Ausübung von Wandlungsrechten

Die Veränderung des Grundkapitals resultiert weiters durch die Ausübung von Wandlungsrechten: Innerhalb des Wandlungszeitraums, der 30 Tage nach der Hauptversammlung, in der über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 berichtet wird, haben zwei Gläubiger der Wandelschuldverschreibung 2019-2029 ihr Wandlungs- und Umtauschrecht ausgeübt und Bezugserklärungen zum Bezug von insgesamt 114.285 Bezugsaktien unterfertigt an die Gesellschaft übermittelt.

Der Vorstand hat anschließend mit Beschluss vom 27. April 2021 die entsprechende Anzahl an Bezugsaktien ausgegeben. Bereits im Jahr 2020 haben Gläubiger der Wandelschuldverschreibung 2019-2029 ihr Wandlungs- und Umtauschrecht ausgeübt und Bezugserklärungen zum Bezug von insgesamt 196.969 Bezugsaktien unterfertigt. Somit sind unter den Wandelschuldverschreibungen in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 311.254 Stück Aktien ausgegeben worden. Das bedingte Kapital gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG hat sich somit von EUR 1.428.000 um EUR 311.254 auf EUR 1.116.746 reduziert.

Aktienoptionsprogramm Vorstand und Aufsichtsrat

In der 2. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Mai 2018 wurde zudem die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG um bis zu EUR 357.000 durch Ausgabe von bis zu 357.000 neue auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) beschlossen. Dieses bedingte Kapital wurde als Punkt II.4.5.b der Satzung eingefügt. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

Zweck der bedingten Kapitalerhöhung gemäß Punkt II.4.5.b der Satzung ist die Ausgabe von Bezugsaktien zur Bedingung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates eingeräumt werden. Der Ausgabebetrag wurde mit EUR 3,36 je Aktie festgelegt.

Der Vorstand und das Aufsichtsratsmitglied Michael Eisler erfüllten im Geschäftsjahr 2020 die Voraussetzungen für die Zuteilung der Aktienoptionen. Deshalb beschloss die 5. ordentliche Hauptversammlung der CLEEN Energy AG am 9. September 2021 Lukas Scherzenlehner sämtliche diesem aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 zustehenden 44.625 Aktienoptionen zuzuteilen (Tagesordnungspunkt 4). Zu Tagesordnungspunkt 5 beschloss die Hauptversammlung Michael Eisler sämtliche diesem aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 zustehenden 17.850 Aktienoptionen zuzuteilen.

Am 30. September 2021 haben Lukas Scherzenlehner und Michael Eisler als Inhaber von 44.625 bzw. 17.850 Aktienoptionsrechten, die Ausübung sämtlicher ihnen zustehender Optionsrechte erklärt. Die entsprechenden Bezugserklärungen wurden am 23. Dezember 2021 von den beiden abgegeben.

Mit Beschluss des Vorstands und Beschluss des Aufsichtsrates – jeweils vom 28. Dezember 2021 – wurden aus dem bedingten Kapital gemäß II.4.5.b der Satzung insgesamt 62.475 Stück neue Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von ausgeübten Aktienoptionen ausgegeben.

Der gemäß AFRAC-Stellungnahme 3 (Dezember 2015) anzusammelnde Betrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dargestellt:

	Anzahl ausgeübte Rechte	Angesammelter Betrag	Ausweis in GuV
Anteil für Vorstand	44.625.	146.370,00	Personalaufwendungen
Anteil für den Aufsichtsrat	17.850	58.548,00	Sonstiger betrieblicher Aufwand
Gesamt		204.918,00	

Aktienoptionsprogramm 2021

Ebenso wurde in der 5. ordentlichen Hauptversammlung am 9. September 2021 die Satzung der Gesellschaft dahingehend erweitert, dass das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG um bis zu 360.531 Stück neue Stückaktien zum Zwecke der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der Gesellschaft, erhöht werden kann. Diese Satzungsänderung ist keine Vereinbarung mit den künftigen Ausübungsberechtigten, sondern schafft den Rahmen der Hauptversammlung und Vorstand um eine derartige Vereinbarung in der Zukunft abzuschließen.

Von den insgesamt 360.531 Stück können bis zu 180.267 Aktienoptionen an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft, bis zu 90.132 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstandes und bis zu 90.132 Aktienoptionen an Mitglieder des Aufsichtsrates ausgegeben werden. 90.132 Aktienoptionen können für die Mitglieder des Vorstandes im Falle des Vorliegens eines Alleinvorstandes zum Zeitpunkt der Ausübung der Aktienoptionen zugeteilt werden. Im Falle von zwei Vorstandsmitgliedern können bis zu 60.088 Aktienoptionen an den CEO und bis zu 30.044 Aktienoptionen an den CFO zugeteilt werden.

Anhang

Im Falle von drei Vorstandsmitgliedern können bis zu 45.066 Aktienoptionen an den CEO und jeweils bis zu 22.533 Aktienoptionen einem CFO und COO zugeteilt werden. Bis zu 90.132 Aktienoptionen können für die Mitglieder des Aufsichtsrates bis zu 45.066 Aktienoptionen Herrn Michael Eisler und mit jeweils bis zu 22.533 Aktienoptionen den Herrn Mag. Harald Weiss und Herrn Boris Maximilian Schnabel als amtierende Aufsichtsratsmitgliedern zugeteilt werden.

Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt EUR 5,35 je Aktie (Ausgabepreis der Aktienoptionen). Dieses Aktienoptionsprogramm wird für 5 Jahre gelten. Die Aktienoptionen werden in den Jahren 2022 bis 2026 (jeweils einschließlich) für die Leistungen in den Jahren 2021 bis 2025 (jeweils einschließlich) zugeteilt werden. Die Zuteilung der Aktienoptionen unter diesem Aktienoptionsprogramm erfolgt jährlich erstmals 2022 für die Leistungen im Jahr 2021. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug von 1 Stück auf Inhaber lautender, nennwertloser Stückaktie der Gesellschaft.

Kumulierte Voraussetzung für die Ausübung der Aktienoptionen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind:

- aufrechter (nicht gekündigter) Vorstands-Anstellungsvertrag oder aufrechte Funktion im Aufsichtsrat
- Ablauf von 3 Jahren ab Zuteilung der Aktienoption („Wartefrist“); dies bedeutet, dass die zum Beispiel im Geschäftsjahr 2022 zugeteilten Aktienoptionen im Jahr 2025, die im Geschäftsjahr 2023 zugeteilten Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2026 ausgeübt werden können

Die zugeteilten Aktienoptionen sind jeweils ab dem dritten Jahrestag ab jeweiliger Zuteilung bis zum Ablauf von drei Wochen ausübbar. Nicht zeitgerecht ausgeübte Aktienoptionen verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 wurde Folgendes beschlossen: Das genehmigte Kapital 2017 gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 31.05.2017 wird aufgehoben.

Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Mai 2023, das Grundkapital um bis zu EUR 1.585.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.785.000 Stücke neue, auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlage - allenfalls auch in mehreren Tranchen - zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018) und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

Des Weiteren wird der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise bei gewissen Umständen auszuschließen. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls ermächtigt Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Entwicklung der Investitionszuschüsse:

	Stand	Auflösung	Zuweisung	Stand
	01.01.2021	2021	2021	31.12.2021
Investitionszuschüsse	27.150,15	-4.423,19	3.000,00	25.726,96
Investitionsprämie COVID-19	4.702,03	-626,94	0	4.075,09
Summe Investitionszuschüsse	31.852,18	-5.050,13	3.000,00	29.802,05

Rückstellungen

Zusammensetzung der Rückstellungen:

	Stand	Stand
	31.12.2020	31.12.2021
Steuerrückstellungen:	0	3.763,30
Sonstige Rückstellungen:	217.426,43	413.281,95
Sonstige Rückstellungen (übrige)	12.500,00	240.339,51
Rückstellungen für Jahresabschluss und Beratung	115.000,00	100.000,00
Rückstellung für Jubiläumsgelder	0	10.611,95
Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube	56.024,07	62.330,49
Rückstellungen für Mehr-/Überstunden	1.062,85	0,00
Rückstellungen für Garantiefälle	30.000,00	0,00
Rückstellungen GPLA	2.839,51	0,00
Summe Rückstellungen:	217.426,43	417.045,25

Die sonstigen Rückstellungen (übrige) setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand	Stand
	31.12.2020	31.12.2021
Aufsichtsratsvergütungen	12.500,00	100.000,00
Verwaltungsstrafen und GPLA	0	140.339,51
Summe sonstige Rückstellungen (übrige):	12.500,00	240.339,51

Verbindlichkeiten**Fristigkeiten und dingliche Besicherungen**

Die Fristigkeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	Stand	davon RLZ	davon RLZ
Beträge in EUR	31.12.2021	bis 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren
Wandelschuldverschreibungen	50 992,10	50 992,10	-
VJ	339 608,52	339 608,52	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 109 265,49	617 579,32	491 686,17
VJ	1 605 146,06	600 061,21	1 005 084,85
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1 794 821,57	1 794 821,57	-
VJ	381 633,42	381 633,42	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 952 726,79	1 952 726,79	-
VJ	926 134,97	926 134,97	-
Sonstige Verbindlichkeiten	3 831 071,84	5 972 314,05	-
VJ	771 998,81	771 998,81	-
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	119 825,49	119 825,49	-
VJ	36 306,25	36 306,25	-
davon aus Steuern	988 033,47	988 033,47	-
VJ	375 873,89	375 873,89	-
Summe Verbindlichkeiten	8 738 877,79	10 388 433,83	491 686,17
VJ	4 024 521,78	3 019 436,93	1 005 084,85

Ein Bankkonto, das der Besicherung einer Finanzierung eines Kreditinstituts dient, in der Höhe von EUR 120.000,00 wurde unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 1.429.173,05 (VJ EUR 656.873,81) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Anleihen (Wandelschuldverschreibungen)

Die verbleibenden Wandelschuldverschreibungen in Höhe von EUR 400.000,00 wurden im Nominale zum in Dezember 2019 fixierten Wandlungspreis in der Höhe von EUR 3,30 je Aktie gewandelt. Somit haben alle Investoren der Wandelschuldverschreibung 2019 ihr Wandlungsrecht ausgeübt. Aufgrund der Wandlung wurden 114.285 Aktien der CLEEN Energy AG ausgegeben.

Der noch in der Bilanz ersichtliche Betrag bezieht sich auf kumulierte Zinsen iZm den Wandlungsschuldverschreibungen.

Sonstige Verbindlichkeiten – Nachrangiges Darlehen

Im Vorjahr wurde unter den sonstigen Verbindlichkeiten ein nachrangiges Darlehen in Höhe von EUR 130.000,00 ausgewiesen. Dieses nachrangige Darlehen wurde im aktuellen Geschäftsjahr vollständig getilgt.

Eventualverbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag bestanden gegenüber den Tochtergesellschaften folgende Eventualverbindlichkeiten:

	Bürgschaft geg. Finanzierenden Banken		Geschäftsanteile verpfändet geg. Finanzierende Bank		Patronatserklärung geg. Finanzierende Bank		Patronatserklärung	
	2021	VJ	2021	VJ	2021	VJ	2021	VJ
CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH	6.153.010,99	3.073.987,27	100.000,00	100.000,00			neg. buchmäßiges EK	-
CLEEN Energy Energiewende GmbH			35.000,00	35.000,00	1.372.538,12	845.187,67	neg. buchmäßiges EK	-
CLEEN Energy Hyperion GmbH	2.605.138,49	-	35.000,00				neg. buchmäßiges EK	-
CLEEN Energy Helios GmbH								
Ravolta New Energy GmbH							neg. buchmäßiges EK	-

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Beträge in EUR	des folgenden Geschäftsjahres	der folgenden fünf Geschäftsjahre
Leasingverträge	47.907,81	119.085,18
VJ	34.073,31	99.358,86
Mietverträge	67.303,60	316.914,40
VJ	103.722,07	424.434,94
Summe Verpflichtungen	115.211,41	435.999,58
VJ	137.795,38	523.793,80

ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich in die folgenden Tätigkeitsbereiche aufgliedern:

	2021	2020
LED Beleuchtung	1.573.541,83	1.391.703,64
Photovoltaik	10.177.212,70	4.439.937,45
Summe Umsatzerlöse	11.750.754,53	5.831.641,09

Skonti und Erlösschmälerungen sind bereits in den jeweiligen Posten berücksichtigt und wurden abgezogen.

Die Umsätze nach geografischen Märkten stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
Österreich	6.009.148,28	5.656.691,86
Deutschland	5.741.606,25	174.949,23
Summe Umsatzerlöse	11.750.754,53	5.831.641,09

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sowie für Pensionen:

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen betreffen mit EUR 20.256,02 (Vorjahr: EUR 15.295,72) nur mehr Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse.

	2021	2020
Mitarbeitervorsorgekassen (BV-Beitrag) Angestellte	14.582,24	10.883,44
Mitarbeitervorsorgekassen (BV-Beitrag) Arbeiter	2.757,60	1.714,22
Mitarbeitervorsorgekassen Vorstand	2.916,18	2698,06
Summe Mitarbeitervorsorgekassen	20.256,02	15.295,72

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

Beträge mit einem „-“ stellen einen Ertrag dar	2021	2020
Körperschaftsteueraufwand	22.138,30	0,00
Aufwand-/Ertrag aus den Steuerumlagen	-1.625,00	0,00
Veränderung latenter Steuern	136,20	-2.348,78
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.649,50	-2.349,78

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung nach UGB und die Konzernabschlussprüfung nach IFRS betragen EUR 75.000,00 (Vorjahr: EUR 80.058,26).

SONSTIGE ANGABEN

KONZERNVERHÄLTNISSE

Die CLEEN Energy AG mit Sitz in Haag ist gemäß § 189a Z 8 UGB iVm § 244 UGB ein verbundenes Unternehmen im Rahmen der CLEEN Energy Gruppe und stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der aufgestellte Konzernabschluss wird im Wiener Amtsblatt veröffentlicht und ist auf der Homepage des Unternehmens einseh- und downloadbar.

Mit folgenden verbundenen Unternehmen bestehen Geschäftsbeziehungen (§ 238 Z 20 UGB):

Firmenname	Firmensitz	Rolle	Wesentliche Arten der Geschäfts-beziehungen im abgelaufenen Geschäftsjahr
CLEEN Energy AG	3350 Haag	Muttergesellschaft	- Erbringung von Managementaufgaben - Zentrale Produktion bzw. Bau von Photovoltaik-Anlagen
CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH	3350 Haag	Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen	- Projektgesellschaft
CLEEN Energy Energiewende GmbH	3350 Haag	Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen	- Projektgesellschaft
CLEEN Energy Helios GmbH	3350 Haag	Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen	- Projektgesellschaft
CLEEN Energy Hyperion GmbH	3350 Haag	Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen	- Projektgesellschaft
Ravolta New Energy GmbH	72379 Hechingen, Deutschland	Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen	- Projektgesellschaft

GRUPPENBESTEUERUNG GEMÄSS § 9 KSTG

Allgemein:

Im Dezember 2021 wurde eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Gruppenträger ist die CLEEN Energy AG. Gruppenmitglieder sind alle in der oben angeführten Tabelle dargestellten Vollkonsolidierten Tochterunternehmen mit Ausnahme der Ravolta New Energy GmbH.

Umlagemethode

Erzielt das Gruppenmitglied in einem Wirtschaftsjahr einen nach den Vorschriften des KStG und EStG ermittelten steuerpflichtigen Gewinn, so ist das Gruppenmitglied verpflichtet, in Höhe der auf diesen Gewinn, nach Abzug von Verlusten gemäß Abs. 2 und 3, entfallenden Körperschaftssteuer eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten (positive Steuerumlage). Bei der Ermittlung der Steuerumlage ist der für das betreffende Wirtschaftsjahr geltende Körperschaftssteuersatz maßgebend.

Erzielt das Gruppenmitglied in einem Wirtschaftsjahr einen nach den Vorschriften des KStG und EStG ermittelten steuerpflichtigen Verlust bzw. einen steuerlich nicht ausgleichsfähigen Verlust, wird dieser Verlust evident gehalten und in jenen darauf folgenden Wirtschaftsjahren, in denen das Gruppenmitglied wieder einen steuerlichen Gewinn erzielt, nach den Vorschriften des KStG und EStG gegen diese steuerlichen Gewinn

verrechnet, so als ob das Gruppenmitglied nicht Bestandteil einer steuerlichen Unternehmensgruppe wäre. Es handelt sich hierbei um eine bloß fiktive Berechnungsmethode auf Ebene des Gruppenmitglieds; unabhängig in welcher Höhe der Gruppenträger allfällige Verluste tatsächlich hat.

Insoweit evident gehaltenen steuerliche Verluste (Verlustabzüge) verrechnet werden, entfällt die Verpflichtung des Gruppenmitgliedes zur Zahlung einer Steuerumlage. In Wirtschaftsjahren, in denen ein Verlust erzielt wird, hat das Gruppenmitglied jedenfalls Mindestkörperschaftssteuer gemäß § 24 Abs. 4 KStG iRd Steuerumlage zu entrichten. Die entrichtete Mindestkörperschaftssteuer wird evident gehalten und mindert die zukünftige Steuerumlage.

VORSCHLAG FÜR DIE ERGEBNISVERWENDUNG

Mangels ausschüttbaren Bilanzgewinn wird das Ergebnis auf das neue Jahr vorgetragen werden.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ukraine-Konflikt

Aufgrund des seit Februar 2022 manifestierten Ukraine-Konfliktes geht der Vorstand von negativen weltweiten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter anderem durch signifikante Energie- und Rohstoffpreiserhöhungen und Lieferengpässen, aus. Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass sich diese Entwicklungen – trotz des derzeit boomenden Photovoltaik-Marktes – negativ auf die Unternehmensentwicklung auswirken wird. Ob tatsächlich und wenn ja, in welcher betragslichen Größenordnung dies sein wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Kapitalerhöhungen im April und Mai 2022

Wie am 3. November 2021 bekannt gegeben, hat der Vorstand der CLEEN Energy AG beschlossen, von dem in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 eingeräumten genehmigten Kapital Gebrauch zu machen und mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Kapital der Gesellschaft im Rahmen einer prospektfreien Privatplatzierung um bis zu **EUR 5 Millionen** zu erhöhen. Die **Privatplatzierung** wurde **überzeichnet**. Daher hat der Vorstand 416.666 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) („Junge Aktien“) zum Ausgabebetrag von EUR 12 je Aktie ausgeben.

Um auch anderen Investoren aufgrund der starken Nachfrage die Möglichkeit zu geben, in Aktien der CLEEN Energy AG zu investieren, hat der Vorstand im Rahmen des Closings der EUR 5 Mio. Kapitalerhöhung beschlossen, unter Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals einen Emissionserlös von insgesamt bis zu weiteren EUR 2 Millionen zur Finanzierung internationaler Contracting-Projekte einzusammeln.

Der Vorstand der CLEEN Energy AG hat den Beschluss gefasst, von dem in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 eingeräumten genehmigten Kapital Gebrauch zu machen und mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Kapital der Gesellschaft zu erhöhen.

Der Vorstand beabsichtigte, das Grundkapital um bis zu weitere Nominale EUR 166.666 gegen Bareinlage durch Ausgabe von bis zu **166.666 Stück** auf Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) („Junge Aktien“) zu erhöhen.

Der Angebotspreis je Junger Aktie betrug **EUR 12,-** ; das gezeichnete Emmissionsvolumen der Kapitalerhöhung betrug rund **EUR 2 Millionen**. Die Transaktion unterlag nicht der Prospektpflicht, da die Zeichnung der Kapitalerhöhung gemäß Artikel 1 Abs. 4 lit b) der Verordnung 2017/1129 (Prospektverordnung) nicht mehr als 149 Personen pro Mitgliedstaat angeboten wurde.

ORGANE UND ARBEITNEHMER DER GESELLSCHAFT**Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes**

Management:	Name	seit	bis
	Lukas Scherzenlehner	18.10.2016	

Die Gesellschaft wird vom Vorstand selbständig vertreten.

Auf die Angabe der Bezüge des Vorstandes wird gemäß § 242 (4) UGB verzichtet.

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses:

Aufsichtsräte:	Name	seit	bis
	Michael Eisler	18.10.2016	
	Mag. Harald Weiss	30.08.2019	
	Boris Maximilian Schnabel	30.08.2019	

Für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurden Vergütungen in Höhe von EUR 100.000,00 (Vorjahr: EUR 12.500,00) rückgestellt.

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	2021	2020
Arbeiter	6	3
Angestellte	21	13
Gesamt	<u>27</u>	<u>16</u>

Haag, am 07.09.2022

.....
Unterschrift des Vorstands, Lukas Scherzenlehner

CLEEN Energy AG

ANLAGENSPIEGEL
zum 31. Dezember 2021

	Stand 01.01.2021 EUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	kumulierte Abschreibungen			Stand 31.12.2021 EUR	Buchwerte	
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR			Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR		Stand 01.01.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Geschäfts-(Firmen-)wert												
150 Geschäfts- oder Firmenwert	2.240.254,43	0,00	0,00	0,00	2.240.254,43	1.008.114,48	224.025,44	0,00	0,00	1.232.139,92	1.232.139,95	1.008.114,51
II. Sachanlagen												
1. Bauten												
360 Bauliche Investitionen in fremde (gepachtete) Betriebs- und Geschäftsgebäude	149.769,60	1.639,81	0,00	0,00	151.409,41	36.126,95	12.998,21	0,00	0,00	49.125,16	113.642,65	102.284,25
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
600 Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.704,33	13.865,29	0,00	0,00	87.569,62	30.632,62	9.774,08	0,00	0,00	40.406,70	43.071,71	47.162,92
620 Büromaschinen, EDV-Anlagen	92.770,90	48.329,75	0,00	0,00	141.100,65	37.146,01	30.312,24	0,00	0,00	67.458,25	55.624,89	73.642,40
630 Pkw	38.597,14	47.833,87	0,00	0,00	86.431,01	2.512,21	14.591,18	0,00	0,00	17.103,39	36.084,93	69.327,62
640 LKW	3.166,67	29.676,22	0,00	0,00	32.842,89	3.166,67	10.741,18	0,00	0,00	13.907,85	0,00	18.935,04
660 Büroeinrichtungen	22.440,88	0,00	582,50	0,00	21.858,38	8.606,79	2.821,23	0,00	466,00	10.962,02	13.834,09	10.896,36
	230.679,92	139.705,13	582,50	0,00	369.802,55	82.064,30	68.239,91	0,00	466,00	149.838,21	148.615,62	219.964,34
	380.449,52	141.344,94	582,50	0,00	521.211,96	118.191,25	81.238,12	0,00	466,00	198.963,37	262.258,27	322.248,59
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen												
810 Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	135.000,00	107.019,20	0,00	0,00	242.019,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.000,00	242.019,20
	2.755.703,95	248.364,14	582,50	0,00	3.003.485,59	1.126.305,73	305.263,56	0,00	466,00	1.431.103,29	1.629.398,22	1.572.382,30



LAGEBERICHT

der CLEEN Energy AG

für das GESCHÄFTSJAHR 2021

vom 1.1.2021 bis 31.12.2021

Anmerkung:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen oder dritten Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

CLEEN Energy AG | Firmensitz: Höllriglstraße 8a | A-3350 Haag | www.cleen-energy.com
Tel.: +43 (0) 7434 93080 400 | Mail: office@cleen-energy.com |
FB: LG St. Pölten FN460107d | UID-Nr.: ATU71707548

Inhalt

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	3
1.1. Branchenentwicklung	3
1.2. Geschäftsentwicklung	5
1.2.1. Umsatz und Betriebsleistung	5
1.2.2. Ertragsentwicklung	6
1.2.3. Vermögens- und Finanzlage	7
1.2.4. Cash Flow	8
1.3. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	8
1.3.1. Umsatz nach Produktbereichen – siehe vorher unter Geschäftsverlauf	8
1.3.2. Ausgelieferte Photovoltaik Nennleistung kWp	8
1.3.3. Umweltschutz	9
1.3.4. Mitarbeiter	9
1.4. Risikoberichterstattung	9
1.5. Bericht über Forschung u. Entwicklung	10
1.6. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	11
1.7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	13
1.8. Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen	14

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Branchenentwicklung

Der Ausbau Erneuerbarer Energien hat sich im Jahr 2021 mit wachsender Dynamik fortgesetzt. Weltweit befinden sich die Energiemärkte im Wandel, konventionelle Energiequellen und fossile Energieträger werden zunehmend durch den Ausbau und die Nutzung regenerativer Energiequellen ersetzt. Erneuerbare Energien haben 2020 erstmals auch in der Europäischen Union fossile Brennstoffe übertroffen und befinden sich weiterhin im Vormarsch. Gleichzeitig kam es vor allem in Europa zu einer verstärkten Nachfrage an erneuerbaren Energien, durch die ab Sommer 2021 stark steigenden Energiepreise (Strom und Gas) und gipfelten mit der drohenden Energiekrise bzw. Gasknappheit durch den Russland-Ukraine Konflikt.

Nationale regulatorische Entwicklungen zugunsten erneuerbaren Energien

Die österreichische Bundesregierung hat sich mit dem Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet, umfassende Maßnahmen im Klimaschutz zu setzen und sich dazu bekannt, Österreich bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu machen. Vordergründig stehen dabei ambitionierte nationale Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion. Dabei soll der Ausbau erneuerbarer Energien vorangetrieben werden und das Steuersystem ökologisiert werden. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Förderungen für Investitionen im Umwelt- und Energiebereich jährlich stark erhöht.

Das Jahr 2021 war stark durch die 14% Investitionsprämie für Investitionen in ökologische Projekte geprägt, diese führte zu einer vermehrten Nachfrage nach klassischen Kaufprojekten. In Kombination mit den verfügbaren OeMAG Förderungen für PV-Anlagen führte es zu einer signifikanten Nachfragesteigerung im Raum Österreich.

Ebenfalls wurde 2021 durch die amtierende Regierung (ÖVP und Grüne) die Timeline für den Ausstieg aus fossilen Heizsystemen beschlossen. In zwei Schritten soll der Ausstieg aus den fossilen Heizsystemen umgesetzt werden. Konkret müssen bis 2025 Öl- und Kohleheizungen eines gewissen Alters ausgetauscht bzw. dürfen nicht mehr verbaut werden, endgültig sind diese mit 2035 zu entsorgen. Im zweiten Schritt muss mit 2040 ein kompletter Ausstieg aus Gasheizungen vollzogen werden. Der Umbau auf eine nachhaltige Lösung wird aktuell durch das Umweltministerium bezuschusst. Neben einer erhöhten Nachfrage nach Wärmepumpen führt dies auch indirekt zu einer steigenden Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen, da diese sehr hohe Synergien mit einer Wärmepumpe haben.

AWS Haftung als Sicherheitsnetz für Energie-Contracting

Anfang des 2. Quartals 2022 wurden die zuerst als Klimahaftungen bezeichnete Gesetzesnovelle durch die AWS finalisiert. Diese sind nun als AWS Garantien in der Höhe von 80% für Kredite zur Finanzierung von ökologischen Lösungen abrufbar. Die Novelle des Umweltförderungsgesetzes (UFG) wurde initial im September 2020 beschlossenen und stellt einen besonders wichtigen Hebel für den flächendeckenden PV-Ausbau durch das Finanzierungsmodell Contracting dar. Generell wird dadurch die Finanzierung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmaßnahmen im Allgemeinen deutlich erleichtert und vergünstigt werden. Künftig werden Banken daher aufgrund dieser Sicherheit Contractinggebern mit größerer Wahrscheinlichkeit großvolumige Kredite gewähren.

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)

Nach einiger Verzögerung wurde das EAG im ersten Quartal 2022 verabschiedet. Im EAG ist das Ziel, bis 2030 Österreich zu 100 % mit Ökostrom aus Erneuerbaren Energien zu versorgen, rechtlich verankert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss bis 2030 der Zubau von 27 Terawattstunden (TWh) installierter Stromleistung erreicht werden. Mit dem EAG soll somit der Ausbauturbo für PV gezündet werden, da sich für die angepeilten 11 TWh Sonnenstromausbau die PV-Flächen in Österreich vervielfachen müssen.

Dieses beinhaltet eine Reihe von Förderungen und Vereinfachungen im Bereich Umwelt und Energie. Damit wird der Grundstein für den grünen Investmentboom zusätzlich gestärkt. Der Schwerpunkt der Unterstützung liegt besonders auf der Marktpreisförderung, die den alten fixierten Einspeisetarif ablöst. Die variablen, technologiespezifischen Marktprämien bieten Investitionssicherheit, womit einem der wesentlichsten Anliegen der Energiebranche Rechnung getragen wird. Ein besonders erfreulicher Punkt ist zudem die Berücksichtigung und Förderung von Contracting- & Leasingmodellen im EAG. Dies vor dem Hintergrund, dass damit Energiegemeinschaften die Auslagerung der Betriebsführung und Wartung an externe Energieversorgungsunternehmen ermöglicht wird.

Internationale Entwicklungen der erneuerbaren Energien

Der internationale Markt hat sich 2021 speziell durch Programme der Europäischen Union wie zum Beispiel FIT₅₅ sehr stark entwickelt. Durch den seit 2021 steigenden Gaspreis und damit ebenfalls steigenden Strompreis hat sich die Nachfrage an erneuerbaren Energien quer durch Europa vervielfacht. Es besteht nunmehr eine Motivation aus zwei Richtungen für Unternehmen auf Erneuerbare umzusteigen. Einerseits verlangen Programme wie FIT₅₅, die wiederum in nationale Richtlinien umgewandelt werden, dass Unternehmen diese Richtlinien erfüllen und andererseits die deutlich gestiegenen Gaspreise, welche zu einem Umdenken führen.

Konkret wurden durch FIT₅₅ unter anderem folgende Richtlinien durch die EU definiert.

- 40% Erneuerbare Energien bis 2030
- Verdoppelung der Energieeinsparung
- Alternative Kraftstoffe für Flug- und Schiffverkehr
- Keine fossilen PKW-Neuzulassungen mehr ab 2035
- CO₂ Grenzsteuer für Importe

Auswirkungen des Russland-Ukraine Konfliktes

Der seit Februar 2022 herrschende Russland-Ukraine Konflikt hat zu einem massiven Umdenken sowohl der Privathaushalte, Gewerbe als auch öffentlichen Institutionen geführt. Die seit Anfang des Jahre 2022 nochmals empfindlich gestiegenen Energiekosten führten zu einer Nachfrage an erneuerbaren Energielösungen wie Photovoltaik, welche der Markt aktuell nicht befriedigen kann. Speziell nachhaltige Lösungen, welche die Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit erhöhen sind davon betroffen. Dies führte zu einer nachfragegetriebenen Preiserhöhung für erneuerbare Energielösungen als auch signifikanten Wartezeiten für Interessenten.

1.2. Geschäftsentwicklung

Die Vergleichszahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020. Sofern es nicht anders erwähnt wird, stehen sie in Klammern und wurden zur besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet.

Trotz Verzögerungen bei Förderzusagen für Photovoltaikanlagen, was zu zeitlichen Verschiebungen von Projekten führte, konnte die CLEEN Energy AG sowohl beim Umsatz als auch beim Betriebsergebnis die Erwartungen erfüllen, wodurch im Geschäftsjahr 2021 erstmalig ein positives Ergebnis erzielt werden konnte.

1.2.1. Umsatz und Betriebsleistung

Die Betriebsleistung ermittelt sich wie folgt und ist gegenüber dem Vorjahr um circa 110,1% (Vorjahr: 84,2 %) angestiegen.

Umsatzerlöse
 zuzüglich Bestandsveränderungen
zuzüglich aktivierte Eigenleistungen
 = Betriebsleistung

Die Entwicklung der Betriebsleistung stellt sich wie folgt dar (Werte in TEUR):

	Jahr 2019	Anteil	Jahr 2020	Anteil	Jahr 2021	Anteil
LED	2 709	81,1%	1 392	22,6%	1 619	12,5%
PV/ Photovoltaik	630	18,9%	4 439	72,1%	10 135	78,4%
Energiezertifikate	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Strom/Gas	2	0,1%	0	0,0%	0	0,0%
Eigenverbrauch	0	0,0%	1	0,0%	-3	0,0%
Umsatzerlöse	3 341	100,0%	5 832	94,8%	11 751	90,9%
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	n.a.	0,0%	322	5,2%	1 180	9,1%
Betriebsleistung	3 341	100,0%	6 154	100,0%	12 931	100,0%

Der Umsatz der Gesellschaft wird zu 51 % (Vorjahr: 97 %) in Österreich und zu 49 % (Vorjahr: 3 %) in Deutschland erzielt.

Der Umsatz konnte gegenüber dem Vorjahr um circa 101 % (Vorjahr: 75 %) gesteigert werden. Diese Steigerung geht fast vollständig auf neue Umsätze mit Photovoltaik (PV) zurück. Dies spiegelt sich auch im LED-Anteil des Gesamtjahres wider, dieser lag bei circa 12,5 % (Vorjahr: 22,6 %) und verzeichnete einen prozentuellen Rückgang.

1.2.2. Ertragsentwicklung

Der Anteil für Material und bezogene Leistungen am Umsatz liegt bei circa 75 % (Vorjahr: 75 %) und somit auf Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand bezogen auf den Umsatz beträgt circa 13,2 % (Vorjahr: 19,3 %) und ist um TEUR 397 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist vor allem auf den gestiegenen Personalstand im Bereich Projektierung (+ 5 FTE¹), Elektrotechnik (+ 2 FTE) und Lagerverwaltung (+1 FTE) zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bezogen auf den Umsatz betragen circa 18,9 % (Vorjahr: 23,6 %). Dieser Anstieg in Höhe von TEUR 925 ist vor allem auf die allgemeine Geschäftsausweitung zurückzuführen. Die größten Treiber für den Anstieg sind Werbungskosten (+ TEUR 218) , Beratungskosten (+ TEUR 172), Personalvergütungen (+ TEUR 230) sowie Reisekosten (+ TEUR 64).

Die Abschreibungen liegen mit TEUR 329 (Vorjahr: TEUR 271) leicht über dem Vorjahresniveau und beinhalten im Wesentlichen die planmäßige Abschreibung des Firmenwerts.

Das positive Jahresergebnis in Höhe von TEUR 18 ist im Wesentlichen auf die starke Umsatzerhöhung gegenüber den nur moderat gestiegenen Aufwendungen zurückzuführen. Wesentlicher Treiber für diese Umsatzerhöhung ist der Weiterverkauf zweier großer Photovoltaikprojekte in Deutschland, welche im Rahmen des Geschäftsmodells der CLEEN Energy AG, an die CLEEN Energy Hyperion GmbH als langfristige Projektgesellschaft verkauft wurden. Aus diesen Projekten wurde ein Ergebnisbeitrag in Höhe von TEUR 2.257 erzielt.

	Einheit	2019	2020	2021
Umsatz	TEUR	3 341	5 832	11 751
EBITDA	TEUR	- 1 277	- 559	486
EBITDA-Marge	%	-38,2%	-9,6%	4,1%
EBIT	TEUR	- 1 534	- 830	157
EBIT-Marge	%	-45,9%	-14,2%	1,3%
Ergebnis nach Steuern	TEUR	- 1 622	- 914	18
Ergebnis je Aktie	EUR	-0,44	- 0,25	0,00

¹ FTE = Full-time equivalent

1.2.3. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021		Veränderung	31.12.2020	
Bilanzsumme	10 739 501	100,00%	6 457 608	4 281 893	100,00%
Eigenkapital (Equity)	1 553 776	14,47%	1 545 683	8 093	0,19%
Nettoverschuldung (Net Debt)					
verzinsliches Fremdkapital	3 709 265		2 191 421	1 517 845	
(-) flüssige Mittel	8 428		-6 476	14 904	
Nettoverschuldung (Net Debt)	3 700 837		2 184 945	1 502 941	
Nettoverschuldungsgrad (Net Gearing) statisch	2,4			185,7	
Nettoumlaufvermögen (NWC)					
Vorräte	3 012 935		2 229 895	783 040	
Forderungen	5 007 021		3 288 431	1 718 590	
aktive Rechnungsabgrenzung	108 112		30 818	77 293	
Liquide Mittel	8 428		-6 476	14 904	
(-) sonstige Rückstellungen	413 282		195 856	217 426	
(-) kurzfristige Bankverbindlichkeiten	617 579		17 518	600 061	
(-) Verbindlichkeiten aus L+L	1 952 727		1 026 592	926 135	
(-) sonstige kurzfr. Verbindlichkeiten	3 025 894		1 872 262	1 153 632	
Nettoumlaufvermögen (NWC) / Ratio	2 127 014	135,39%	2 430 442	-303 428	89,53%

Eigenkapitalquote und Quote des wirtschaftliche Eigenkapital

Erklärung: Die Eigenkapitalquote stellt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dar.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund von einer Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 800, der der Wandlung von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 400 sowie der Ausgabe von Aktienoptionen in Höhe von TEUR 210.

Die Nettoverschuldung. erhöhte sich vor allem aufgrund der Aufnahme eines endfälligen Darlehens in Höhe von TEUR 2.600, welches in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen ist.

Der wesentliche Treiber für die Erhöhung des Nettoumlaufvermögens ist der stichtagsbezogenen Anstieg an Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen, welches aus dem Verkauf eines großen PV-Projektes resultiert. Des Weiteren erhöhten sich die Vorräte aufgrund vermehrter Bevorratung im Bereich der PV-Module. Kompensierend dazu wirkten die gestiegenen Verbindlichkeiten, welche sich vor allem wegen gestiegenen erhaltenen Anzahlungen sowie Verbindlichkeiten aus Steuern erhöhten.

1.2.4. Cash Flow

	Einheit	2019	2020	2021
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	TEUR	-1.933	-1.032	-2.628
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	TEUR	-27	-256	-245
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	TEUR	2.088	1.173	2.858
Veränderung der flüssigen Mittel	TEUR	129	-115	-15

Der Cashflow aus der laufenden Tätigkeit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund des Aufbaus von Nettoumlaufvermögen. Kompensierend dazu wirkte das positive EBITDA, sowie darin enthaltene zahlungsunwirksame Aufwendungen. Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist überwiegend auf Zugänge beim Sach- und Finanzanlagevermögen zurückzuführen. Die Finanzierung erfolgte einerseits über bereits zuvor beschriebene Eigenkapitalmaßnahmen sowie durch die Neuaufnahme von Finanzierungen, wodurch wiederum der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr anstieg. Insgesamt veränderten sich die flüssigen Mittel nur geringfügig.

1.3. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

1.3.1. Umsatz nach Produktbereichen – siehe vorher unter Geschäftsverlauf

Vor allem im vorhergehenden Kapitel (Geschäftsentwicklung) wurden durch die Aufteilung der Betriebsleistung nach Produktbereichen und verschiedenen Vergleichszeiträumen wichtige Zusatzinformationen über Leistungsindikatoren dargelegt, die sich nicht im Jahresabschluss finden.

1.3.2. Ausgelieferte Photovoltaik Nennleistung kWp

Für das aufgrund des zusätzlichen Geschäftsbereichs Photovoltaik (PV) nunmehr dominierenden Produkts gilt die installierte Nennleistung nach kWp oder MWp (Faktor x 1.000) als besonders wichtige Kennzahl. Die Abkürzung kWp steht für „Kilowatt peak“. Damit wird die Leistung einer Photovoltaikanlage unter genormten Bedingungen angegeben. Diese wird auch als Nennleistung bezeichnet. In der Praxis ist die tatsächliche Leistung höher als die Nennleistung, weil die Wetter- und Betriebsbedingungen meist von der Norm abweichen. Abhängig vom Standort der installierten Anlage ergibt sich durch die lokalen Sonnenstunden die mögliche Jahreserzeugung der Anlage in kWh (Kilowattstunden), die im österreichischen Schnitt bei gerundet 1.000 Volllast-Sonnenstunden liegt. Ein kWp erzeugt somit pro Jahr im Schnitt 1.000 kWh Strom.

Im Jahr 2021 wurden Anlagen mit einer Leistung von rund 6.800 kWp (Vorjahr: 4.300 kWp) ausgeliefert und Anlagen mit einer Leistung von rund 3.550 erworben und seither betrieben.

1.3.3. Umweltschutz

Im Jahr 2021 wurde der Hauptsitz der CLEEN Energy AG in Haag rundum erneuert und auf nachhaltige Technologien umgestellt. So wurden im Laufe des Jahres eine Wärmepumpe für Heizung und Kühlung sowie eine PV Anlage installiert. Ebenfalls wurde am 2021 neu angemieteten zweiten Standort in Haag eine 60 kWp Anlage und ein CLEEN zero Wasserstoffspeicher installiert. Insgesamt betreibt die CLEEN Energy AG damit in Österreich an ihren drei Standorten PV-Anlagen mit einer Peakleistung von rund 100 kWp und kann damit den gesamten Bürobedarf decken.

Im Bereich Fuhrpark wurde im Jahr 2021 der Wechsel auf eine reine E-Flotte weiter vorangetrieben werden. Zukünftig werden bei Neuanschaffungen nur noch E-PKWs in Betracht gezogen. Aktuell werden noch 2 PKWs mit fossilen Brennstoffen betrieben, welche spätestens 2023 auch ausgetauscht werden sollen. Insgesamt umfasst der Fuhrpark damit nun 11 E-Autos, ein Hybrid PKW und 4 Nutzfahrzeuge. Im Bereich der Nutzfahrzeuge gab es leider noch keine brauchbare Alternative aufgrund der benötigten Reichweite und Ladekapazitäten. Hier soll 2022, jedoch spätestens 2023, der Wechsel auf elektrisch angetriebene Nutzfahrzeuge erfolgen.

1.3.4. Mitarbeiter

Das Team der CLEEN Energy AG verzeichnet einen starken Mitarbeiterbedarf und -zuwachs. Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 11 neue Mitarbeiter im Team aufgenommen werden. Der größte Teil des personellen Zuwachses verzeichnet der Bereich Realisierung und Auftragscenter, welche für die Abwicklung der Projekte zuständig ist.

Um dem starken Mitarbeiterausbau Rechnung zu tragen, wurde auch vermehrt in Prozess- und Kommunikationsoptimierung investiert. Neben klassischen Produkt- und Mitarbeiterschulungen wurde in Kooperation mit externen Beratern Mitarbeiter Workshops und Teambuilding Aktivitäten durchgeführt. Ebenfalls wurde damit begonnen eine neue Managementebene einzuziehen und die internen Abteilungen und deren Tätigkeitsfelder stärker zu differenzieren.

Im Rahmen der Möglichkeiten während der Pandemie konnten vorwiegend in den Sommermonaten, Events für und mit dem gesamten Team veranstaltet werden.

1.4. Risikoberichterstattung

Strategische Risiken auf Investitionen und Investitionsmöglichkeiten:

Das Unternehmen baut laufend die internen und zugekauften Kapazitäten aus, damit die Steigerung, durch die im Jahr 2021 bisher akquirierten Projekte plangemäß bewältigt werden. Aufgrund der mit zahlreichen Projekten gefüllten Projektpipeline, wird von einem weiterhin steigenden Volumen an Auftragseingang und Umsatz ausgegangen. Darin liegt das Risiko von Schwierigkeiten oder Mehrkosten durch eine noch nicht voll eingespielte Organisation, die einer Lernkurve unterliegt. Weiters besteht das Risiko, dass aufgrund des rasch steigenden Geschäftsvolumens aus Kapazitätsgründen bzw. Nicht-Verfügbarkeit von qualifizierten Subauftragnehmern oder aus Gründen, die beim Kunden liegen, die Realisierung der Umsätze länger als geplant brauchen oder dass ungeplante Kosten akzeptiert werden müssen.

Finanzierungsbedarf für Einsparcontracting

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH sowie die CLEEN Energy Energiewende GmbH als 100 % Tochterunternehmen gegründet. Im Lauf des Geschäftsjahres 2021 wurden wiederum die CLEEN Energy Helios GmbH, sowie die CLEEN Energy Hyperion GmbH ebenfalls als 100 % Tochtergesellschaften der CLEEN Energy AG gegründet. Während die Kauf- und Leasinggeschäfte weiterhin durch die CLEEN Energy AG abgewickelt werden, werden die langfristigen Vertragsverhältnisse für die Anlagestandorte von den Tochtergesellschaften abgeschlossen.

Die Tochtergesellschaften kaufen dann von der Mutter die Projekte zu marktüblichen Preisen und übernehmen die Finanzierung und erzielen die langjährigen Erträge. Für dieses Geschäftsfeld haben die Tochterunternehmen je ein Volumen für Bankenfinanzierung vereinbart, dass der CLEEN Gruppe in Verbindung mit den verfügbaren Förderungen ein im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höheres Geschäftsvolumen ermöglicht. Um den steigenden Finanzierungsbedarf geplanter Contracting Projekte weiterhin bedienen zu können, wurde neben der Möglichkeit der Finanzierung über bestehende Finanzierungspartner auch die Möglichkeit von Kapitalerhöhungen in Anspruch genommen.

Struktur und Prozess des integrierten Risikomanagements

Das Ziel des Risikomanagementsystems der CLEEN Energy AG ist es, Abweichungen von gesetzten Unternehmenszielen ehestmöglich zu erkennen, umgehend entsprechende Korrekturmaßnahmen zu ergreifen und dadurch negative Planabweichungen möglichst gering zu halten. Das Risikomanagementsystem ermöglicht uns schnell und effektiv zu handeln und einzugreifen sowie Chancen zu erkennen und profitable beziehungsweise positiv für die CLEEN Energy AG zu nutzen. Darüber hinaus ist die sorgfältige Auswahl unserer Geschäftspartner ebenso Teil unseres Risikomanagements. Dabei wird eingehend auf die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und intern definierter Qualitätsstandards geachtet. Wie bei jedem jungen Wachstumsunternehmen, insbesondere im Sektor der Energieeffizienz, ist die Geschäftsentwicklung häufig von Marktentwicklungen abhängig, die nicht im eigenen Einflussbereich des Unternehmens liegen.

1.5. Bericht über Forschung u. Entwicklung

Seit 2017 gibt es laufend Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung rund um die Anwendung der LED-Technologie, der Nutzung von intelligenten Zusatzfunktionen der Produkte sowie der gemeinsamen Entwicklung von neuen Produkten mit Partnern.

Beispielhaft werden intelligente Beleuchtungsanwendungen wie Heat Mapping (=automatisierte Bewegungsprofile in den beleuchteten Bereichen), Indoor Positioning oder Integration von verschiedenen Sensoren genannt. Zudem werden neue Anwendungsbereiche evaluiert, z.B. besondere Wachstumslampen für industrielle Gärtnereien.

Die Forschung und Entwicklung wird bis zur kosteneffizienten Etablierung eines eigenen F&E-Teams durch das Business Development und Techniker-Team im Rahmen der täglichen Projektabwicklung vorangetrieben. Der Ausweis eines eigenen F&E-Budgets erfolgt nicht.

Im Rahmen der Photovoltaik-Monitoring Forschung (intern PV Leitstand) konnte im Jahr 2021 die erste Version in Betrieb genommen werden. Die intern als „PV Leitstand“ bezeichnete Lösung wurde entgegen der initialen Planung in zwei Komponenten aufgeteilt.

Die Konzeption und Umsetzung erlaubt es allerdings diese zu einem späteren Zeitpunkt zusammenzuführen. Aufgrund der Erfahrungen und für eine schnellere Umsetzung wurde der PV Leitstand auf folgende Komponenten aufgeteilt:

Die erste Komponente dient dem technischen Monitoring für die Techniker der CLEEN Energy AG, um zu gewährleisten, dass die bestehenden Anlagen den Parametern entsprechend funktionieren. Ebenfalls kann über die Software eine Fernwartung zur Behebung mittelschwerer Fehler der Anlage initiiert werden.

Der zweite Teil des Photovoltaik-Monitorings erfüllt die kaufmännischen Bedürfnisse der CLEEN Energy AG, indem die im Monitoring aufgezeichneten Produktions- und Verbrauchswerte auf Kundenebene analysiert und verarbeitet werden. Diese Berichte dienen als Grundlage für die monatliche Verrechnung der Contracting Rate der CLEEN Energy Töchter an die Endkunden. In einer weiteren Entwicklungsstufe die für 2022 eingeplant ist soll durch die Verknüpfung der PV Monitoring-Komponenten mit der ERP Software BMD in Zukunft eine vollautomatisierte Verrechnung der Contractingraten an den Endkunden realisiert werden.

Zusätzlich wird mit dem Photovoltaik-Monitoring dem Risiko vorgebeugt, dass Hardwarehersteller ihre bestehenden kostenlosen Monitoring-Lösungen nur noch gegen Gebühr anbieten. Durch die CLEEN Energy AG eigene Lösung kann nun Hersteller- und produktunabhängig agiert werden, ohne die Kosten oder den Aufwand für die Wartung von Energieanlagen zu erhöhen.

1.6. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Risikomanagement-Prozess – Verantwortung der Geschäftsleitung:

Im Zuge der Zulassung an der Wiener Börse wurde im Jahr 2017 gemäß den Corporate-Governance-Richtlinien und dem Aktiengesetz ein Compliance und Risikomanagement implementiert und seither laufend evaluiert.

Der Gesamtvorstand hat die Verantwortung übernommen, ein angemessenes internes Kontrollsystem einzurichten und laufend zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Ein IKS wurde eingerichtet, mit dem die Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit der Geschäftstätigkeit überwacht und kontrolliert wird. Nachfolgend werden die wesentlichen Merkmale beschrieben.

Die Geschäftstätigkeit im Projektgeschäft ist unvermeidlich mit Risiken verbunden, die sich trotz aller Sorgfalt nicht gänzlich ausschließen lassen. Aufgrund der überschaubaren Unternehmensgröße werden der Vorstand und die Führungskräfte in die Lage versetzt, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen, sie zu bewerten und Maßnahmen einzuleiten. Die bewusste Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken ist daher ein essenzieller Teil der Unternehmensführung.

Aus einer regelmäßigen Sensibilisierung der Mitarbeiter resultiert eine verantwortungsbewusste Risikokultur des Unternehmens. Die Unternehmensleitung sieht das Risikomanagement, z.B. durch ein organisatorisch verankertes und gelebtes 4-Augen-Prinzip, als integrierten Teil aller Prozesse.

Für das Risikomanagement besteht daher keine eigene Aufbauorganisation, denn Risiko- & Krisenmanagement ist eine wesentliche Aufgabe aller Führungskräfte und jedes Mitarbeiters im Rahmen der Eigenverantwortung.

Kontrollumfeld und -Maßnahmen, Überwachung der Rechnungslegung

Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagements liegt in der Verantwortung des Vorstands. Durch dementsprechende organisatorische Maßnahmen und Kontrollen wird sichergestellt, dass die gesetzliche Vorgabe, nach der die Eintragungen in die Bücher und die sonstigen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfolgen haben, erfüllt wird.

Wesentliche Bestandteile des internen Kontroll- und Risikomanagements sind insbesondere die funktionale Trennung zwischen Vertrieb, Einkauf und Finanzwesen sowie die Einrichtung von Prozessen, mit denen die Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit der Geschäftstätigkeit überwacht und sichergestellt wird.

Der gesamte Prozess von der Bestellung bis zur Bezahlung unterliegt strengen Regeln, die damit im Zusammenhang stehende Risiken vermeiden sollen. Zu diesen Maßnahmen zählen zum Beispiel Funktionstrennungen, systemunterstützte Prüfungen durch eine Software, sowie auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsermächtigungen von Zahlungen.

Für die Einhaltung der steuer- und kapitalmarktrechtlichen Vorschriften gibt es eine enge Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftstreuhänder sowie einer spezialisierten Anwaltskanzlei und deren laufende Beratung.

Bei IT- Infrastruktur und Software wird einerseits auf moderne Cloud-Lösungen zurückgegriffen, wie z.B. Microsoft office365, virtuelle Cloudspeicher in Microsoft oneDrive, AWS und Azure Cloudservices und das cloudbasierte CRM System Hubspot. Andererseits wurde mit Umstellungszeitpunkt 1.1.2020 auf die integrierte österreichische ERP Lösung BMD NTCS umgestellt, mit der das gesamte operative Geschäft inklusive Finanzbuchhaltung abgedeckt wird. Damit ist CLEEN Energy AG für das Wachstum im operativen Bereich aber auch für spezifische Rechnungswesen-Themen, wie Abbildung von Tochterunternehmen, Vorbereitung hinsichtlich Konsolidierung und IFRS-Abschlüsse gerüstet.

Die insgesamt moderne und cloudbasierte Lösung hat sich auch im Jahr 2021 nach vermehrter Nutzung von Homeoffice und dezentraler Arbeit sehr bewährt. Diesem Umstand Rechnung tragend werden laufend mehr Services in die Cloud verlagert. Dem entsprechend wurde Ende 2021 ein Projekt zur Umstellung der lokalen Domainservices in die Azure Cloud begonnen. Dies bildet den Grundstein weitere Services (z.b.: ERP) zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls in die Cloud zu migrieren.

Die Geschäftsfälle werden ab Auftragseingang bis zur Verbuchung und Zahlungsüberwachung mit einer integrierten ERP Lösung verarbeitet. Somit ist die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der Geschäftsfälle gewährleistet.

Die Zugriffsrechte sind personen- und funktionsbezogen auf die benötigten Datenbestände eingegrenzt.

Damit die Gefahr durch eventuelle Knowhow-Verluste reduziert wird, setzt das Unternehmen bevorzugt Standardsoftware ein.

Information und Kommunikation

Im Rahmen des internen Berichtswesens erfolgt monatlich ein standardisiertes Reporting über ausgewählte Informationen an den Vorstand und Aufsichtsrat, vor allem über Liquidität, Auftragseingang, Umsatz, Deckungsbeitrag sowie Plan-Ist-Vergleich und Abweichungsanalyse der Aufwendungen und Erträge.

Die Erstellung und Veröffentlichung der Halbjahres- und Jahresabschlüsse erfolgen unter der fachlichen Führung und Beratung eines namhaften Wirtschaftstreuhanders.

1.7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Aufgrund der globalen Trends und politischen bzw. rechtlichen Vorgaben (z.B. Pariser Klimaabkommen, Energieeffizienzgesetz, Klima- und Energiestrategie der Europäischen Kommission und der österreichischen Bundesregierung) haben Energieeffizienz und Ressourcenschonung eine hohe Aufmerksamkeit und politische Entscheidungsträger kündigen weitere Maßnahmen an. Daraus ergibt sich ein beachtliches Wachstumspotential für die CLEEN Energy AG und die Chance auf Erschließung weiterer Geschäftsfelder.

Die besonderen Anforderungen der Energiewende und ihrer Effekte auf den Ausbau Erneuerbarer Energien, Versorgungssicherheit, Stromverbrauch, Netzstabilität und Wärmeversorgung berücksichtigen wir in unseren strategischen Überlegungen. Speziell überprüfen wir stets die Anforderungen an den Klimaschutz und die Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell. Entsprechend bildet die Bewertung möglicher Entwicklungspfade der Energiewende in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt für unsere Zukunftsstrategie.

Aufgrund entsprechender Marktbeobachtung und regelmäßiger Analyse der Geschäftsentwicklung konnten wir bereits im letzten Jahr eine Schärfung und Weiterentwicklung unseres strategischen Profils vornehmen. So konnten das bestehende Produktportfolio durch die Aufnahme von Wärmepumpen sowie die Erweiterung durch Stromspeicher und Anbindung von E-Ladeinfrastrukturen in unserem Energieportfolio ergänzt werden.

Gleichzeitig wird in Zukunft auch die Wasserstofftechnologie mit ihrer hohen Energiedichte immer relevanter. Unser Fokus liegt hier bereits vorerst auf dem Energiespeicher auf Wasserstoffbasis. Dieser bietet im Vergleich zu den aktuellen Lithium-Ionen-Lösungen ein wesentlich besseres Preis-Leistungs-Verhältnis in puncto EUR pro kWh und klare Vorteile im Bereich der Langzeitspeicherung. Der Wasserstoffspeicher erlaubt uns die Entkoppelung von Produktion und Verbrauch und eröffnet viele neue Ansätze für unsere Rundum-Energiekonzepte.

Das Management der CLEEN Energy AG geht für das Geschäftsjahr 2022 aus heutiger Sicht von einer Umsatzsteigerung auf über TEUR 20.000 und einem positiven EBITDA aus. Das Erreichen dieses Ausblicks hängt maßgeblich von der erfolgreichen Umsetzung von bereits angearbeiteten Projekten im Geschäftsjahr 2022 ab.

1.8. Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Grundkapital (Nennkapital)

Das Grundkapital (Nennkapital) beträgt per 31.12.2021 EUR 4.107.099,00 (VJ EUR 3.730.339,00). Die Veränderung zum Vorjahr (EUR 376.760,00 / Stück 376.760) ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Kapitalerhöhung 04/2021	200.000,00
Ausübung von Wandlungsrechten	114.285,00
Aktienoptionsprogramm Vorstand und AR	62.475,00
Veränderung 2021 insgesamt	376.760,00

Die Veränderung iZm der Kapitalerhöhung 04/2021 resultiert aus der Ausgabe von 200.000 Stück Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital, die im April 2021 in das Firmenbuch eingetragen wurde. Im Rahmen der Ausübung von Wandlungsrechten von den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen wurden ebenfalls im April 2021 insgesamt 114.285 Stück Aktien aus bedingtem Kapital aufgrund der Ausübung von Wandlungsrechten ausgegeben. Bei der 5. ordentlichen Hauptversammlung am 9. September 2021 wurde dem Vorstand Lukas Scherzenlehner und dem Aufsichtsratsvorsitzenden Michael Eisler Aktienoptionen gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG zu einem Bezugspreis von EUR 3,36 je Aktie (Ausübungspreis der Aktienoptionen) eingeräumt. Die Ausübung dieser Aktienoptionen erfolgte bis zum Ende des Bilanzstichtages und wurde durch die von der CLEEN Energy AG selbst gehaltenen eigenen Anteile bedient.

Der gemäß AFRAC-Stellungnahme 3 (Dezember 2015) anzusammelnde Betrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dargestellt:

	Anzahl ausgeübte Rechte	Angesammelter Betrag	Ausweis in GuV
Anteil für Vorstand	44.625	146.370,00	Sonstiger betrieblicher Aufwand
Anteil für den Aufsichtsrat	17.850	58.548,00	Sonstiger betrieblicher Aufwand
Gesamt		204.918,00	

Eigene Anteile

Die Gesellschaft verfügt über 185.440 eigene Stückaktien (VJ 185.440), die nicht im Grundkapital ausgewiesen sind.

Aktienoptionsprogramm 2021

Ebenso wurde in der 5. ordentlichen Hauptversammlung am 9. September 2021 die Satzung der Gesellschaft dahingehend erweitert, dass das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG um bis zu 360.531 Stück neue Stückaktien zum Zwecke der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der Gesellschaft, erhöht werden kann. Diese Satzungsänderung ist keine Vereinbarung mit den künftigen Ausübungsberechtigten, sondern schafft den Rahmen für die Hauptversammlung und den Vorstand um eine derartige Vereinbarung in der Zukunft abzuschließen.

Von den insgesamt 360.531 Stück können bis zu 180.267 Aktienoptionen an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft, bis zu 90.132 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstandes und bis zu 90.132 Aktienoptionen an Mitglieder des Aufsichtsrates ausgegeben werden. 90.132 Aktienoptionen können für die Mitglieder des Vorstandes im Falle des Vorliegens eines Alleinvorstandes zum Zeitpunkt der Ausübung der Aktienoptionen zugeteilt werden. Im Falle von zwei Vorstandsmitgliedern können bis zu 60.088 Aktienoptionen an den CEO und bis zu 30.044 Aktienoptionen an den CFO zugeteilt werden. Im Falle von drei Vorstandsmitgliedern können bis zu 45.066 Aktienoptionen an den CEO und jeweils bis zu 22.533 Aktienoptionen einem CFO und einem COO zugeteilt werden. Bis zu 90.132 Aktienoptionen können für die Mitglieder des Aufsichtsrates (bis zu 45.066 Aktienoptionen Herrn Michael Eisler und jeweils bis zu 22.533 Aktienoptionen den Herren Mag. Harald Weiss und Herrn Boris Maximilian Schnabel als amtierende Aufsichtsratsmitglieder) zugeteilt werden.

Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt EUR 5,35 je Aktie (Ausgabepreis der Aktienoptionen). Dieses Aktienoptionsprogramm wird für 5 Jahre gelten. Die Aktienoptionen werden in den Jahren 2022 bis 2026 (jeweils einschließlich) für die Leistungen in den Jahren 2021 bis 2025 (jeweils einschließlich) zugeteilt werden. Die Zuteilung der Aktienoptionen unter diesem Aktienoptionsprogramm erfolgt jährlich erstmals 2022 für die Leistungen im Jahr 2021. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug von 1 Stück auf Inhaber lautender, nennwertloser Stückaktie der Gesellschaft.

Kumulierte Voraussetzung für die Ausübung der Aktienoptionen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind:

- aufrechter (nicht gekündigter) Vorstands-Anstellungsvertrag oder aufrechte Funktion im Aufsichtsrat
- Ablauf von 3 Jahren ab Zuteilung der Aktienoption („Wartefrist“); dies bedeutet, dass die zum Beispiel im Geschäftsjahr 2022 zugeteilten Aktienoptionen im Jahr 2025, die im Geschäftsjahr 2023 zugeteilten Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2026 ausgeübt werden können

Die zugeteilten Aktienoptionen sind jeweils ab dem dritten Jahrestag ab jeweiliger Zuteilung bis zum Ablauf von drei Wochen ausübbar. Nicht zeitgerecht ausgeübte Aktienoptionen verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 wurde Folgendes beschlossen: Das genehmigte Kapital 2017 gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 31.05.2017 wird aufgehoben.

Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Mai 2023, das Grundkapital um bis zu EUR 1.785.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.785.000 Stücke neue, auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlage - allenfalls auch in mehreren Tranchen - zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018) und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

Des Weiteren wird der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise bei gewissen Umständen auszuschließen. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls ermächtigt Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Aktien

Die Aktien sind zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und notieren im Segment „standard market auction“ (ISIN: AT0000A1PY49).

Aktionärsübersicht	31.12.2021		31.12.2020	
	Aktien	Anteil	Aktien	Anteil
Organe, Management	1 538 180	35,8338%	1 495 439	38,1901%
Lukas Scherzenlehner (CEO)	1 082 763	25,2243%	1 103 638	28,1844%
Thomas Hirtenlehner (CFO)	23 250	0,5416%	12 000	0,3065%
Roland Gstöttner (CTO)	12 700	0,2959%	n.a.	n.a.
Boris Schnabel (AR)	355 243	8,2758%	336 517	8,5939%
Michael Eisler (AR)	64 224	1,4962%	43 284	1,1054%
Aktionäre (Meldeschwelle)	1 602 321	37,3280%	1 447 477	36,9652%
Alfred Luger	869 207	20,2493%	770 933	19,6879%
Michael Altrichter Bet.GmbH	322 251	7,5072%	297 251	7,5911%
Dr. Sabine Schnabel	231 475	5,3925%	219 293	5,6002%
Compass-Gruppe Holding	179 388	4,1791%	160 000	4,0860%
CLEEN Energy eigene Aktien	185 440	4,3201%	185 440	4,7357%
Aktionäre sonstige (Streubesitz)	966 598	22,5181%	787 423	20,1090%
Summe	4 292 539	100,0000%	3 915 779	100,0000%
Summe Streubesitz (<4%)	1 066 772	24,8518%	842 707	21,5208%

Es bestehen keine Beschränkungen von Stimmrechten oder zur Übertragung von Aktien. Es bestehen keine besonderen Kontrollrechte für Inhaber von Aktien. Es bestehen keine Kapitalbeteiligungen von Mitarbeitern, die das Stimmrecht nicht unmittelbar ausüben.

Der Vorstand erbringt seine Leistungen auf Basis von mit der Gesellschaft abgeschlossenen Verträgen, in denen auch Regelungen für die Beendigung enthalten sind. Betreffend Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats es gibt keine Bestimmungen, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben.

Es bestehen keine Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden. Es existieren keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Entwicklung Aktienkurs

Im Geschäftsjahr 2021 stieg der Kurs der CLEEN Energy AG um 285,09% von 2,71 € auf 10,5 € mit 31.12.2021. Das Jahreshoch von 12€ je Aktie wurde erstmals am 24.9.2022 erreicht, dies war ebenfalls das bis dahin erreichte Alltime-High in der Geschichte der CLEEN Energy AG.

Die Liquidität der Aktie konnte ebenfalls stark verbessert werden. So wurden im Jahr 2021 CLEEN Energy Aktien im Wert von insgesamt 5,032 Millionen EURO* oder 753.269 Stück* an der Wienerbörse gehandelt. Dies bedeutet einen Anstieg der Liquidität von 1024% im Vergleich zum Vorjahr 2020 (0,45 Millionen EURO).

Haag, 7. September 2022

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned above a horizontal line.


Lukas Scherzenlehner
Vorstand

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Ich bestätige nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen die CLEEN Energy AG ausgesetzt ist.

Haag, am 7. September 2022

Unterschrift des Vorstandes

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and horizontal strokes, positioned above a thin horizontal line.

Lukas Scherzenlehner
Vorstand



CLEEN Energy AG

Höllriglstraße 8a

3350 Haag

Tel.: +43 7434 93 080 400

eMail: office@cleen-energy.com

Web: www.cleen-energy.com

ISIN: AT0000A1PY49